DAM

DEUTSCHE AMATEUR
MOTORSPORTKOMMISSION
Abteilung Automobilsport
NAVC Sportabteilung

DEUTSCHER navc

DEUTSCHER NAVC
Neuer Automobil-
und Verkehrs-Club
e.V.

MOTORSPORT HANDBUCH 2008

JOHANNESBRUNNER STR. 6
D-84175 GERZEN
Tel (08744) 8678 · Fax 96 79 88 6
www.navc.de · e-mail: info@navc.de

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 3
NAVC-Präsidium 5
DAM-Präsidium 5
ASK, Automobil-Sport-Kommission der DAM 6
DAM-Sportgericht 6
DAM-Sportkommissare 7-10
NAVC-Sportabzeichen 11-13
Meisterschaftsbestimmungen 2008 14-27
— Allgemeine Meisterschaftsbestimmungen 14
— Deutsche Amateur-Automobilmeisterschaft (AM) 16
— Deutsche Amateur-Slalommeisterschaft (SM) 18
— Deutsche Amateur-Rallye-Meisterschaft (RM) 19
— Deutsche Amateur-Berg-Meisterschaft (BM) 21
— Deutsche Amateur-Rundstreckenmeisterschaft (RSM) 23
— Deutsche Amateur-Kartmeisterschaft (KM) 24
— Deutsche Amateur-Kartslalom-Meisterschaft (KSM) 25
— Deutscher Amateur Heck-Mo-Cup 2008 26
Sportstatuten der DAM 28-42
— Internationale Sporthoheit 28
— Nationale Sporthoheit 28
— Wettbewerbsarten und ihre Organisation 29
— Teilnehmer 32
— Allgemeine Fahrzeugbestimmungen 33
— Sportwarte 35
— Proteste 36
— Sportgerichtsbarkeit 34
— Sportstrafen 40
— Phonmessung 41

Anhang I
Verbindliche Richtlinien für den DAM-Automobilsport 42-64
— Allgemeines 43
— Orientierungsfahrten 43
— Slalomwettbewerbe 50
— Auto-Speedway 55
— Leistungs- und Gleichmäßigkeitsprüfungen auf abgeschlossener Strecke 56
— Rallye 59
— Rennen 62
Anhang II
Spezielle Fahrzeugbestimmungen 64-75
— Allgemeines 64
— Gruppeneinteilung 64
— Besondere Fahrzeugbestimmungen 68
— Klasseneinteilung 68
— Karts 70-75
Gebührenordnungen 76-77
Terminkalender 78-82
Ortsclub-Anschriften 83-90
Deutsche Amateur-Meister 2007 91-93
Tabelle – Plakettenwertung 96

***** In allen Absätzen, die mit diesem Zeichen gekenneichnet sind, wurden Änderungen gegenüber 2007 vorgenommen!

Herausgeber:
NAVC-Sportabteilung, D-84175 Gerzen. Tel (08744) 8678 · Fax (08744) 96 79 88 6
www.navc.de · e-mail: post@navc.de

Druck und Verarbeitung: *Druckladen Albrecht · Kronwieden · Tel (08731) 40 576*
Satz und Layout: *© Werbepartner · Reisbach · Tel (08734) 93 99-0 werbepartner@t-online.de*

Alle urheberrechtlichen Verwertungsrechte liegen bei der NAVC-Sportabteilung, Gerzen.
Auch auszugsweiser Nachdruck, Fotokopie oder Speicherung auf Datenträgern ist nur mit Genehmigung der NAVC-Sportabteilung, Gerzen gestattet. Angaben ohne Gewähr. Für Schäden, die durch fehlende oder fehlerhafte Eintragungen entstehen, übernehmen Herausgeber und Verlag keine Haftung – ausser bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Liebe
Motorsportfreunde,

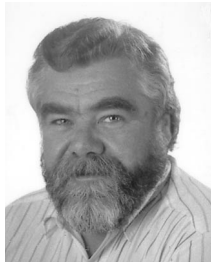

es ist da, unser Handbuch 2008!
Und es gibt wieder viel Neues zu entdecken. Die Kartmeisterschaft wird an überschaubaren und kostengünstigen drei Veranstaltungstagen durchgeführt, die Automobil-Rundstreckenmeisterschaft wird nach den Anfangserfolgen der letzten Jahre weiter in diese Richtung entwickelt und noch interessanter gestaltet. Die Masse an Bergveranstaltungen, wie sie von unseren Fahrern gewünscht wurde sowie die Slalommeisterschaft, mit hochkarätigen Parcours, aber trotzdem bezahlbar und am Gedankengut des Amateur-Motorsportes ausgerichtet, sind beide mit den Wertungen zum HeckMoCup gewürzt. Gerade für unsere Zuschauer stellen diese Klassen immer wieder ein Highlight dar.
Funktionierende Rennserien, jetzt mit diversen Kartmeisterschaften und regionale Meisterschaften, geben unseren Bemühungen Recht, den Kostenfaktor nicht aus den Augen zu verlieren.
Denn eines ist sicher: Auf Profi-Rennfahrer können wir in unserem Sport getrost verzichten; aber unser Sport hat schon manchem Rennfahrer den Einstieg in die Profiliga ermöglicht.
In diesem Sinne spielen wir gerne die zweite Bundesliga in unserem Land und freuen uns über bezahlbaren Motorsport in allen Disziplinen, mit allen notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und Versicherungen. Warum? Weil die Sicherung der Zukunft unseres Sportes wichtiger ist als kurzfristiger materieller Gewinn.
Ich wünsche unseren Sportfahrern eine erfolgreiche und vor allem unfallfreie Saison 2008.

Mit sportlichen Grüßen

Joseph Limmer
NAVC-Sportpräsident

NAVC-Präsidium

Präsident
Hans-Jörg Nagel
Moosweg 6 · 84186 Vilsheim

Vizepräsident
Adolf Oberthür
Wiehweg 6 · 52152 Lammersdorf

Sportpräsident
Joseph Limmer
Johannesbrunner Str. 6 · 84175 Gerzen

Beiratsvorsitzender
Lothar Dieber
Am Mühlbergholz 3, 38690 Vienenburg

DAM-Präsidium

Präsidiumsmitglieder NAVC
Joseph Limmer, 84175 Gerzen
Joachim Hofmann, 91522 Ansbach
Karl Koller, 91792 Massenbach

MSR
Bernd Kyritz, 34560 Fritzlar

DAMCV
Josef Schröder, 48231 Warendorf

ASK Automobil-Sport-Kommission der DAM

Joseph Limmer, Johannesbrunner Str. 6, 84175 Gerzen
Tel. 08731/2848, G.: 08744/231, Fax 08744/8678

Martin Meyer, Alberndorf 8, 91623 Sachsen b. Ansbach
Tel. 0981/14537, Fax 0981/9723170, Handy: 0160/92593162

Werner Rinder, Schützenstr. 14, 66851 Queidersbach
Tel. 06371/14543, Fax 06371/915147

Michael Störmann, Langstr. 39a, 61276 Weilrod
Tel. 06083/769

Hans-Jürgen Straßner, Autorstr. 1b, 38102 Braunschweig
Tel. 0531/76134

DAM-Sportgericht

Vorsitzender Karl Koller, Massenbach 1 A, 91792 Ellingen
Tel. 09141/82112

1. Beisitzer Wolfgang Bode, Trott zu Solz Str. 16, 36179 Bebra
Tel. 06622/919394, Fax 919395, Mobil 171/6539029

2. Beisitzer Gerd Dankert, Schwalbacherstr. 95, 65343 Eltville
Tel. 06123/61355

3. Beisitzerin Tanja Langen, Pfarrer-Engelsstr. 2 b, 52428 Jülich,
Tel. 02461/938088

4. Beisitzer Matthias Ripphahn, Auf den Spanäckern 10,
55471 Tiefenbach, Tel. 0171/2620473

DAM-Sportkommissare

Stand: Januar 2008
P = Privat, G = Geschäft
M = Berechtigung zum Einsatz bei DM-Läufen

LV1 - Berlin
M: Rainer Marks, Nagolder Pfad 8,
13469 Berlin, Tel. P: 030/4026577

LV2 - Schleswig-Holstein

LV3 - Hamburg

LV4 - Nord Kevin Bars, Twistenbestel 5,
27404 Hesslingen, Tel. 04284/347536
Karl-Heinz Cordes, Breite Lieth 26, 27442 Brillit
Tel. 04763/1502, Fax 04763/628811
Clement Heins, Gnarrenburger Str. 84,
27432 Bremervörde, Tel. 04761/6080
Gerhard Kück, Bahnhofstr. 200,
27432 Hipstedt, Tel. 04768/448
Marco Wittkovski, Braakkampsweg 12,
27432 Bremervörde-Elm, Tel. 04761/71618

LV5 - Harz-Heide
M: Lothar Dieber, Am Mühlbergholz 3,
38690 Vienenburg, Tel. 05324/3485
Hans-Werner Kolberg, Barrestr. 2,
32425 Minden, Tel. 0571/45217
Andrea Dulsmann, Brachfeld 4,
38272 Burgdorf, Tel. 05347/210
Jörg Dulsmann, Brachfeld 4,
38272 Burgdorf, Tel. 05347/210
M: Sandra Werner, Ostlandstr. 21d,
31241 Ilsede, Tel. 05171/412104

LV6 - Mitte

LV7 - Rhein-Ruhr
M: Brigitte Ronge, Germaniastr. 61,
46236 Bottrop, Tel. 0177/4576819

M: Norbert Ronge, Germaniastr. 61,
46236 Bottrop, Tel. 0163/97055072

M: Peter Vollenbruch, Hans-Sachs-Str. 35,
46236 Bottrop, Tel. 02041/687992

LV8 - Rheinland-Mitte

M: Günter Langen, Pfarrer-Engels-Str. 2b
52428 Jülich-Lich Tel. 02461/53331
Adolf Oberthür, Wiehweg 6,
52152 Lammersdorf, Tel. 02473/8190

LV9 - Hessen

M: Wolfgang Bode, Trott zu Solz Straße 16,
36179 Bebra, Tel. 06622/919394

M: Gerd Dankert, Schwalbacherstr. 95,
65343 Eltville, Tel. 06123/61355
Thomas Klar, Sehretstr.13,
63225 Langen, Tel. 06103/21523
Jürgen Piel, Königsberger Str. 2,
36088 Hünfeld, Tel. 06652/992628
Manfred Radziej, Kasseler Str. 130,
36199 Rotenburg/F., Tel. 06623/913231

M: Michael Störmann, Langstr. 39 a,
61276 Weilrod, Tel. 06083/769

M: Joachim Thomas, Industriestr. 7,
61449 Steinbach, Tel. 06171/73050

LV10 - Mosel-Hunsrück-Nahe

M: Georg Bär, Kirchstr. 6,
55471 Tiefenbach, Tel. 06761/7016
Herbert Hohmann, Hauptstr. 4,
55609 Griebelschied, Tel. 06752/71200
Michael Kaiser, Marktstraße 20,
55487 Sohren, Tel. 06543/1313
Peter Litzenburger, Hauptstr. 30,
55471 Tiefenbach, Tel. 06761/13644

M: Heinz-Peter Luth, Altweidelbacher Str. 7,

55469 Simmern, Tel. 06761/9162278
Michael Quint, Rottmannstr. 3, 55469 Simmern

M: Matthias Ripphahn, Auf den Spanäckern 10,
55471 Tiefenbach, Tel. 0171/2620473

M: Jürgen Schneider, Provinzialstr. 3,
55487 Laufersweiler, Tel. 06543/3969, Fax 3305

LV11 - Südwest

Helmut Bornträger, Ehrlichstr. 4,
66482 Zweibrücken
Hermann Klingel, Flurstr. 17, 66909 Hüffler,
Tel. 0171/611 11 99

M: Werner Rinder, Schützenstr. 14,
66851 Queidersbach. Tel. 06371/14543

M: Rainer Stephan, Bernhardstr. 1,
66981 Münchweiler, Tel. 06395/994065

LV12/13 Süd/Nordbayern

Michael Dess, Regensburger Str. 27
92318 Neumarkt Tel. 09181/44112
Gerhard Eichenmüller, Wettersberg 1,
91236 Alfeld, Tel. 09157/326
Theo Hermanns, Starenweg 24,
89150 Laichingen, Tel. 07333/7354

M: Joachim Hofmann, Zochastr. 23,
91522 Ansbach, Tel. 0981/86452
Ferdinand Huber, Flurstr. 10,
92256 Hahnbach, Tel. 09664/1323

M: Sonja Hutflesz, Meinhardswindener Str. 2L, 91522
Ansbach, Tel. 0981/97788814, Fax 97788816

M: Michael Lobenhofer, Steiningloh 16,
92242 Hirschau, Tel. 0171/5863238
Brigitte Meyer, Alberndorf 8,
91623 Sachsen b. Ansbach, Tel. 0981/14537

M: Martin Meyer, Alberndorf 8,
91623 Sachsen b. Ansbach. Tel. 0981/14537

M: Josef Niedermeier, Bayernwerkstr. 25,
92245 Haselmühl, Tel. 09621/83873
M: Johann Ott, Anzengruberstr. 5,
92318 Neumarkt, Tel. 09181/45401
Dieter Rogoll, Lerchenstr. 20,
91572 Bechhofen, Tel. 09822/5479
Georg Schwarz, Ortsteil Wald 7,
91710 Gunzenhausen, Tel. 09831/1736
M: Jürgen Volkmer, Heinrich-Puchta-Str. 32,
91522 Ansbach. Tel. 0981/13864

LV14 -Südbayern

M: Georg Breitkopf, Eichendorffstr. 5,
84175 Gerzen, Tel. 08744/1534
Bernhard Eckart, Amselweg 25,
94437 Mamming, Tel. 09955/904670
Rodolfo Ferrato, Sternstr. 2,
84030 Ergolding, Tel. 0871/770922
M: Joseph Limmer, Lindenstr. 7, 84180 Kronwieden
Tel. 08731/2848, G.: 08744/231
M: Marietta Limmer, Lindenstr. 7, 84180 Kronwieden
Tel. 08731/2848, G.: 08744/231
Reinhard Schiller, Rosenstr. 25,
94437 Mamming, Tel. 09955/1435
M: Thomas Wagner, Nelkenweg 6,
84160 Frontenhausen, Tel. 0171/3610224

NAVC-Sportabzeichen

Als Anerkennung für errungene Erfolge im DAM-Automobilsport ist vom NAVC eine Sportabzeichenwertung vorgesehen.

Das NAVC-Sportabzeichen wird in folgenden Abstufungen verliehen:

Sportabzeichen in Bronze	bei 200 Punkten
Sportabzeichen in Silber	bei 500 Punkten
Sportabzeichen in Gold	bei 800 Punkten
Motorsportspange in Gold	bei 1400 Punkten
Sportabzeichen in Gold mit Brillanten	bei 2000 Punkten
Motorsportspange in Gold mit Lorbeerkranz	bei 3500 Punkten
Sportabzeichen in Gold mit Lorbeerkranz	bei 6000 Punkten

Als besondere Anerkennung wird für außerordentliche Erfolge bei mind. 10.000 Punkten die Motorsportspange in Gold mit Lorbeerkranz und Brillanten verliehen. Die Verleihung erfolgt alljährlich im Rahmen von dazu vorgesehenen Veranstaltungen durch das NAVC-Präsidium oder durch die NAVC-Landesverbandsvor-stände.

a) **Wertungsrichtlinien** Für die Punktwertung kommen nur Veranstaltungen zur Anrechnung, die von der DAM genehmigt und zur Sportabzeichenwertung freigegeben sind. Jedem Bewerber werden nur die Erfolge angerechnet, die er im Besitz eines gültigen DAM-Sportfahrerausweises errungen hat.

Rückwirkende Punktgutschriften erfolgen nicht. Zum Sportabzeichen werden nur Erfolge gewertet, wenn die Klassen bei den entsprechenden Veranstaltungen mindestens drei Teilnehmer aufweisen und der Bewerber den Wettbewerb in Wertung beendet hat. Fahrer und Beifahrer erhalten die gleichen Punkte. Ein Aufrücken von Ausweisfahrern in der Wertung gegenüber besserplatzierten Gästen ist nicht möglich. Die Auswertung der Sportabzeichenpunkte erfolgt durch die NAVC-Sportabteilung. Stichtag ist jeweils der 30. September. Ein besonderer Verleihungstag ist nicht erforderlich.
Der erreichte Punktestand wird jedem Sportfahrerausweisinhaber zum Jahresende mitgeteilt. Hat ein Ausweisinhaber die notwendigen Punkte für eine Stufe des Sportabzeichens erreicht, erfolgt die rechtzeitige Einladung zur Verleihung; z. Z. der Verleihung muss eine NAVC-Mitgliedschaft bestehen. Es muss für jeden Sportabzeichenträger eine selbstverständliche Verpflichtung sein, diese Auszeichnung mit entsprechender Würde zu tragen. Bei grober Unsportlichkeit oder Vorliegen eines anderen schwerwiegenden Verstoßes kann vom LV-Sportleitergremium die verliehene Auszeichnung wieder aberkannt werden. Der Betroffene hat dann sein erhaltenes Sportabzeichen mit Urkunde dem NAVC auf Verlangen zurückzugeben.

b) Punktwertung

Die Sportabzeichenpunkte werden klassenweise vergeben. Es gelten hierbei die Prozentsätze der Plakettenwertung, bezogen auf die Anzahl der **gestarteten** Fahrzeuge in folgenden Abstufungen: 20% Gold, 25% Silber, 30% Bronze, der Rest Erinnerung. Bei rechnerischen Dezimalstellen wird bis 0,49 abgerundet, darüber aufgerundet.

Bei den einzelnen Veranstaltungen werden folgende Punkte vergeben:

1) Jugendkartslalom,
G:10 · S:8 · B:5 · E:3

*2) Geschicklichkeitsturnier, Trial, Ori Gruppe B,
Slalomveranstaltungen, die nach besonderen Wettbewerbsbedingungen durchgeführt werden, z.B. Kartslalom (bei Start mit Pkw und Kart bei einer Veranstaltung), Stoppelfeldslalom, Stoppelfeldrennen, touristische Gleichmäßigkeitsprüfung
G:15 · S:11 . B:7 · E:4

3) Indoor-Kartrennen
Automobil- und Kartslalom, LP bis 50 km,
G:20 · S:15 · B:10 · E:5

4) Bergrennen, Autocross, Auto-Speedway,
LP 50 bis 100 km
G:25 · S:19 · B:13 · E:7

5) Rallye (Rallyesprint), LP 100 bis 150 km,
Ori Gruppe A
G:30 · S:23 · B:15 · E:8

6) Rundstreckenrennen, Kartrennen
LP über 150 km,
G:40 · S:30 · B:20 · E:10

7) Für den Einsatz als DAM-Sportkommissar, Technischer Abnehmer und Fahrtleiter pro DAM-Register-Nr. 20 Punkte.

8) Klassensieg bei Punkt 1, 2: 3 Punkte
Klassensieg bei Punkt 3, 4, 5, 6: 5 Punkte
Zielfahrt (Teilnahme und angekommen): 5 Punkte

Die Auslegung dieser Verleihungsbestimmungen obliegt allein der ASK der DAM.
Vorstehende Bestimmungen sind mit Wirkung vom 1.1.2007 in Kraft.

Meisterschaftsbestimmungen 2008

Die Deutsche Amateur-Motorsportkommission (DAM) schreibt für das Jahr 2008 folgende Meisterschaften aus:

Deutsche Amateur-Automobilmeisterschaft 2008
Deutscher Amateur-Automobil-Pokal 2008
Deutsche Amateur-Slalommeisterschaft 2008
Deutsche Amateur-Rallye-Meisterschaft 2008
Deutsche Amateur-Bergmeisterschaft 2008
Deutsche Amateur-Rundstreckenmeisterschaft 2008
Deutsche Amateur Kartmeisterschaft 2008
Deutsche Amateur Kartslalommeisterschaft 2008
Deutscher Amateur Heck-Mo-Cup 2008

1. **Allgemeine Meisterschaftsbestimmungen**

1.1 Teilnehmer

1.1.1 Für die DAM-Meisterschaften werden nur die Inhaber eines von der DAM für das Jahr 2008 ausgestellten Fahrerausweises bzw. einer Lizenz gewertet. Für alle Meisterschaften der DAM wird eine Anmeldung mit Nennungsschluss eingeführt. Bei Anmeldung bis zu diesem Termin wird die geforderte Kaution von Euro 20.– am Saisonende zurückbezahlt, wenn die Meisterschaft in Wertung beendet wird. Außerdem erhält jeder Teilnehmer unmittelbar nach Nennungsschluß die Anzahl seiner direkten Meisterschaftskonkurrenten mitgeteilt. Eine Nachnennung ist möglich, so lange die Anzahl der Pflichtläufe erreicht werden kann. Allerdings verfällt die Kaution dann als Nachnenngebühr an die DAM. Bei Nachnennung bis zur zweiten Veranstaltung der jeweiligen Meisterschaft wird die erste Veranstaltung rückwirkend gewertet, ansonsten erfolgt Wertung ab Anmeldung.
Wenn nach den jeweiligen Meisterschaftbestimmungen für die Endwertung Klassen zusammengelegt werden müssen, wird aus den zusammengelegten Klassen zusätzlich eine Gruppe gebildet und die Wertungspunkte analog Punkt 4.2.2 der Deutschen Amateur-Rallyemeisterschaft berechnet.

1.1.2 Die Teilnahme an den ausgeschriebenen Wettbewerben verpflichtet zu sportlicher Haltung und fairem Handeln gegenüber den Mitbewerbern, dem Veranstalter und dessen Beauftragten und der DAM.

1.2 Organisation

1.2.1 Die Ausrichtung der Meisterschaftsläufe übernehmen von der ASK und DAM dazu bestimmte Ortsclubs oder Verbände in eigener Verantwortung.

1.2.2 Die DAM übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für die DAM-Meisterschaften vorgesehenen Wettbewerbe zur Durchführung gelangen. Fällt ein Meisterschaftslauf aus, so wird automatisch der dafür vorgesehene Ersatzlauf gewertet. Fällt auch dieser aus, wird die Anzahl der Wertungsläufe um die entsprechende Anzahl von ausgefallenen Veranstaltungen reduziert. Verbleiben nur drei Veranstaltungen, so wird für das laufende Jahr ein Pokal, statt einer DM durchgeführt.

1.2.3 Die Auswertung erfolgt nach den vom jeweiligen Veranstalter erstellten Ergebnislisten.

1.3 Veranstalter

1.3.1 Die Veranstalter von DAM-Meisterschaftsläufen sind verpflichtet, diese nach den bestehenden DAM-Richtlinien durchzuführen. Änderungen und Abweichungen müssen ausdrücklich durch die ASK genehmigt und in der Ausschreibung bzw. Nennungsbestätigung bekanntgegeben werden.

1.4 Meisterschaftwertung bei Protest

1.4.1 Unterliegt ein Teilnehmerfahrzeug bei einem Meisterschaftslauf einem technischen Protest und das betreffende Fahrzeug wird aus der Wertung genommen, muss dieser Lauf mit 0 Meisterschaftspunkten in der Endwertung der Meisterschaft enthalten sein. Dieser Lauf darf also nicht als Streichlauf gewertet werden. Unterliegt ein Teilnehmer ein zweites Mal nach den vorstehenden Kriterien einem technischen Protest, erfolgt automatisch der Ausschluss aus der betreffenden Meisterschaft. Wer sein Fahrzeug einer angeordneten technischen Überprüfung (z.B. bei Protest) entzieht, wird mit einem 0-Punkte-Lauf und einem Startverbot für den nächsten Lauf der betreffenden Meisterschaft belegt der ebenfalls mit 0 Punkten in die Meisterschaftswertung einfließt. Es ergeht in jedem Fall Meldung an das Sportgericht.

1.5 Allgemeines

1.5.1 Die Auslegung der Meisterschaftsbestimmungen obliegt allein der ASK der DAM.

1.5.2 Der Stand der Meisterschaften sowie ergänzende Mitteilungen werden von der DAM in ihrem offiziellen Mitteilungsorgan veröffentlicht. Die Ehrung der Meister wird am Jahresende im Rahmen des NAVC-Sportfahrerballes vorgenommen.

1.5.3 Die Pokale und Ehrenpreise müssen von den Wettbewerbsteilnehmern persönlich abgeholt werden. Sonst besteht kein Anspruch auf diese Preise.

1.5.4 Bei Veranstaltungen mit weniger als 3 Teilnehmern pro Klasse, die nicht mit einer anderen Klasse zusammengelegt werden kann, werden/wird den Teilnehmern/dem Teilnehmer die Hälfte der DAM-Meisterschaftspunkte gutgeschrieben.

2. Deutsche Amateur-Automobilmeisterschaft (AM) Deutscher Amateur Automobil-Pokal (AP)

2.1 Gemäß den allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen erfolgt die Ausschreibung einer Deutschen Amateur-Automobilmeisterschaft 2008 (Gruppe A) und eines Deutschen Amateur Automobil-Pokals 2008 (Gruppe B).

2.2 Wertung

2.2.1 Klasseneinteilung
Die Veranstaltungen der AM werden gemäß der im Anhang II der DAM-Statuten festgelegten Gruppen durchgeführt.

2.2.2 Wertungspunkte
Die erreichte Punktzahl je Veranstaltung wird nach dem errungenen Platz und der Anzahl der gestarteten Fahrzeuge in der jeweiligen Gruppe ermittelt.

$$\text{Berechnung: } 23 - \frac{20 \times \text{Platz in der Gruppe}}{\text{Anzahl der gestarteten Fahrzeuge}}$$

Fahrer und Beifahrer erhalten die gleichen Punkte.
Die Meisterschaftspunkte werden auf 1/100 (auf- bzw. abgerundet) ausgerechnet. Meisterschaftsbewerber der veranstaltenden Vereine, die lt. Veranstalterliste bei der Organisation des betr. Wettbewerbes tätig waren, sowie der Sportkommissar, erhalten ihr Durchschnittergebnis gutgeschrieben.

2.2.3 Ex aequo-Entscheid
Erringen mehrere Teilnehmer die gleiche Punktsumme, so entscheidet die größere Anzahl der errungenen Klassensiege, bei weiterer Punktgleichheit die niedrigere Platzziffernsumme aus den gewerteten Veranstaltungen. Bei weiterer Gleichheit wird ex aequo gewertet, der nachfolgende Platz bleibt frei.
Diese Regelung gilt nicht bei einem Team, das alle gewerteten Veranstaltungen zusammen gefahren ist. Hier erhalten Fahrer und Beifahrer den gleichen Platz.

2.2.4 Anzahl der Wertungsläufe
Zur Wertung sind 6 Veranstaltungen ausgeschrieben. Von den 6 Läufen werden die besten 5 Ergebnisse zur Wertung herangezogen. Zur Teilnahme an der Meisterschaft sind mindestens 4 gefahrene Veranstaltungen notwendig.

*2.2.5 Termine und Veranstalter der Meisterschaftsläufe:

1.	**01.03.** MSC Huchem-Stammeln	LV	8
2.	**15.03.** LV Berlin-Brandenburg	LV	1
3.	**26.04.** MuSC Sülfeld		
4.	**24.05.** AC Artland		
5.	**12.07.** NAC Amberg	LV	13
6.	**27.09.** MSC Wallerberg	LV	13

Nennungschluss: 01.03.08
Nachnennungschluss: 26.04.08

Wird eine Veranstaltung auf einen anderen Termin verlegt, verliert dieser Lauf automatisch sein Meisterschaftsprädikat.
Werden weniger Veranstaltungen durchgeführt, ändert sich anlog der Punkt 2.2.4.
Bei Verstoß gegen Pkt. 2.5.3. (Orientierungsfahrten, s.S.45), muß dieser Lauf mit 0 Punkten in der Meisterschaftswertung enthalten sein.

2.3 Preise
Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in der Gruppe A erhält den Titel „Deutscher Amateur-Automobilmeister 2008" sowie den großen DAM-Meisterpokal mit Urkunde. Weiterhin

erhält jeder Meister einen Sachpreis. Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl der Gruppe B erhält den Titel "Deutscher Amateur-Automobil-Pokal-Sieger 2008" sowie den großen DAM-Pokal. Außerdem werden in der AM und AP für mind. 50% der Teilnehmer wertvolle Pokale ausgegeben. Alle anwesenden weiteren Plazierten erhalten ebenfalls einen Ehrenpreis.

2.4 Bei Orientierungsfahrten muss die Streckenlänge mindestens 75 km betragen und soll für die Gruppe B 85 km und für die Gruppe A 150 km nicht überschreiten. Es müssen mindestens drei verschiedene Aufgabenstellungen gemäß Anhang I gestellt werden.

3. **Deutsche Amateur-Slalommeisterschaft (SM)**

3.1 Gemäß den allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen erfolgt die Ausschreibung einer Deutschen Amateur Slalommeisterschaft 2008.

3.2 Wertung

3.2.1 Klasseneinteilung
Die SM wird gemäß der im Anhang II der DAM-Statuten festgelegten Klassen 1 – 15 durchgeführt.

3.2.2 Wertungspunkte
Die erreichte Punktzahl je Veranstaltung wird nach dem errungenen Platz und der Anzahl der gestarteten Fahrzeuge ermittelt.

$$\text{Berechnung } 23 - \frac{20 \times \text{Platz in der Klasse}}{\text{Anzahl der gestarteten Fahrzeuge}}$$

Die Meisterschaftspunkte werden auf 1/100 (auf- bzw. abgerundet) ausgerechnet.

3.2.3 Ex aequo-Entscheid
Erringen mehrere Teilnehmer die gleiche Punktsumme, so entscheidet die größere Anzahl der errungenen Klassensiege, bei weiterer Punktgleichheit die niedrigere Platzziffernsumme aus den gewerteten Veranstaltungen. Bei weiterer Gleichheit wird exquo gewertet, der nachfolgende Platz bleibt frei.

*3.2.4 Anzahl der Wertungsläufe.
Zur Wertung sind 8 Veranstaltungen ausgeschrieben.
Von den 8 Läufen werden die besten 6 Ergebnisse zur Wertung herangezogen. Zur Teilnahme an der Meisterschaft sind mind. 6 gefahrene Veranstaltungen in derselben Klasse notwendig:

3.2.5 Termine und Veranstalter der Meisterschaftsläufe

1.	**23.03.**	MSC Wasgau	LV 11
2.	**20.04.**	ASC Ansbach	LV 13
3.	**11.05.**	NAC Bottrop/CC Jülich	LV 7/8
4.	**12.05.**	NAC Bottrop/CC Jülich	LV 7/8
5.	**15.06.**	ASC Dingolfing	LV 14
6.	**20.07.**	NAC Salzgitter	LV 5
7.	**21.09.**	SFG Rauhe Alb	LV 12
8.	**12.10**	MSC Sophienthal	LV 13

Nennungschluss: 10.03.08
Nachnennungsschluss: 11.05.08
Wird eine Veranstaltung auf einen anderen Termin verlegt, verliert dieser Lauf automatisch sein Meisterschaftsprädikat.
Bei Abbruch einer Veranstaltung werden alle korrekt beendeten Klassen zur Wertung herangezogen. Werden weniger Veranstaltungen durchgeführt, ändert sich analog der Punkt 3.2.4.

3.3 Preise
Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in jeder Klasse erhält den Titel „Deutscher Amateur-Slalommeister 2008“, sowie den großen DAM-Meisterpokal mit Urkunde. Weiterhin erhält jeder Meister einen Sachpreis. Außerdem werden für mind. 50 % der Teilnehmer jeder Klasse wertvolle Pokale ausgegeben. Alle anwesenden weiteren Plazierten erhalten ebenfalls einen Ehrenpreis.

3.4 Die Streckenlänge eines Meisterschaftslaufes muss mindestens 900 m betragen. Die Zeitnahme hat elektronisch mit mind. 1/100 sec. zu erfolgen. Eine 2. elektronische Lichtschranke hat in Reserve zu stehen.

3.5 Meisterschaftsteilnehmer, die weniger als 3 Teilnehmer in der Endwertung ihrer Klasse haben, werden mit der nächst höheren bzw. niedrigeren Klasse zusammengelegt.

4. **Deutsche Amateur-Rallye-Meisterschaft (RM)**

4.1 Gemäß den allg. Meisterschaftsbestimmungen erfolgt für 2008 die Ausschreibung einer Deutschen Amateur-Rallye-Meisterschaft.

4.2 Wertung

4.2.1. Klasseneinteilung

Die Veranstaltungen der RM werden gem. der im Anhang I der DAM-Satuten festgelegten Klassen 1 – 10 durchgeführt.

4.2.2 Wertungspunkte

Die erreichte Punktzahl je Veranstaltung wird nach dem errungenen Platz in der Klasse und Gruppe und der Anzahl der gestarteten Fahrzeuge ermittelt.

Berechnung:

$$\text{Meisterschaftspunkte in der Klasse} = 23 - \frac{20 \times (\text{Platz in der Klasse} - 1)}{\text{Anzahl der gestarteten Fahrzeuge}}$$

$$+ \text{ Meisterschaftspunkte in der Gruppe} = 10 - \frac{10 \times (\text{Platz in der Gruppe} - 1)}{\text{Anzahl der gestarteten Fahrzeuge}}$$

= Meisterschaftspunkte je Veranstaltung.

Die Punkte werden auf 1/100 (auf- bzw. abegerundet) ausgerechnet. Fahrer und Beifahrer erhalten die gleichen Punkte.

Meisterschaftsbewerber der veranstaltenden Vereine, die lt. Veranstalterliste bei der Organisation des betr. Wettbewerbes tätig waren, sowie der Sportkommissar, erhalten ihr Durchschnittsergebnis gutgeschrieben.

Wird eine Rallyeveranstaltung wegen Teilnehmermangel abgesagt, erhalten alle Teams, die fristgerecht genannt und bezahlt haben, 10 Meisterschaftspunkte gutgeschrieben.

Bei Veranstaltungen mit 3 und mehr verschiedenen Sonderprüfungen und wenigsten 30 SP-Kilometern können die Meisterschaftspunkte mit Faktor 1,5 multipliziert werden. Die betreffenden Veranstaltungen sind mit einem "!" gekennzeichnet.

4.2.3 Ex aequo-Entscheid

Erringen mehrere Teilnehmer die gleiche Punktsumme, so entscheidet die größere Anzahl der errungenen Klassensiege, bei weiterer Punktgleichheit die niedrigere Platzziffernsumme aus den gewerteten Veranstaltungen. Bei weiterer Gleichheit wird ex aequo gewertet, der nachfolgende Platz bleibt frei.

Diese Regelung gilt nicht bei einem Team, das alle gewerteten Veranstaltungen zusammen gefahren ist, Hier erhalten Fahrer und Beifahrer den gleichen Platz.

*4.2.4 Anzahl der Wertungsläufe: Zur Wertung sind 5 Veranstaltungen ausgeschrieben. Von den 5 Läufen werden die besten 4 Ergebnisse zur Wertung herangezogen.

Zur Teilnahme an der Meisterschaft sind mindestens 4 gefahrene Veranstaltungen in derselben Gruppe notwendig.

4.2.5 Termine und Veranstalter der geplanten Meisterschaftsläufe

1.	**01.03.**	MSC Zorn	LV 9
2.	**05.04.**	MSC Jura	LV 13
3.	**30.08.**	LV Südbayern	LV 14
4.	**03.-05.10.**	MSC Westpfalz	LV 11
5.	**25.10.**	MSC Mamming	LV 14

Nennungsschluss: 11.02.08

Nachnennungsschluss: 05.04.08

4.3 Preise

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl erhält den Titel „Deutscher Amateur-Rallyemeister 2008“ sowie den großen DAM-Meisterpokal mit Urkunde. Weiterhin erhält jeder Meister einen Sachpreis. Außerdem werden für mind. 50% der Teilnehmer wertvolle Pokale ausgegeben. Alle anwesenden weiteren Plazierten erhalten ebenfalls einen Ehrenpreis.

4.4 Ein RM-Lauf muß mindestens 18 SP-Kilometer aufweisen. Bei Ausfall von Streckenteilen während der Veranstaltung durch höhere Gewalt bleibt die Wertung erhalten.

4.5. Die RM 2008 wird in Gruppe 1 und 2 gewertet, wenn sich mindestens 5 Teams pro Gruppe eingeschrieben haben, ansonsten erfolgt Gesamtwertung.

5. **Deutsche Amateur-Berg-Meisterschaft (BM)**

5.1 Gemäß den allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen erfolgt die Ausschreibung einer Deutschen Amateur-Berg-Meisterschaft 2008.

5.2. Wertung

5.2.1. Veranstaltungen der BM werden gemäß der im Anhang II der DAM-Statuten festgelegten Klassen 1-12 und 14 durchgeführt.

5.2.2 Wertungspunkte

Die erreichte Punktzahl je Veranstaltung wird nach dem errungenen Platz in der betreffenden Klasse und der Anzahl der gestarteteten Fahrzeuge ermittelt.

Berechnung:

$$\text{Meisterschaftspunkte in der Klasse} = 23 - \frac{20 \times \text{Platz in der Klasse}}{\text{Anzahl der gestarteten Fahrzeuge}}$$

Die Meisterschaftspunkte werden auf 1/100 (auf- bzw. abgerundet) ausgerechnet.

5.2.3 Ex aequo Entscheid

Erringen mehrere Teilnehmer die gleiche Punktesumme, so entscheidet die größere Anzahl der errungenen Klassensiege, bei weiterer Punktgleichheit die niedrigere Platzziffernsumme aus den gewerteten Veranstaltungen. Bei weiterer Gleichheit wird ex aequo gewertet, der nachfolgende Platz bleibt frei.

*5.2.4 Anzahl der Wertungsläufe: Zur Wertung sind 12 Verantaltungen ausgeschrieben. Von den 12 Läufen werden die besten 10 Ergebnisse zur Wertung herangezogen. Zur Teilnahme an der Meisterschaft sind mindestens 10 gefahrene Veranstaltungen in derselben Klasse notwendig.

5.2.5 Termine und Veranstalter der Meisterschaftsläufe:

1.	**25.05.**	MSC Idarwald	LV 10
2.	**08.06.**	MSC Hasborn	LV 10
3.	**22.06.**	MSF Jura	LV 13
4.	**26.07.**	MSF Tiefenbach	LV 10
5.	**27.07.**	MSF Tiefenbach	LV 10
6.	**09.08.**	MSF Bebra/ASC Rheingau	LV 9
7.	**10.08.**	MSF Bebra/ASC Rheingau	LV 9
8.	**23.08.**	MSC Queidersbach	LV 11
9.	**24.08.**	MSC Queidersbach	LV 11
10.	**07.09.**	HPRC Klotten	LV 10
11.	**27.09.**	MSC Bollenbachtal	LV 10
12.	**28.09.**	MSC Bollenbachtal	LV 10

Nennungsschluss: 13.05.08
Nachnennungsschluss: 22.06.08

Wird eine Veranstaltung auf einen anderen Termin verlegt, verliert dieser Lauf automatisch sein Meisterschaftsprädikat. Bei Abbruch einer Veranstaltung werden alle korrekt beendeten Klassen zur Wertung herangezogen. Werden weniger Veranstaltungen durchgeführt, ändert sich analog der Punkt 5.2.4.

5.3 Preise

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in jeder Klasse erhält den Titel „Deutscher Amateur-Berg-Meister 2008“ sowie den großen DAM-Meisterpokal mit Urkunde. Weiterhin erhält jeder Meister einen Sachpreis. Für mindestens 50% der Teilnehmer jeder Klasse werden wertvolle Pokale ausgegeben. Alle anwesenden weiteren Plazierten erhalten ebenfalls einen Ehrenpreis

5.4 Die Streckenlänge für BM-Läufe muß mindestens 1200 m und der Höhenunterschied von Start und Ziel mindestens 50 m betragen.

5.5 Meisterschaftsteilnehmer, die weniger als 3 Teilnehmer in der Endwertung ihrer Klasse haben, werden mit der nächst höheren bzw. niedrigeren Klasse zusammengelegt.

6. Deutsche Amateur-Rundstrecken-Meisterschaft (RSM)

6.1. Gemäß den allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen erfolgt die Ausschreibung der Deutschen Amateur-Rundstrecken-Meisterschaft 2008 für Automobile.

6.2. Wertung

*6.2.1. Die RSM wird in Gruppe 1 und 2 gewertet, wenn sich mindestens 5 Teilnehmer pro Gruppe eingeschrieben haben, ansonsten erfolgt Gesamtwertung.

*6.2.2. Wertungspunkte

Die erreichte Punktzahl je Zeittraining (Gruppe) bzw. Rennlauf (Klasse)wird nach dem errungenen Platz und der Anzahl der gestarteten Fahrzeuge ermittelt.

$$\text{Berechnung: } 23 - \frac{20 \times \text{Platz}}{\text{Anzahl der gestarteten Fahrzeuge}}$$

Die Meisterschaftspunkte werden auf 1/100 (auf- bzw. abgerundet) ausgerechnet.

6.2.3. Ex aequo-Entscheid
Erringen mehrere Teilnehmer die gleiche Punktsumme, so entscheidet die größere Anzahl der errungenen Klassensiege, bei weiterer Punktgleichheit die niedrigere Platzziffernsumme aus den gewerteten Veranstaltungen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet die höhere Anzahl der besiegten Teilnehmer der jeweiligen Klasse.

*6.2.4. Anzahl der Wertungsläufe
Zur Wertung sind 6 Veranstaltungen ausgeschrieben.
Von den 18 Läufen (6 x Zeittraining plus 12 x Rennen) werden die besten 12 Ergebnisse gewertet. Um in Wertung zu gelangen, ist die Teilnahme an 4 Renntagen erforderlich.

*6.2.5. Termine

1.	22.03.	Nürburgring (Grand-Prix-Kurs)	
2.	31.05.	Hockenheim (Grand-Prix-Kurs)	
3.	16.08.	Flugplatz Obernehler, Schlotheim	
4.	17.08.	Flugplatz Obernehler, Schlotheim	
5.	03.-05.10.	MSC Westpfalz	
6.	09.11.	Hockenheim (Grand-Prix-Kurs)	

Nennungsschluss: 22.03.08
Nachnennschluss: 16.08.08

6.3. Preise
Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl erhält den Titel „Deutscher Amateur-Rundstrecken-Meister 2008“, sowie den großen DAM-Meisterpokal mit Urkunde und einen Sachpreis. Für mindestens 50% der Teilnehmer werden Pokale ausgegeben. Klassensieger werden besonders geehrt. Alle anwesenden weiteren Plazierten erhalten ebenfalls einen Ehrenpreis.

7. Deutsche Amateur-Kartmeisterschaft (KM)

*7.1. Gemäß den allg. Meisterschaftsbestimmungen erfolgt die Ausschreibung der Deut. Amateur-Kart-Meisterschaft 2008.

7.2. Wertung

7.2.1. Die KM wird gemäß der im Anhang der DAM-Statuten festgelegten Klassen A-V (bei Bedarf erweiterbar) durchgeführt.

*7.2.2. Wertungspunkte

Die erreichte Punktzahl wird nach dem errungenen Platz und der Anzahl der gestarteten Fahrzeuge ermittelt.

$$\text{Berechnung: } 23 - \frac{20 \times \text{Platz in der Klasse}}{\text{Anzahl der gestarteten Fahrzeuge}}$$

Die Meisterschaftspunkte werden auf 1/100 (auf- bzw. abgerundet) ausgerechnet.

*7.2.3. Ex aequo Entscheid
Erringen mehrere Teilnehmer die gleiche Punktsumme, so entscheidet die größere Anzahl der errungenen Klassensiege, bei weiterer Punktgleichheit die niedrigere Platzziffernsumme aus den gewerteten Veranstaltungen.

*7.2.4. Anzahl der Wertungsläufe
Zut Wertung sind 3 Veranstaltungen mit 6 Rennen ausgeschrieben. Von den 6 Läufen werden die besten 5 Ergebnisse zur Wertung herangezogen. Zur Teilnahme an der Meisterschaft sind mindestens 4 gefahrene Rennen notwendig.

7.2.5. Termine und Kartbahnen

1.	20.07.	Wackersdorf	NRG Landshut
2.	28.09.	Harzring	Pro Speed Kart-Club
3.	26.10.	Hahn	Kartgemeinschaft Südwest

Nennungsschluss: 07.07.08
Nachnennschluss: 28.09.08

7.3. Preise
Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in jeder Klasse erhält den Titel „Deutscher Amateur Kartmeister 2008“, sowie den großen DAM-Meisterpokal mit Urkunde und einen Sachpreis. Ausserdem werden für mindestens 50% der Teilnehmer wertvolle Pokale ausgegeben. Alle anwesenden weiteren Plazierten erhalten ebenfalls einen Ehrenpreis.

8. Deutsche Amateur Kartslalom-Meisterschaft (KSM)

*8.1. Gemäß den allg. Meisterschaftsbestimmungen erfolgt die Ausschreibung der Deutschen Amateur Kartslalom-Meisterschaft 2008.

*8.2. Wertung

*8.2.1. Die KSM wird gemäß der im Anhang der DAM-Statuten festgelegten Kassen 16 - 19d durchgeführt..

*8.2.2. Wertungspunkte
Die erreichte Punktzahl je Kartslalom wird nach dem errungenen Platz und der Anzahl der gestarteten Fahrzeuge ermittelt.

Berechnung: $23 - \frac{\text{20 x Platz in der Klasse}}{\text{Anzahl der gestarteten Fahrzeuge}}$

Die Meisterschaftspunkte werden auf 1/100 (auf- bzw. abgerundet) ausgerechnet.

*8.2.3. Ex aequo Entscheid
Erringen mehrere Teilnehmer die gleiche Punktsumme, so entscheidet die größere Anzahl der errungenen Klassensiege, bei weiterer Punktgleichheit die niedrigere Platzziffernsumme aus den gewerteten Veranstaltungen. Bei weiterer Punktgleichheit entscheidet die geringere Summe der Wertungszeiten aus allen drei Veranstaltungen.

*8.2.4. Anzahl der Wertungsläufe
Zur Wertung sind 3 Kartslaloms an einem Wochenende ausgeschrieben, von denen alle 3 Ergebnisse zur Wertung herangezogen werden. Um in Wertung zu gelangen, ist der Start an 1 Kartslalom erforderlich.

*8.2.5. Startberechtigt sind auf alle Fälle die besten 5, maximal die ersten 50% jeder Klasse der laufenden LV-Meisterschaften (Stichtag 17.08.2008). Anmeldung unbedingt erforderlich, Anmeldeschluß: 01.09.2008 bei der NAVC-Sportabteilung

*8.2.6. Termin und Veranstalter
13./14.09. NAC Amberg LV 13

*8.3. Preise
Der Teilnehmer mit der höchsten Punktszahl in jeder Klasse erhält den großen DAM-Kartslalom-Pokal 2008. Außerdem werden für mindestens 50 % der Teilnehmer wertvolle Pokale aus gegeben. Alle anwesenden Plazierten erhalten ebenfalls einen Ehrenpreis. Die Siegerehrung findet am 14.09.2008 nach Veranstaltungsende statt.

9. Deutscher Amateur Heck-Mo-Cup

9.1. Gemäß den allgemeinen Meisterschaftsbedingungen erfolgt die Ausschreibung des Deutschen Amateur Heck-Mo-Cups 2008 in den Wettbewerbsarten Automobilslalom und Bergslalom für Fahrzeuge mit Heckmotoren.
Ausschreibung hierzu bitte bei der NAVC-Sportabteilung, Johannesbrunner Str. 6, 84175 Gerzen, Tel. 08744 / 8678, Fax 08744 / 96 79 88 6, anfordern.

Sportstatuten der Deutschen Amateur-Motorsport-Kommision (DAM)

Die Fachabteilung Automobilsport erlässt gemäß ihrer Geschäftsordnung

(Anhang I zum DAM-Statut, Abschnitt III, Ziffer 3 f) nachstehende Sportstatuten.

Inhalt:

Abschnitt A:	Internationale Sporthoheit
Abschnitt B:	Nationale Sporthoheit
Abschnitt C:	Wettbewerbsarten und ihre Organisation
Abschnitt D:	Teilnehmer
Abschnitt E:	Allgemeine Fahrzeugbestimmungen
Abschnitt F:	Sportwarte
Abschnitt G:	Proteste
Abschnitt H:	Sportgerichtsbarkeit
Abschnitt J:	Sportstrafen
Anhang I:	Verbindliche Richtlinien für den DAM-Automobilsport
Anhang II:	Spezielle Fahrzeugbestimmungen

Alles was in den technischen Bestimmungen des DAM-Motorsporthandbuches nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist grundsätzlich verboten! Die Auslegung der Texte obliegt allein der ASK der DAM, die auch für deren Erarbeitung zuständig ist.

Abschnitt A: Internationale Sporthoheit

1.

Der Internationale Motorsportbund für Amateure (IMBA) reglementiert die technischen und organisatorischen Notwendigkeiten für die Durchführung von internationalen Motorrad- und Automobil-Sportwettbewerben. Er fördert alle Gedanken, die der technischen Entwicklung und dem Tourismus für Motorräder und Automobile dienen.
Er legt besonderes Augenmerk auf die körperliche Ertüchtigung, sportliche Geschicklichkeit und faires sportliches Verhalten im Umgang mit dem Motorfahrzeug bei Ausübung eines Amateur-Motorsportes im Olympischen Sinne unter besonderer Hervorhebung der Verkehrserziehung. Er setzt sich für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Amateursporttreibenden aller Länder ein und vertritt ihre Belange gegenüber anderen internationalen Organisationen.
Der IMBA hat nationale überörtliche Vereinigungen von amateursporttreibenden Motorrad- und Automobil-Organisationen aller Nationen oder deren Zusammenschlüsse als ordentliche Mitglieder. Mehrere Verbände in einem Land sollen sich tunlichst zu nationalen Kommissionen zusammenschließen.

Abschnitt B: Nationale Sporthoheit

1.

Die nationale Sporthoheit in der Bundesrepublik Deutschland für den Bereich des durch diese Statuten erfaßten Automobilsportes übt die DEUTSCHE AMATEUR-MOTOR-SPORT-KOMMISSION (DAM) aus.

2.

Die DAM übernimmt dem Gesetzgeber gegenüber die Garantie für die ordnungsgemäße und in Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsgesetzen stehende Durchführung der von ihr genehmigten Wettbewerbe für die ihr angeschlossenen Clubs.

Abschnitt C: Wettbewerbsarten und ihre Organisation

1.

Alle von der DAM genehmigten Wettbewerbe unterliegen diesen Sportstatuten (ausgenommen clubinterne Veranstaltungen ohne Wertung zum NAVC-Sportabzeichen). Sie erhalten als Zeichen ihrer Genehmigung eine DAM-Register-Nummer des jeweils laufenden Jahres.

2.

Die DAM unterscheidet zwischen Streckenwettbewerben, Platzwettbewerben und Wettbewerben auf geschlossenen Strecken
Streckenwettbewerbe sind die auf öffentlichen, nicht gesperrten Straßen durchgeführten Wettbewerbe.
Platzwettbewerbe finden auf gesperrten öffentlichen oder nicht öffentlichen Plätzen statt: Slalomwettbewerbe, Rennen, Autocross.
Wettbewerbe auf geschlossenen Strecken werden auf gesperrten nichtöffentlichen Straßen oder gesperrten öffentlichen Straßen durchgeführt: Slalomwettbewerbe, Sonderprüfungen, Leistungsprüfungen, Rennen, Autocross.

3.

Veranstalter eines unter 2) genannten Automobil-Wettbewerbes kann jeder der DAM angeschlossenen Automobilclubs, eine seiner Unterorganisationen (Landesverbände usw.) oder einer seiner Ortsclubs sein.
Wettbewerbe veranstaltende Ortsclubs müssen eingetragene Vereine (e. V) sein.

4.

Zu jedem Wettbewerb ist eine Ausschreibung zu erstellen, die im Einklang mit diesen Sportstatuten stehen muß. Wird ein Wettbewerb im Widerspruch zu den Statuten oder der Ausschreibung durchgeführt, so gilt eine Genehmigung als nicht erteilt.

5.

Eine Befreiung von der Durchführung eines Wettbewerbes aus anderen Gründen als höherer Gewalt oder eine Genehmigung zur Verlegung eines Wettbewerbstermins kann nur mit Einverständnis der DAM erfolgen. Der Veranstalter muß bei Absage der Veranstaltung eventuell vereinnahmte Nenngelder zurückerstatten.

6.

Wettbewerbe, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen durchgeführt werden, müssen von der zuständigen Ordnungsbehörde genehmigt sein. Der Veranstalter ist verpflichtet, diese Erlaubnis (Genehmigung) nach den geltenden behördlichen Bestimmungen einzuholen und ihre Erteilung der DAM gegenüber mit dem Veranstaltungs-Schlußbericht zu belegen.

7.

Die Ausschreibung ist das Dokument, mit dem der Wettbewerb bekanntgegeben wird und aus dem die Bedingungen zur Teilnahme und Durchführung zu ersehen sind. Eine Ausschreibung gilt als von der DAM genehmigt, wenn sie von dieser mit einer Registernummer versehen wurde. Die Ausschreibung muß 14 Tage vor Veranstaltungstermin erhältlich sein.

8.

Die Ausschreibung muß entsprechend den DAM-Sportstatuten folgenden Inhalt haben:

Veranstalter
Name und Art der Veranstaltung
Genehmigungsvermerk und Registernummer der DAM
Zeit- und Ortsplan
Organisationsplan
Sportkommissar
Aufgaben und Durchführung
Nennungen und Nenngeld
Klasseneinteilung
Teilnehmerbestimmungen (Führerschein, Fahrerwechsel)
Fahrzeugbestimmungen
Versicherungen
Wertung
Proteste
Haftungsausschluß

Das Ausschreibungsmanuskript ist der DAM über die Sportabteilung des jeweiligen Verbandes spätestens 2 Monate vor dem Wettbewerbstermin zur Genehmigung vorzulegen. Verzögerungen werden mit einer Ordnungsgebühr belegt. Bei verspätet eingegangenen Veranstaltungsunterlagen übernimmt die DAM keine Gewähr für eine rechtzeitige Genehmigung. Arten von Aufgabenstellungen, die nicht in der Ausschreibung genannt sind, dürfen auch nicht im Fahrauftrag gefordert werden. ob Fahrerwechsel erlaubt ist, muß aus der Ausschreibung hervorgehen.

9.

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle in der Ausschreibung oder den eventuellen Durchführungensbestimmungen gemachten Zusicherungen einzuhalten. Durch- oder Ausführungsbestimmungen dürfen nicht den Sportstatuten der Deutschen Amateur-Motorsportkommission (DAM) widersprechen.

10.

Die Teilnahme an einer motorsportlichen Veranstaltung wird durch die vom Fahrer bzw. Fahrer und Beifahrer unterschriebene Nennung angemeldet. Ein Vertragsverhältnis zwischen Veranstalter und Teilnehmer(n) kommt erst durch eine Nennungsbestätigung zustande. Der so geschlossene Vertrag bindet beide Teile und kann nur in gegenseitigem Einverständnis gelöst werden. Die Nennungsbestätigungen sind rechtzeitig zu versenden.

11.

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen bei Angabe von stichhaltigen Gründen zurückzuweisen. Die Zurückweisung muß am Eingangstag der Nennung erfolgen. Ausnahme: Teilnehmer an den Meisterschaften der DAM, deren Nennungen ordnungsgemäß bis zum offiziellen Nennungsschluß (nicht Nachnennungsschluß) beim Veranstalter eingegangen sind, dürfen nicht zurückgewiesen werden.

12.

Die Teilnahme an einem Wettbewerb ist ohne Vorabentrichtung des Nenngeldes nicht erlaubt. Inhabern von DAM-Fahrerausweisen bzw. Lizenzen wird ermäßigtes Nenngeld eingeräumt. Bei Orientierungsfahrten, Rallyes und Leistungsprüfungen pro Team.

13.

Der Veranstalter kann in der Ausschreibung die Möglichkeit für Nachnennungen einräumen und dafür eine Nachnenn-Gebühr erheben. Die Annahme von Nachnennungen ist nur bis zum Start des 1. Fahrzeuges bei Orientierungswettbewerben bzw. des 1. Fahrzeuges einer Klasse in der jeweiligen Gruppe bei Slalom, Autocross und Leistungsprüfung zulässig.

14.

Der Veranstalter hat die Auswertung durchzuführen und die Ergebnisse gemäß Ausschreibungszeitplan auszuhängen. Die Aushangdauer beträgt mindestens 30 Minuten. Der Sportkommissar hat den Aushang zu überprüfen und mit Zeitangabe und Unterschrift zu bestätigen. Der Aushang darf nicht vorher beendet sein, als es der Ausschreibungszeitplan vorsieht. Aus dem Aushang muß jeder Teilnehmer seine Wertungspunkte ersehen können. Außerdem muß ersichtlich sein: Startnummer, Zusammensetzung der Wertungspunkte bzw. -zeit und Platzierung. Es müssen mindestens 30% Preise vergeben werden.

15.

Der Veranstalter muß nach der Veranstaltung eine mit dem Aushang übereinstimmende offizielle Ergebnisliste (nach Klassen und Plätzen sortiert) erstellen, die jedem Teilnehmer/Team mit Sportfahrerausweis innerhalb von 4 (vier) Wochen zuzustellen ist (für alle Fahrzeugklassen und Mannschaften).

Die offizielle Ergebnisliste muß mindestens enthalten:

Platz
Name und Vorname von Fahrer und Beifahrer
DAM-Sportfahrer-Ausweis Nr.
Wohnort oder Clubzugehörigkeit
Fahrzeugtyp
Wertungspunkte
Plakettenstufe

16.

Der DAM sind über die Sportabteilungen der angeschlossenen Clubs bis spätestens 16 Tage nach der Veranstaltung folgende Unterlagen einzureichen.

a) Ablichtung oder Original der behördlichen Erlaubnis
b) Gesamte Fahrtunterlagen mit eventuellen Ausführungsbestimmungen, 1fach
c) Offizielle Ergebnisliste, 2fach
d) Ausschreibung, 1fach (wie sie auch die Teilnehmer erhalten)
e) Schlußbericht des Veranstalters, 1fach

Werden die geforderten Veranstaltungsunterlagen nicht fristgemäß oder nur teilweise eingereicht, wird der Veranstalter mit einer Ordnungsgebühr belegt, die von der DAM jährlich neu festgesetzt werden kann.

Abschnitt D: Teilnehmer

1.

Teilnehmer an einem von der DAM genehmigten Wettbewerb kann jede Person sein, die seit mind. 6 Monaten im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis bzw. seit 2 Jahren im Besitz einer Kartlizenz ist und sich ordnungsgemäß zum Wettbewerb gemeldet hat. Nach genau definierten Auflagen Sondergenehmigung möglich.
Jugendliche, die bei ausgewählten Automobilslaloms und Rundstreckenrennen teilnahmeberechtigt sind, müssen das 16. Lebensjahr vollendet und einen speziellen Fahrerlehrgang, der von der NAVC-Sportabteilung überprüft werden muß, absolviert haben. Ebenso wird Karterfahrung und die Befürwortung durch den Jugendleiter vorausgesetzt. Der Start ist nur in den Klassen 1 und 2 bei Automobilslalom und in der Klasse 1 bei Rundstreckenrennen erlaubt.

2.

Für Beifahrer entfällt die Bestimmung des Führerscheines, soweit sie sich nur als solche betätigen.

3.

Jede natürliche Person kann den DAM-Sportfahrerausweis beantragen. Die internationale DAM-Fahrer-Lizenz wird erst ausgegeben, wenn der Antragsteller mindestens 500 Punkte für das Sportabzeichen seines Verbandes errungen hat.

4.

Der Antragsteller muß mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit 6 Monaten im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse 3 bzw. seit 2 Jahren im Besitz einer Kartlizenz sein. Antragsteller, die sich nur als Beifahrer betätigen wollen, müssen das 12. Lebensjahr, bei Rallyes das 14. Lebensjahr, vollendet haben. Für Jugendliche, die nur am Kart-Sport teilnehmen, beträgt das Mindestalter 8 Jahre. Bis zur Volljährigkeit des Antragstel-lers muß der Antrag vom gesetzlichen Vertreter mitunterzeichnet werden, der damit bekundet, daß gegen die Teilnahme des Antragstellers am Motorsport keine Bedenken bestehen.

5.

Die Ausstellung eines Ausweises unter Pseudonym ist möglich. Dazu ist jedoch ein besonderer Antrag an die DAM notwendig. Gibt die DAM dem Gesuch des Antragstellers statt, so ist das Pseudonym bis zum Ende der Saison am 31.12 des Jahres zu führen. Die Gebühr für die Genehmigung eines Pseudonyms kann von der DAM für jedes Kalenderjahr neu festgelegt werden. DAM-Ausweis- bzw. Lizenzinhaber dürfen nur von der DAM registrierte Pseudonyme benutzen.

***6.**

Die vorstehend genannten Unterlagen sind vom Veranstalter bei der Papierabnahme zu überprüfen.

7.

Die DAM kann einem Antragsteller die Ausstellung eines Sportfahrerausweises ohne Angabe von Gründen verweigern.

8.

Der Antragsteller verpflichtet sich, die bestehenden Sportstatuten der DAM anzuerkennen.

9.

Die Gültigkeit eines Ausweises erstreckt sich auf das Kalenderjahr, für das er ausgestellt wurde.

10.

Die Höhe der Ausstellungsgebühr kann für jedes Kalenderjahr von der DAM neu festgesetzt werden.

11.

Der Geltungsbereich des Sportfahrerausweises erstreckt sich grundsätzlich auf die von der DAM genehmigten Wettbewerbe.

12.

Die Inhaber von gültigen DAM-Ausweisen bzw. -Lizenzen erhalten einen Nachlass von Euro 2,50/5.– auf das Nenngeld (bei einigen Wettbewerben pro Team).

13.

Von der Teilnahme in Wertung sind alle Sportwarte ausgeschlossen, die in der Ausschreibung der betr. Veranstaltung namentlich genannt sind.

14.

Es können Mannschaften gemeldet werden. Die Mannschaft kann aus drei oder vier Fahrzeugen zusammengesetzt werden, wobei dann die drei besten Fahrzeuge gewertet werden.

Abschnitt E: Allgemeine Fahrzeugbestimmungen

1.

Zu den Automobilwettbewerben auf öffentlichen nicht gesperrten Straßen und Plätzen können nur Personenkraftwagen an den Start gebracht werden, die ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sind, auch Rotes Oldtimer-Kennzeichen.

2.

Grundsätzlich sind nur Fahrzeuge mit geschlossenen Auspuffanlagen und Katalysator startberechtigt, oder sie entsprechen lt. Fahrzeug-Papieren unter Ziffer 1 den schadstoffarmen Ausführungen mit den Schlüsselendzahlen 01, 02, 03, oder 04 bzw. den entsprechenden neuen Euro Schlüsselzahlen. Um die Wirksamkeit der Katalysatoren prüfen zu können, ist es erforderlich, dass vor dem Katalysator ein Prüfanschluß für Abgasmessungen vorhanden ist. Der Katalysator muß so eigebaut sein, dass eine innere Sichtprüfung möglich ist

2.1

Bei Wettbewerben auf öffentlich nicht gesperrten Straßen oder Plätzen muß die schadstoffarme Ausführung (bzw, Nachrüstung mit Kat) des Fahrzeuges in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein.

2.2

Bei Wettbewerben auf öffentlichen gesperrten Straßen oder Plätzen und nicht öffentlichen gesperrten Straßen oder Plätzen ist die schadstoffarme Ausführung des Fahrzeuges durch den Kfz-Brief oder einem Hersteller-Prüfbericht über den eingebauten Nachrüstkatalysator zu belegen.

3.

Für die einzelnen Wettbewerbe werden die Fahrzeuge nach Wertungsgruppen und Klassen eingeteilt. Die für die einzelnen Wettbewerbsarten vorgeschriebenen Klasseneinteilungen sind im Anhang II zu diesen Statuten festgelegt, sie können von der DAM für jedes Kalenderjahr neu festgelegt werden.

4.

Der Einbau von Überrollvorrichtungen, auch geschweißter Zellen, ist generell erlaubt.

5.

Jedes Fahrzeug ist vor dem Start technisch abzunehmen. Hierbei sind besonders die Kfz-Zulassungsbestimmungen zu beachten und die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme zu überprüfen. Nach der technischen Abnahme unterliegen die Fahrzeuge den Parc fermé-Bestimmungen.

6.

Wettbewerbsfahrzeuge, die durch ihren Zustand eine Schädigung des Ansehens des Automobilsportes darstellen, können bei der techn. Abnahme zurückgewiesen werden.

7.

Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung müssen in allen Belangen den geltenden Sportgesetzen entsprechen.

8.

Aus Gründen des Umweltschutzes muß in unbefestigten Fahrerlagern jedes Wettbewerbfahrzeug auf einer flüssigkeitsdichten sowie benzin- und säuereresistenten Unterlage (Folie) abgestellt werden. Die Unterlage muß den Umriß des Fahrzeuges deutlich mehr als überdecken.

Abschnitt F: Sportwarte

1.

Offizielle Sportwarte sind Personen, die für die ordnungsgemäße Durchführung von Wettbewerben in Übereinstimmung mit den vorliegenden Sportstatuten verantwortlich tätig sind.

Hierzu gehören: Sportkommissare
Fahrt- bzw. Rennleiter
Technische Abnehmer

Die Sportwarte können durch Helfer unterstützt werden. Offizielle Sportwarte müssen während der gesamten Veranstaltungsdauer durch Armbinden oder ähnliche Kennzeichen erkennbar und während der Protestfrist für den Teilnehmer erreichbar sein.

2.

Sportkommissare werden von der Automobil-Sport-Kommission (ASK) ernannt und-bestätigt. Die LV-Sportleiter können Sportkommissare vorschlagen. Der Einsatz der Sportkommissare wird vom Veranstalter vorgeschlagen, jedoch steht der ASK und den zuständigen LV-Sportleitern ein Änderungsrecht zu. Bei SM-, BM- und RM-Veranstaltungen ist der Einsatz von zwei Sportkommissaren Pflicht. Ein Sportkommissar darf bei seinem „Heimatverein“ nicht als solcher eingesetzt werden, Ausnahme als zweiter Spoko.

3.

Es dürfen nur Personen als Sportwarte eingesetzt werden, die befähigt sind, ihre Aufgaben nach den vorliegenden Sportstatuten auszuüben.

***4.**

Die Sportkommisare sind von der DAM beauftragte Schiedsrichter und nur der DAM gegenüber verantwortlich bei Wettbewerben nach den vorliegenden Sportstatuten. Sie dürfen nicht an der Organisation und Durchführung des Wettbewerbes beteiligt sein.
Sie haben die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die Durchführung des Wettbewerbes in voller Übereinstimmung mit den Sportstatuten und der jeweiligen Ausschreibung steht und dass die Auflagen der Erlaubnisbehörde eingehalten werden. Sie haben Proteste zu behandeln und zu entscheiden.
Sie müssen nach der Veranstaltung einen Schlußbericht erstellen, der über den Ablauf und die Durchführung des Wettbewerbs, über besondere Vorkommnisse wie Unfälle, Fehler des Veranstalter, Proteste, Protestentscheidungen und ausgesprochene Sportstrafen aussagt. Der Schlußbericht muß spätestens eine Woche nach der Veranstaltung der DAM vorgelegt werden (1fach).
In Erfüllung ihrer Pflichten haben die Sportkommissare Weisungsbefugnis gegenüber dem Veranstalter und den Teilnehmern sowie die Vollmacht, ihre Anordnungen durchzusetzen. (Vorschrift der Bereifung aus Witterungsgründen) Die Sportkommissare können unter anderem:
In Fällen höherer Gewalt oder aus zwingenden Sicherheitsgründen einen Wettbewerb absagen, unterbrechen oder eine zeitlich begrenzte Verschiebung anordnen.
Bis zum Start des 1. Fahrzeuges einzelne Bestimmungen der Ausschreibung aufheben

oder abändern, wenn dieses aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß alle Teilnehmer von der Maßnahme unterrichtet werden. Teilnehmer vom Wettbewerb ausschließen und Sportstrafen aussprechen. In der Ergebnisliste erforderliche Änderungen anordnen. Bei Orientierungsfahrten kann sich der Sportkommissar von einem zweiköpfigen „Beraterteam", gewählt von den Teilnehmern aus den Reihen der Beifahrer, bei der Entscheidungsfindung unterstützen lassen.

5.

Der Fahrt- bzw. Rennleiter ist dafür verantwortlich, daß der Wettbewerb in Übereinstimmung mit diesen Sportstatuten, der Ausschreibung und den Auflagen der Erlaubnisbehörde organisiert wird und abläuft. Er trägt die Verantwortung für die Sicherheit und Ordnung im Rahmen des Wettbewerbes für Teilnehmer und Zuschauer. Er wählt die zu seiner Unterstützung benötigten Helfer aus, unterweist sie in ihren Aufgaben und setzt sie ein. Er ist dafür verantwortlich, daß der Sportkommissar die zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigten vollständigen Fahrtunterlagen spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung erhält. Er sammelt die zur Erstellung der Ergebnisliste dienenden Wettbewerbsunterlagen und überwacht die ordnungsgemäße Auswertung.
Er nimmt eventuelle Proteste und die Protestgebühr entgegen, bestätigt den Eingang und gibt sie unverzüglich an den Sportkommissar weiter. Er hat den Veranstalter-Schlußbericht zu erstellen und zusammen mit den geforderten Unterlagen spätestens 16 Tage nach der Veranstaltung an die DAM einzusenden. Er ist ferner befugt, dem Sportkommissar Vorschläge zu unterbreiten, die Veranstaltungsfehler und Verstöße von Teilnehmern betreffen.

6.

Der technische Abnehmer hat in eigener Verantwortung darüber zu entscheiden, ob die zur Teilnahme genannten Fahrzeuge in technischer Hinsicht den Bestimmungen der StVZO, den Sportstatuten und der jeweiligen Ausschreibung entsprechen und zugelassen werden. Er überprüft die Fahrzeuge vor dem Start insbesondere auf sichtbare Mängel in bezug auf die Verkehrssicherheit. Während der Veranstaltung oder danach kann er auf Anforderung des Fahrtleiters oder des Sportkommissars einzelne Fahrzeuge technisch überprüfen. Er darf das Untersuchungsergebnis nur dem Fahrtleiter oder dem Sportkommissar bekanntgeben.

7.

Bei DAM-genehmigten Veranstaltungen muß der hauptverantwortliche Streckenposten das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Abschnitt G: Proteste

1.

Jeder Teilnehmer (Fahrer oder Beifahrer) an einem durch die DAM genehmigten Wettbewerb kann bei erkannten Verstößen gegen diese Statuten, gegen die Ausschreibung oder bei angenommener Benachteiligung durch den Veranstalter gegen diesen oder gegen einen anderen Teilnehmer protestieren.

2.

Jeder Protest muß schriftlich abgefaßt und ausreichend begründet über den Fahrt (Renn-) Leiter oder Sportkommissar eingereicht werden. Mit ihm ist eine Protestgebühr zu entrichten, deren Höhe die DAM jährlich festsetzt.
Die Gebühr wird zurückgezahlt, wenn der Protestgrund vom Sportkommissar anerkannt wird, sie verfällt zugunsten der DAM bei Ablehnung des Protestes. Der im Protest Unterliegende hat durch die Verhandlung entstehende sonstige Kosten (auch Protestgebühr) zu tragen.
Bei Protesten gegen technische Einrichtungen am Fahrzeug, die nicht an Ort und Stelle entschieden werden können, muß vom Protestierenden eine Kaution lt. Punkt 10. zusätzlich zu der Protestgebühr hinterlegt werden. Gegebenenfalls kann vom Sportkommissar eine höhere Kaution festgelegt werden.
Technische Überprüfungen können von jeder, dem Fahrzeugfabrikat entsprechenden Vertragswerkstatt durchgeführt werden.
Bei der Einreichung von Protesten sind folgende Fristen einzuhalten:

a) Proteste gegen die Strecke bei Platzwettbewerben und solchen Wettbewerben auf geschlossener Strecke nach diesen Statuten müssen bis spätestens zum Start des 1. Fahrzeuges eingereicht sein.
b) Bei Platzwettbewerben und Wettbewerben auf geschlossener Strecke müssen Proteste gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug in der "Parc fermè Zeit" engereicht werden.
c) Proteste gegen die Zusammensetzung der Startgruppen müssen spätestens 30 Minuten nach deren Aushang abgegeben sein.
d) Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden.
e) Proteste gegen den Ablauf eines Wettbewerbes oder einen dem Veranstalter unterlaufenen Irrtum müssen spätestens 30 Minuten nach Eintreffen des protestierenden Teilnehmers am Ziel bzw. nach Bekanntgabe der Idealstrecke abgegeben sein.
f) Proteste gegen die Auswertung sind bis spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich.
g) Für das Parc fermè beginnt die Protestzeit mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbsfahrzeuges jeder Klasse und endet 30 Minuten später. Die Protestzeit endet für alle Wettbewerbsfahrzeuge jeder Klasse zum selben Zeitpunkt.

4.

Proteste gegen die Zeitnahme, Sammelproteste und Proteste gegen die Entscheidungen der bei Platzwettbewerben und Wettbewerben auf geschlossener Strecke fungierenden Helfer sind nicht zulässig.
Ein Sammelprotest liegt vor, wenn

a) mehrere Teilnehmer einen Protest gemeinsam unterzeichnen und einreichen;
b) ein Teilnehmer einen Protest gegen mehrere Fahrzeuge einlegt, auch wenn es sich hierbei um gleiche Begründungen handelt. Für jeden einzelnen Fall ist ein gesonderter Protest erforderlich.

5.

Alle Proteste werden durch den Sportkommissar nach Anhören der Parteien und Zeugen sofort entschieden. Die Protestverhandlungen sind grundsätzlich nicht öffentlich, d. h. es dürfen an ihnen nur Personen teilnehmen, die direkt etwas mit dem Protest und mit der Aufklärung des Protestgegenstandes zu tun haben. Die Anwesenheit von Zeugen oder Sportwarten ist nur für die Dauer ihrer Aussage zulässig, Unbeteiligte Sportwarte, Mitglieder des Veranstalterclubs oder Teilnehmer können nicht zugelassen werden. Die Protestentscheidung trifft der Sportkommissar allein. Er kann nach eigenem Ermessen den anwesenden zuständigen LV-Sportleiter anhören. Bei Abwesenheit eines Betroffenen oder eines Zeugen kann die Entscheidung ohne ihn ausgesprochen werden. Die Entscheidung des Sportkommissars muß schriftlich abgefaßt, ausreichend begründet und unterschrieben den am Protest Beteiligten ausgehändig werden. Der von der Protestentscheidung Betroffene muß über die Möglichkeit der Berufung und die hierfür geltenden Vorschriften ausführlich belehrt werden. Die Rechtsmittelbelehrung kann mündlich erfolgen, muß jedoch aktenkundig gemacht werden. Hat der Protestierende die Veranstaltung vorzeitig verlassen und den Protestentscheid nicht abgewartet, geht das Recht auf Berufung verloren, auch wenn die Protestentscheidung später schriftlich zugestellt wird. Ein form- und fristgerecht eingereichter Protest kann nicht mehr zurückgezogen werden. Ist der Teilnehmer bei der Einreichung seines Protestes einem Irrtum verfallen, kann er auf die Verhandlung und Entscheidung seines Protestes verzichten; die Protestgebühr aber ist verfallen.

6.

Proteste bei Postversand der Ergebnisse:

a) Bei Vorliegen besonderer Umstände ist mit Zustimmung des Sportkommissares der Versand der Ergebnisse durch die Post möglich. Die Ergebnisse müssen dann innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung den Teilnehmern zugestellt werden.

b) Die Protestfrist endet in diesem Fall an dem auf den Versand folgenden 3. Tag um 24.00 Uhr. Der Poststempel ist maßgebend.

c) Die Kosten einer solchen Protestverhandlung gehen zu Lasten des Veranstalters.

7.

Jeder Teilnehmer hat das Recht, gegen die durch den Sportkommisar gefällte Entscheidung Berufung bei der DAM einzulegen. Diese Absicht muß 30 Minuten nach der ergangenen Entscheidung schriftlich, unter gleichzeitiger Einzahlung einer Berufungsgebühr in Höhe der doppelten Protestgebühr, dem Sportkommissar oder dem Fahrtleiter mitgeteilt werden. Kann bei einer Orientierungsfahrt, Rallye oder Leistungsprüfung aufgrund einer eingelegten Berufung keine Siegerehrung durchgeführt werden (Klasse oder Gruppe), muß der Berufungsführer eine Kaution lt. Punkt 10. hinterlegen.
Die angekündigte Berufung muß dann innerhalb von 48 Stunden (Poststempel) dem DAM-Sportgericht schriftlich begründet eingereicht werden.
Bei Fristversäumnis gilt die angekündigte Berufung als nicht abgegeben.

8.

Ist ein Protest eingereicht oder ist gegen eine Protestentscheidung Berufung angekündigt, so ist die Siegerehrung für die dadurch betroffene(n) Klasse(n) bis zur Entscheidung auszusetzen.
Wird innerhalb der Protestfrist von 30 Minuten die ausgehändigte Ergebnisliste abgeändert, muß den von der Abänderung Betroffenen eine neue Protestfrist von 30 Minuten eingeräumt werden. Sie gilt von dem Zeitpunkt an, an dem die abgeänderte Ergebnis-liste zum Aushang kommt.
Trotz des Grundrechtes zum Protest muß allen Teilnehmern an motorsportlichen Wettbewerben klar sein, daß dieser Weg nicht zur Klärung persönlicher Differenzen beschritten werden kann.

9.

Verteilung von Demontage- und Montagekosten

a) Die Abrechnung der Demontage- und Montagekosten und damit der gezielte Umfang eines einzelnen Protestes bezieht sich jeweils auf ein in sich abgegrenztes und funktionsfähige Aggregat des Fahrzeuges (Beispiel: Motor, Getriebe, Vorderachse, Hinterachse, Aufbau, Bremsanlage usw.)

b) Richtet sich ein- und derselbe Protest gegen mehrere Aggregate eines Fahrzeuges, so sind die Demontage- und Montagekosten anteilig aufzuschlüsseln.

Werden an einem Aggregat Feststellungen getroffen, die eine Übereinstimmung mit den geltenden Regeln nicht zulassen, so daß in diesem Punkt dem Protest Rechnung getragen werden muß, so sind die für dieses Aggregat angefallenen Demontage- und Montagekosten einschl. Dichtungsmaterial nach Vorgabe des Herstellers zu Lasten des Unterlegenen zu berechnen.

Nebenkosten, die dadurch entstehen, daß Sonderarbeiten, die über die regulären erforderlichen Handgriffe hinausgehen, durchgeführt werden, sowie Ausfallkosten für Fahrzeuge, Mietwagenkosten, Rückreisekosten, Telefongebühren, Reisekosten oder Spesen für Fahrer und Monteure und ähnliche Kosten können nicht erstattet werden. Bei Vergleichen erfolgt eine Teilung der Kosten, bei Teilschuldentscheidungen die prozentuale Übernahme durch die Parteien. Ausnahmen siehe Punkt 10.
Nicht erstattet werden auch Verbrauchsstoffe.
Demontage- und Montagekosten an solchen Aggregaten, die zu keiner Beanstandung Anlaß geben, gehen jedoch ausschließlich zu Lasten des Protestierenden, unabhängig davon, ob andere Aggregate beanstandet wurden oder nicht.

10.

Kostenerstattung

Teilnehmer, die einen Protest gegen ihr Wettbewerbsfahrzeug bekommen, erhalten bei einer Entfernung von über 150 km 0,15 Euro je km KM-Geld, wenn der Protest am Wettbewerbstag nicht entschieden werden kann und sie diesen gewinnen (Einhaltung der Fahrzeugbestimmungen),

11.

Kautionen

Bei Protesten gegen technische Einrichtungen am Fahrzeug bzw. bei Ausfall einer Siegerehrung aufgrund einer eingereichten Berufung (siehe Punkt 2/7) sind folgende Kautionen vom Protestierenden bzw. Berufungsführer zu fordern:

Ausfall einer Siegerehrung	Euro 150,--
Protest gegen Motor	Euro 450,--
Protest gegen Getriebe	Euro 300,--
Protest gegen Achse	Euro 200,--
Protest gegen Räder/Reifen	Euro 150,--
Protest gegen Fahrwerk	Euro 150,--
Protest gegen Auspuffanlage	Euro 150,--
Protest gegen Karosserie	Euro 150,--
Protest gegen elektrische Anlage	Euro 150,--
Protest gegen Gewicht	Euro 150,--
Protest gegen Kartmotor	Euro 200,--

Protest gegen sonstige Dinge: nach Ermessen des Sportkommissares

Abschnitt H: Sportgerichtsbarkeit

1.

Die Aufgaben der Sportgerichtsbarkeit obliegen dem DAM-Sportgericht. Es ist letzte Instanz und setzt sich zusammen aus dem Sportgericht-Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

2.

Grundlage für die DAM-Sportgerichtsbarkeit sind Sportangelegenheiten, nicht jedoch Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen der bundesdeutschen Gesetzgebung.

3.

Vor dem DAM-Sportgericht können die Parteien nicht durch honorarfordernde Anwälte vertreten werden.

4.

Die ASK hat innerhalb von 10 Tagen nach Verkündigung des Urteils die Möglichkeit das Verfahren an das Sportgericht zur Neuverhandlung zurückzugeben.

Abschnitt J: Sportstrafen

1.

Der Sportkommissar hat folgende Strafbefugnis:

a) die Verwarnung mit zusätzlich bis zu Euro 150,– (auch für Betreuer)
b) den Ausschluß vom Wettbewerb bzw. von der Wertung
c) Geldstrafen bis zu einer von der DAM jährlich neu festgesetzten Höhe mit Wertungsausschluß
d) Geldstrafen bis zu einer von der DAM jährlich festgesetzten Höhe gegen den Veranstalter.

2.

Das DAM-Sportgericht hat folgende Strafbefugnis:

a) die Verwarnung in Verbindung mit einer Geldbuße bis zu Euro 150,–
b) die befristete Sperrung
c) die ständige Sperrung
d) die Verfügung von Geldstrafen bis zu einem Höchstbetrag von Euro 500,–
e) die Aberkennung erlangter Sportehrungen.
f) Ausschluß aus Meisterschaften der DAM

3.

Folgende Verstöße werden durch die DAM in jedem Fall verfolgt, wenn sie zur Kenntnis gelangen:

a) Verstöße gegen die Sportstatuten
b) grobe Unsportlichkeit
c) Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit einem durch die DAM genehmigten Wettbewerbe
d) Ansehenschädigung des Automobilsportes
e) ungerechtfertigtes Erlangen von Vorteilen
f) Bestechungshandlungen und betrügerische Machenschaften sowie sonstiges Verhalten, das gegen die Grundprinzipien des Motorsportes verstößt.

4.

Sportstrafen können im Veröffentlichungorgan der DAM und/oder der angeschlossenene Clubs veröffentlicht werden.

Abschnitt K: Phonmessung

1. Allgemeines
Bei DAM genehmigten Wettbewerben dürfen Phonmessungen nur nach der DAM-Meßmethode in dB(A) mit den Grenzwerten lt. Punkt 2. durchgeführt werden, es sei denn, die zuständige Erlaubnisbehörde (z. B. Bez.-Regierung) verlangt nachweislich andere Werte. Die Überwachung ist obligatorisch.

2. Grenzwerte
Ab 1992 gelten für alle von der DAM genehmigten Veranstaltungen folgende Grenzwerte in dB(A) für das Standgeräusch nach DAM-Nahfeldmessung.

2.1 Gruppe I
Grenzwert nach Kfz-Brief (-schein) + 2 dB(A) amtl. Toleranz;

2.2 Gruppe II, III und Kart
98 dB(A) + 2 dB(A) Toleranz

2.3 Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit wirkungsloser Auspuffgeräuschdämpfung (z. B. abgebrochenem Auspuffrohr) sind bei Rennen nach dem Auftreten des Schadens vom Rennleiter an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, muß das Fahrzeug aus dem Wettbewerb genommen werden (die Fahrer gelten als "nicht in Wertung").

3. Geräuschmessung
Die Messung ist von der Technischen Abnahme durchzuführen. Die Bereitstellung der erforderlichen Meßgeräte hat der Veranstalter sicherzustellen und mit dem Sportkommissar abzustimmen.

4. Meßmethode

4.1 Aufstellung des Mikrofons zur Auspuffmündung:
In gleicher Höhe, jedoch mindestens 20 cm über dem Boden, im Abstand 50 cm (± 2,5 cm) von der Auspuffmündung, im Winkel von 45° (± 10°) zur Ausströmrichtung, bei dicht nebeneinanderliegendem Doppelauspuff ist eines der beiden Rohre als Bezugspunkt zu wählen, bei zwei und mehr weiter auseinanderliegenden Endrohren ist an jedem Rohr zu messen, es gilt der höhere Wert.

4.2 Nur über festem Boden messen, nicht über Gras, losem Schnee usw.

4.3 Im Umkreis von 2 m um das Mikrofon dürfen keine reflektierenden Gegenstände oder andere Geräuschquellen vorhanden sein. Bis zu zwei Personen dürfen sich hinter dem Mikrofon aufhalten.

4.4 Wind- und andere Störgeräusche müssen 10 dB(A) unter dem Grenzwert liegen, d. h. sie dürfen nicht mehr als z. B, 90 dB(A) bei einem Grenzwert von 100 dB(A) betragen.

4.5 Gemessen wird einheitlich bei einer Motordrehzahl von 4000 U/min. Es muß ein eigener Drehzahlmesser angeschlossen werden, nicht den Drehzahlmesser im Fahrzeug verwenden.

4.6 Der Geräuschwert muß dreimal gemessen werden. Aus den drei Meßwerten ist ein Mittelwert zu bilden.

4.7 Der Mittelwert darf den Grenzwert nicht überschreiten, da im Grenzwert alle Toleranzen bereits enthalten sind.

5. Auspuffanlagen
Die Auspuffanlagen müssen dem üblichen Stand der Technik entsprechen:
Vom Motor bis zu der /den Endrohröffnung/en an der Karosserieaußenseite dürfen keine weiteren Öffnungen im Motorraum oder unter dem Fahrzeug vorhanden sein.
Vorrichtungen zur vorübergehenden Drosselung sowie zur wahlweisen Leitung des Abgasstroms durch unterschiedliche Teile der Auspuffanlage oder ins Freie sind nicht zulässig.
Sind mehrere Endrohre vorhanden, darf keines davon durch lösbare Deckel ganz oder teilweise verschlossen sein.
Zusätzliche Dämpfungsvorrichtungen in den Endrohren sind nicht zulässig. Dazu gehören auch vorübergehend wirksame Mittel wie Putz- oder Stahlwolle.

Anhang I: Verbindliche Richtlinien für den DAM-Automobilsport

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Orientierungsfahrten
3. Slalomwettbewerbe
4. Auto-Speedway
5. Leistungsprüfungen
6. Rallye
7. Geschicklichkeitsturniere
8. Rennen
9. Weitere Wettbewerbe
10. Flaggenzeichen

1. **Allgemeines**
Die Grundlagen für den DAM-reglementierten Automobilsport sind die DAM-Sportstatuten, die von der ASK der DAM erstellt wurden und jedem Inhaber eines DAM-Sportfahrerausweises bekannt sein müssen.
Ihr oberster Grundsatz ist die Erziehung zu sportlich-fairem Verhalten im Umgang mit Kraftfahrzeugen und anderen Verkehrsteilnehmern unter besonderer Hervorhebung der Verkehrserziehung.
Die nachstehenden Richtlinien sind in dem Bestreben entstanden, für das ganze Bundesgebiet einen einheitlichen Rahmen für die Organisation, die Wertung und die Aufgabenstellung bei motorsportlichen Wettbewerben zu schaffen.Sie sind für den DAM-reglementierten Motorsport verbindlich.

1.1 Toiletten
Bei Automobil- und Bergslalom muss mindestens **eine** Toilette in unmittelbarer Nähe vorhanden sein.

1.2 Startnummern müssen bei allen Veranstaltungen und Fahrzeugen schwarz auf weißem Grund gedruckt sein und eine Zifferngröße von mindestens 22 cm aufweisen.

1.3 Bei allen Wettbewerben, die der Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit dienen, wird von den Teilnehmern das Tragen körperbedeckender Kleidung verlangt. Besondere Bekleidungsvorschriften siehe auch bei den einzelnen Wettbewerbsarten.

*2. **Orientierungsfahrten**
Orientierungsfahrten beinhalten das Befahren einer vorgegebenen Streckenführung unter Berücksichtigung von festgelegten Fahrzeiten.
Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist den örtlichen Verhältnissen anzupassen.
Sie darf für die Gesamtveranstaltung einen Schnitt von 35 km/h für die Gruppe A bzw. 25 km/h für die Gruppe B nicht überschreiten und zwischen zwei aufeinanderfolgenden Zeitkontrollen nicht über 40 km/h und nicht unter 20 km/h liegen, soweit die Erlaubnisbehörde keine anderen Anweisungen gibt.

2.1 Veranstaltungen, die den vorgegebenen Rahmen in Streckenlänge und Schnitt überschreiten, bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch die NAVC-Sportabteilung.

2.2 Strecke
Unter Strecke versteht man den von den Teilnehmern einzuhaltenden Verbindungsweg vom Start bis zum Ziel einer Veranstaltung. Sie muß bei der hierfür zuständigen örtlichen Behörde (Landkreis, Reg.-Präsident usw.) zur Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung vorgelegt werden. Die in der Erlaubnis gemachten Auflagen sind zu beachten und den Teilnehmern am Start an der Anschlagtafel bekanntzugeben.
Stark befahrene Straßen sind möglichst zu meiden oder nur kurz zu benutzen. Auch Verbindungsetappen müssen nach festgelegter Strecke gefahren werden. Dem Veranstalter wird empfohlen, auf extreme Gefahrenstellen im Fahrauftrag hinzuweisen.

2.3 Fahrtunterlagen

Mit den Fahrtunterlagen bekommt jeder Teilnehmer eine Beschreibung der zu befahrenden Strecke. Die Fahrtunterlagen (Aufgabenstellung) müssen gut leserlich sein. Die Schwierigkeiten sollen im Lösen und nicht im Lesen und Deuten der Aufgaben liegen.
Verbindliche Vorschriften über die Strecke dürfen nur in den Ausführungsbestimmungen und im Fahrtauftrag stehen.
Zusätzliche Ausführungsbestimmungen müssen bei der Papierabnahme ausgegeben werden.
Der Fahrtleiter hat unbedingt dafür zu sorgen, daß die Fahrtunterlagen bis zu ihrer Aushändigung an die Teilnehmer streng geheim bleiben und nur einem kleinen Kreis von Funktionären bekannt sind. Hierzu gehört auch, daß die Kontrollorgane erst kurz vor dem Start und ohne Kontaktaufnahme mit den Teilnehmern eingewiesen werden. Die Fahrtunterlagen können am Start oder an Streckenkontrollen (ZK's oder DK's) ausgegeben werden. Bei der Ausgabe an Streckenkontrollen müssen deren Standorte genau beschrieben werden mit dem Hinweis, an welchen Kontrollen zusätzliche Fahrtunterlagen ausgegeben werden.

2.4. **Kontrollstellen**

Kontrollstellen überwachen das Einhalten der vorgeschriebenden Fahrtstrecke und die vorgegebene Fahrtzeit.
Es gibt hier die Möglichkeit von besetzten und unbesetzten Kontrollen. An besetzten Kontrollen, die durch Stellschilder in einer Größe von mindestens 30 x 40 cm zu kennzeichnen sind, ist die Bordkarte abstempeln zu lassen. Unbesetzte Kontrollen bestehen aus Schildern, die mindestens 30 x 40 cm groß sind und mindestens 20 cm hohe, zweistellige Zahlen haben. Ein Muster ist am Start auszuhängen. Die Zahlen sind vom Teilnehmer in das nächste freie Feld seiner Bordkarte einzutragen. Um einen Austausch oder ein Nachholen von unbesetzten Kontrollen zu unterbinden, muß spätestens nach 5 unbesetzten eine besetzte Kontrolle folgen; maximal 3 Selbststempler pro Veranstaltung sind erlaubt.
Alle Kontrollen müssen auf der rechten Straßenseite stehen (außer an „Ori-Ecken, wenn die landschaftliche Gegebenheiten dies erfordern), wobei die Schilder der unbesetzten Kontrollen deutlich sichtbar angebracht sein müssen. Besetzte Kontrollen müssen verkehrsgünstig aufgestellt werden, d. h. sie dürfen nicht an unübersichtlichen Stellen wie Kuppen, Kurven o. ä. stehen. So genannte "Doppelstempler", d. h. bei richtiger Fahrweise gibt die darauffolgende SK zwei Stempel in die Bordkarte, sind nicht erlaubt!
Sogenannte "Wendekontrollen", d. h. Kontrollen nach deren Erreichen die Teilnehmer wenden müssen, dürfen sich nur auf Straßen/Wegen mit der gefahrlosen Möglichkeit zum Wenden befinden! Geschlossene Ortschaften (gleichzeitige, beidseitige Bebauung) sollten aus Umwelt- und Sicherheitsgründen ohne Kreisel und ohne ortsgebunden Überlappungen durchfahren werden (ausgenommen Berlin). Auf das Ruhebedürfnis der Anwohner ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.
Bei den von der DAM genehmigten Wettbewerben sind einheitlich folgende Bezeichnungen für Kontrollen zu benutzen:

1. **ZK** = Zeitkontrolle. ZK's überwachen das Einhalten der vorgeschriebenen Fahrzeiten und bilden somit eine wichtige Wertungsgrundlage. Ihre Standorte müssen im Fahrtauftrag so eindeutig angegeben werden, daß sie auch ohne Lösen von Fahrtaufträge gefunden werden können. Die laufende Veranstalterzeit kann vom Teilnehmer erfragt werden. Vorzeiten dürfen nur nach Passieren der Zeitkontrolle abgewartet werden.
Eine ZK darf keine DK oder SK sein.
2. **DK** = Durchgangskontrollen. DK's überwachen das Einhalten der vorgeschrieb. Fahrstrecke. Ihre Standorte sind wie die der ZK's anzugeben. An DK's können weitere Fahrtaufträge ausgegeben werden.
3. **SK** = Sonderkontrollen (Orientierungskontrollen). SK's sind besetzte Kontrollen, die das Einhalten der vorgeschriebenen Streckenführung überwachen. Ihre Standorte sind nicht bekannt.
4. **GZK** = Geheime Zeitkontrolle. GZK's sind Orientierungskontrollen, die zusätzlich einen vorgegebenen Fahrschnitt überwachen. Die Zeitwertung der GZK's darf nur bei Punktgleichheit gewertet werden. Ihre Standorte sind nicht bekannt.
5. **NK** = Nummernkontrollen. NK's sind unbesetzte Kontrollen, die das Einhalten der vorgeschriebenen Streckenführung überwachen. Sie sollen anstelle von SK's nur in Ausnahmefällen verwendet werden

2.5 **Wertung**

Bei allen durch die DAM genehmigten Orientierungsfahrten ist ein einheitlicher Wertungsmodus vorgeschrieben. Hierbei besteht eine angemessene Relation zwischen der Kontrollenwertung und der Zeitwertung. Das genaue Befahren der vorgeschriebenen Strecke und das Finden der Kontrollen sollte die Hauptwertung bei einer Orientierungsfahrt sein.

2.5.1 Bewertung von Zeitkontrollen (ZK)

Die Zeitwertung hat so zu erfolgen, daß für eine Strecke zwischen zwei aufeinanderfolgenden Zeitkontrollen eine Idealzeit angegeben wird. Das Abweichen von dieser Idealzeit wird mit Zeitstrafen belegt. Es gibt nur eine Gesamtkarenz über die ganze Veranstaltung, mindestens 60 Minuten. Die letzte Möglichkeit, diese Zeit zu ändern, ist bei der Ausgabe der Fahrtunterlagen am Start.
Zeitetappen unter 10 Minuten sind untersagt.
Strafpunkte:

Überschreiten der Karenzzeit an einer ZK	=	100 Punkte
Überschreiten der Gesamtkarenzzeit an der Ziel ZK	=	Wertungsverlust
Auslassen einer Strecken-ZK	=	100 Punkte
Auslassen der Ziel-ZK	=	Wertungsverlust
Gegen eine gegebene Idealzeit zu frühes Eintreffen an einer ZK, je Minute	=	1 Punkte
Gegen eine gegebene Idealzeit zu spätes Eintreffen an einer ZK, je Minute	=	0,5 Punkt

Die Zeitnahme hat so zu erfolgen, daß nur vollendete Minuten eingetragen werden. Beispiel: 9.35 Uhr 58 Sek. = 9.35 Uhr, 9.36 Uhr 00 Sek. = 9.36 Uhr
Bei Neutralisation von Etappen (ZK - ZK) ist die Zeitwertung des jeweiligen Abschnittes ebenfalls zu neutralisieren. Die ZK muß jedoch innerhalb der vorgegebenen Karenz angefahren werden.

2.5.2 Bewertung von Kontrollstellen

Die Sonderkontrollen müssen in der vom Veranstalter vorgegebenen Reihenfolge in die Kontrollkarte eingetragen werden.
Nachholen bzw. Vorholen von Kontrollen zwischen zwei aufeinanderfolgenden ZK`s wird mit Auslassen der jeweiligen Kontrolle bewertet. Es ist hierbei die für den Teilnehmer günstigste Bewertung anzusetzen. Es darf keine Kontrolle doppelt bestraft werden, d.h. es darf nur entweder Vorholen oder Auslassen oder Nachholen bestraft werden. Muß eine Kontrolle mehrfach angefahren werden, ist sie jeweils neu zu bewerten.

Vorholen = Das Anfahren einer Kontrolle zu einem früheren Zeitpunkt als es die Idealstrecke vorschreibt.
Auslassen = Das Nichtanfahren einer Kontrolle zu dem Zeitpunkt, an dem es die Idealstrecke vorschreibt.
Nachholen = Das Anfahren einer Kontrolle zu einem späteren Zeitpunkt als es die Idealstrecke vorschreibt.

Strafpunkte:
Auslassen einer DK = 50 Strafpunkte
Auslassen einer SK = 10 Strafpunkte
Auslassen einer NK = 10 Strafpunkte

Die Bestrafung von Negativkontrollen und nicht geforderten Kontrollen ist erlaubt. Alle weiteren Einträge in der Bordkarte, die nicht zur Veranstaltung gehören, sind ebenfalls mit 10 Strafpunkten je Feld zu bestrafen.

2.5.3 Sonstige Bewertungen

Kontrollkarte ändern oder beschädigen = Wertungsverlust
Hierunter sind mutwillige, vom Teilnehmer ausgeführte oder geduldete Einwirkungen auf die Kontrollkarte zu verstehen, die den Zweck verfolgen, den Veranstalter bei der Wertung zu täuschen.
Verlust der Kontrollkarte = Wertungsverlust

2.5.4 Bei Punktgleichheit zählt zunächst die längere strafpunktfreie Strecke ab Start, dann eine eventuell vorhandene GZK, die sekundengenau gewertet werden muß oder/bzw. eine Sonderprüfung aus dem Bereich Turnier.

2.6 Auswertung

Der Veranstalter hat nach dem Eintreffen der Teilnehmer am Ziel schnell gewissenhaft die Auswertung durchzuführen, die Wertungslisten zu erstellen und sie möglichst gemäß Ausschreibungszeitplan zum Aushang zu bringen. Der Aushangsort muß jedem Teilnehmer bekannt sein (Ausschreibung, Ausführungsbestimmungen, Aushang an Anschlagtafeln). Der Aushang darf nicht vorgezogen werden oder eher beendet werden, als es der Ausschreibungszeitplan vorsieht. Der Aushangbeginn ist durch Uhrzeitsvermerk auf dem Aushang

zu kennzeichnen. Aus dem Ergebnisaushang muss jeder Teilnehmer die Zusammensetzung seiner Strafpunkte erkennen können. Sind nicht alle Kontrollen auf dem Aushang aufgeführt, so muß dem Teilnehmer auf Verlangen sofort Einblick in seine Kontrollkarte gegeben werden. Zusätzlich ist am Ziel bzw. am Ort des Aushanges eine Karte mit eingezeichneter Strecke und Kontrollen, sowie die Zusammensetzung der Startgruppen, sofort nach Eintreffen des letzten Teilnehmers in Wertung auszuhängen. Die Aushangzeit muß vom Sportkommissar abgezeichnet werden.

2.6.1 Preise

Es müssen mindestens 30 % Preise an Fahrer und Beifahrer (gleiche Preise) vergeben werden. Die Vergabe der Preise hat bei Veranstaltungen mit einem Prädikat der DAM gruppenweise zu erfolgen.

2.7 Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellungen beinhalten die verschiedenen Möglichkeiten, den Teilnehmern im Fahrauftrag Angaben über die zu befahrende Strecke zu machen. Man unterscheidet hierbei in Fahraufträge nach Natur und Fahraufträge nach Karte. Im Fahrauftrag ist jeweils zu erläutern, um welche der beiden Möglichkeiten es sich handelt. Bei Fahraufträgen nach Karte muß jede Aufgabe nach der (den) Karte(n) zu lösen sein, die in der Ausschreibung angegeben ist (sind). Jede angegebende Karte muß durch Angabe der Kennziffer und des Ausgabejahres eindeutig festgelegt und im Handel erhältlich sein. Für Spezialkarten oder Karten mit Sondermaßstäben (Kreiskarten o. ä.) muß eine Bestellmöglichkeit auf dem Nennungsformular gegeben sein. Alles was gemäß der Zeichenerklärung in der Karte erkennbar ist, darf für die Aufgabenstellung benutzt werden. Führt eine Strecke über Verkehrseinrichtungen, die nicht aus der Karte ersichtlich sind, muß eine zusätzliche Beschreibung erfolgen (z. B. = nicht in der Karte). Zwischen einzelnen Aufgaben bzw. Aufgabenteilen ist im Regelfall stets die kürzeste erlaubte Verbindung nach der ausgeschriebene Karte zu fahren. Sie muß mindestens 2 mm Unterschied zu anderen Lösungsmöglichkeiten aufweisen. Gleiches gilt für die Verbindung einzelner Symbole und Skizzenteile. Spezielle Abweichungen der einzelnen Aufgaben von der Regel sind immer innerhalb des Fahrauftrages anzugeben. Das Ändern von Karten-Reproduktionen, also das Entfernen von vorhandenen oder das Hinzufügen von neuen Straßenverbindungen ist nur erlaubt, wenn in Ausschreibung und Durchführungsbestimmung ausdrücklich darauf hingewiesen wird.
Der Anfangs- und/oder Endpunkt jeder einzelnen Aufgabe muß genau definiert sein. Hindernisse auf der Idealstrecke und deren Umfahrung dürfen nicht in die Aufgabenstellung einbezogen werden. Für die Aufgabenstellung sind folgende Arten und Ausdrucksweisen einheitlich anzuwenden:

2.7.1 *Streckenplan*

Die Beschreibung der Fahrstrecke nach Streckenplan erfolgt nach Symbol- oder Ortsangaben der ausgeschriebenden Karte oder der Natur. Ein Ort gilt als angefahren, wenn das große Ortsanfangsschild passiert ist (OA = Ortsanfang, OE = Ortsende), oder wenn das Kartenbild eine beiderseitige, gleichzeitige Bebauung aufweist, Das Zutreffende ist im Fahrauftrag oder der Ergänzungs-

bestimmungen anzugeben. Hat eine Ortschaft nur ein schmales Ortsschild oder aus der vom Teilnehmer anzufahrenden Richtung kein Ortsschild, so ist das wie folgt zu vermerken:

ohne Zusatz	=	großes Ortsschild
Zusatz	=	schmales Ortsschild
Zusatz: o. O.	=	ohne Ortsschild

Darüber hinaus können auch andere, eindeutige Angaben wie Brücken, Bahnlinien usw. zur Beschreibung eines Streckenplanes benutzt werden.
Nicht genannte Orte dürfen nicht angefahren werden. Die Orte sind in der aufgeführten Reihenfolge anzufahren.

2.7.2 *Kartenausschnitte* mit eingezeichneter Strecke
Verbindlich ist hierbei die eingezeichnete Streckenführung
Bei allen Skizzen muß ersichtlich sein, wo ihr Anfangs- oder Endpunkt liegt und in welche Richtung sie zu befahren sind.
In der Regel sind alle Skizzen nach Norden ausgerichtet und entsprechen dem Maßstab der ausgeschriebenen Karte. Wird davon abgewichen, ist zusätzlich die Angabe der Himmelsrichtung und des Maßstabes erforderlich. In den Skizzen anderer Maßstäbe müssen die Merkmale der ausgeschriebenen Karte enthalten sein, d. h. alle gemäß der ausgeschriebenen Karte abzweigenden Straßen und Wege – aber auch nur diese – sind anzudeuten, damit die Skizze in die Karte übertragen werden kann.
Bei Pfeil- oder Punktskizzen ist entweder anzugeben, in welcher Reihenfolge die Pfeile oder Punkte angefahren werden, oder die Anfangs- und Endpfeile bzw. -punkte sind zu markieren. Die dazwischen liegenden Symbole sind dann so zu befahren, daß:
a) sich aus ihrem Zusammenhang die kürzeste erlaubte Streckenführung ergibt. In diesem Fall darf die Skizze aus max. 5 Symbolen bestehen, oder
b) immer jenes Zeichen als nächstes anzufahren ist, welches auf erlaubten Straßen und Wegen auf kürzestem Wege erreichbar ist, oder
c) immer das nächstgelegene Zeichen (Luftlinie) auf erlaubten Straßen und Wegen anzufahren ist.
Welche Möglichkeit gewählt wurde, ist in den Durchführungsbestimmungen oder bei den einzelnen Aufgaben zu erläutern. Bei Pfeilsymbolen ist immer von Spitze zu Ansatz zu messen.

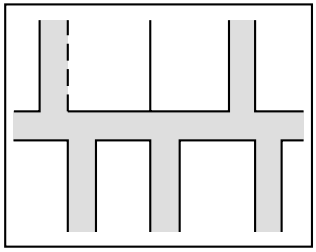

Nicht versetzt
Gegenrichtung nicht möglich, Kreuzen möglich)

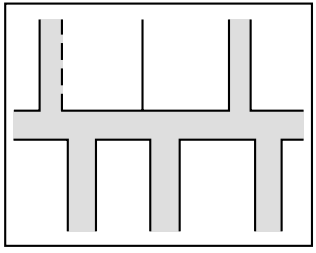

Versetzt
(Gegenrichtung möglich, Kreuzen nicht möglich)

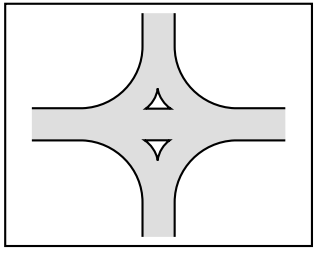

Gegenrichtung und Kreuzen möglich. Bei Kreuzungen und Einmündungen mit Fahrbahnteilern bzw. Verkehrsinseln ist jede Einmündung als eigene Straße zu betrachten.

2.7.4 *Gestrecke Skizze*
Die Symbole der getreckten Skizze müssen dem Kartenbild der angegebenen Karte entsprechen. Sie dürfen nicht durch Zusatzaufgaben (z. B. Fischgräte) verfälscht werden. Die Entfernungsangaben müssen den direkten Entfernungen auf der Karte entnommen sein.

2.7.5 *Koordinatenangaben*
Bei Koordinatenangabe ist zu erläutern, um welches Koordinatennetz es sich handelt. Die Punktbestimmung hat durch den Rechts- und den Hochwert zu erfolgen.

2.7.6 Chinesenrallye und Fischgräte
Beim Fahren nach Karte muss *jede* in der ausgeschriebenen Karte ersichtliche Kreuzung oder Abzweigung angegeben sein. Andernfalls ist anzugeben, welche Straßen und Wege zu zählen sind (z. B. Chinesenrallye nach Generalkarte, nur rote und gelbe Straßen).
Beim Fahren nach Natur sind ebenfalls alle abzweigenden Wege anzugeben. Andernfalls ist zu erläutern, welche Wege benutzt werden (z. B. Fischgräte nach Natur, nur befestigte Straßen und Wege wie Asphalt, Beton, Kopfstein). Bei zusätzlichen Kilometerangaben ist zu erläutern, ob sie der Karte oder der Natur entnommen sind. Hierbei muß nicht jede Abzweigung aufgeführt werden, jedoch sollten die Abstände der einzelnen Symbole nicht zu groß werden. Auf eine kilometrierte Chinesenrallye oder Fischgräte ist unbedingt in der Ausschreibung hinzuweisen. Eine unkilometrierte Chinesenrallye oder Fischgräte nach Natur ist nur bei Tagesfahrten zulässig.

2.7.7 Überlappungen
Jegliche Überlappung, ob in gezeichneter Form oder bei abzuzeichnenden Aufgabenstellungen, muß klar erkenntlich sein und mind. 2 mm betragen.

2.7.8 Kreuzen, Gegenrichtung
a) nach Karte
an höhengleichen Kreuzungen und Abbiegungen ohne in der Karte erkennbarer Fahrbahnteiler ist Gegenrichtung nicht möglich. Gegenverkehr ist erst bei ganz versetzten Straßen im Kartenbild möglich. (Beispiel: siehe Seite 49)

b) bei Aufgaben nach Natur ist immer von der tatsächlich befahrenen Linie (Längsachse des Fahrzeuges beim Fahren nach STVO) auszugehen. Ähnliche Aufgabenstellungen müssen sinngemäß bewertet werden.

2.8. Mobilfunk- und Fernsprecheinrichtungen, Computer, Navigations- oder ähnliche Systeme dürfen während einer Orientierungsfahrt nicht benutzt werden.

3. **Slalomwettbewerbe**

Slalomwettbewerbe werden in die beiden Gruppen, Straßen- und Platzslalom (Punkt 3.1.1 und 3.1.2) sowie Slalom auf einer Bergstrecke (Punkt 3.2.1 bis 3.2.3) unterteilt.

3.1.1 Von der DAM genehmigte Slalomwettbewerbe werden auf öffentlichen gesperrten Straßen oder Plätzen oder nichtöffentlichen gesperrten Straßen oder Plätzen durchgeführt. Die Streckenlänge muß mindestens 700 m betragen, bei Benutzung einer Straße muß diese den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Sind an der Strecke Leitplanken vorhanden, müssen diese nach unten abgesichert sein. Gegebenenfalls ist vom Veranstalter ein Unterfahrschutz an den Leitplanken anzubringen.

3.1.2 Der Streckenaufbau hat so zu erfolgen, daß die Chancen für alle Automobile in

etwa gleich sind und die Fahrkunst letztlich entscheidend ist. Es sind mindestens 10 Richtungsänderungen einzubauen. Als solche gelten folgende Aufgaben:

a) = einzelner Markierungspunkt, 1 Pylone (Bild 1)
b) = einzelne Tore aus 2 Pylonen (Bild 2)
c) = Torfolge (Bild 3a und 3b)
d) = Gasse, markiert durch mehrere seitlich aufgebaute Pylonen (Bild 4)
e) = Folge von Markierungen in einer Linie, die wechselseitig zu durchfahren sind (Bild 5)
f) = Wende, halbe Wende 90 Grad, ganze Wende 180 Grad (Bild 6a und 6b).
g) = Gerade max. 200 m, nur 2 x pro Strecke

Die vorgenannten Aufgaben a) bis e) müssen mind. einmal enthalten sein.
Die Wenden dürfen nur eingebaut werden, wenn es die Strecke erfordert.

3.2. Vor der DAM genehmigte Slalomwettbewerbe auf einer Bergstrecke (Bergslalom) werden auf öffentlichen oder nichtöffentlichen gesperrten Straßen durchgeführt. Die Streckenlänge muß mindestens 1000 m betragen, die Straße muß den Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

3.2.1 Der Streckenaufbau hat so zu erfolgen, daß die Chancen für alle Automobile in etwa gleich sind und die Fahrkunst letztlich entscheidend ist. Es sind mindestens 10 Richtungsänderungen einzubauen. Als solche gelten folgende Aufgaben:

a) = einzelner Markierungspunkt, 1 Pylone (Bild 1)
b) = einzelne Tore aus 2 Pylonen (Bild 2)
c) = Torfolge (nur Bild 3a)
d) = Gasse, markiert durch mehrere seitlich aufgebaute Pylonen (Bild 4)
e) = Kurve, natürliches Hindernis, Abstände zu anderen Aufgaben (a bis d) bis zu 50 m
f) = Gerade max. 300 m, nur 1 x pro Strecke
g) = Folge von Markierungen in einer Linie, die wechselseitig zu durch fahren sind (Bild 5)

Die vorgenannten Aufgaben a) bis e) müssen mind. einmal enthalten sein. Aufgabe g) darf nur gefahren werden, wenn Straßenbreite und Sicherheitsabstände dies zulassen.

*3.2.2 Besondere Fahrzeug- und Sicherheitsbestimmungen: Es müssen alle Fahrzeuge wenigstens mit einem Überrollkäfig ausgerüstet sein. Alle Fahrer müssen einen flammabweisenden Fahreranzug (FIA-Norm 1986 bzw. 8856-2000) tragen.

3.2.3 Bei jeder Veranstaltung muß mindestens ein Krankentransportwagen einsatzbereit sein.

3.3 Eine Skizze der Strecke ist der Nennungsbestätigung beizufügen und/oder am Veranstaltungort öffentlich auzuhängen

3.4 Es muß sichergestellt sein, daß ausreichend Punktrichter eingesetzt werden, welche die Fahrer schriftlich und alleinverantwortlich in einer Kontrolliste notie-

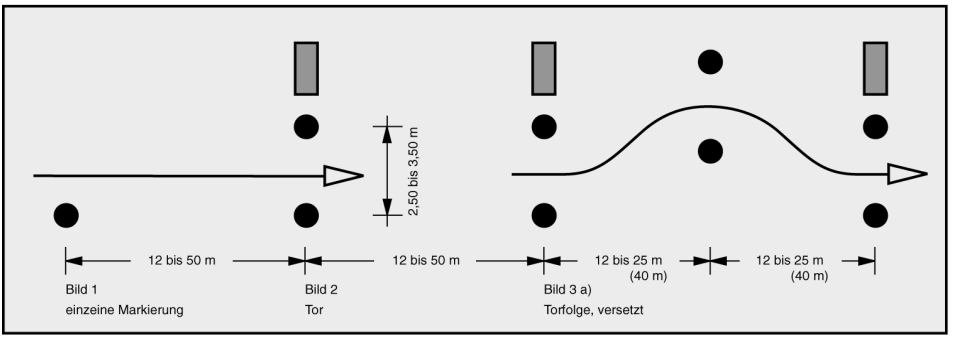

Bild 1
einzeine Markierung

Bild 2
Tor

Bild 3 a)
Torfolge, versetzt

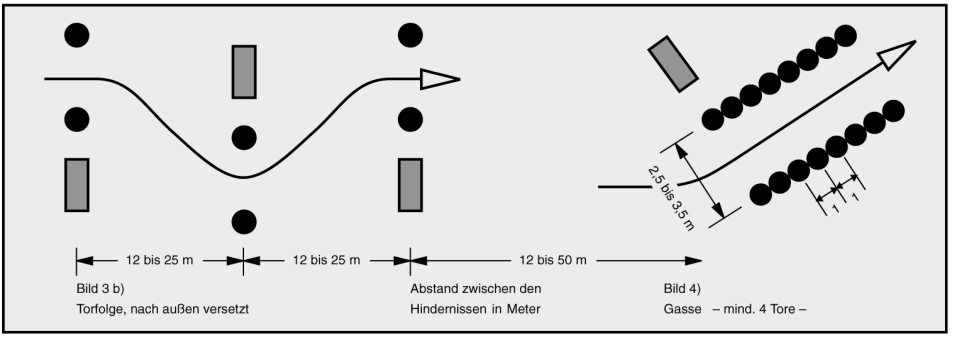

Bild 3 b)
Torfolge, nach außen versetzt

Abstand zwischen den
Hindernissen in Meter

Bild 4)
Gasse – mind. 4 Tore –

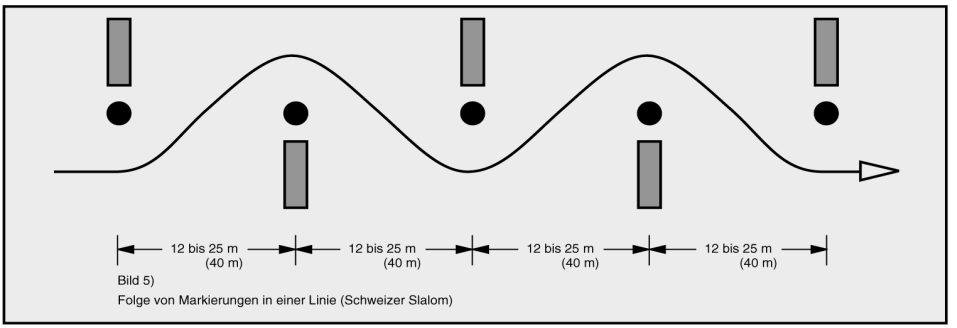

Bild 5)
Folge von Markierungen in einer Linie (Schweizer Slalom)

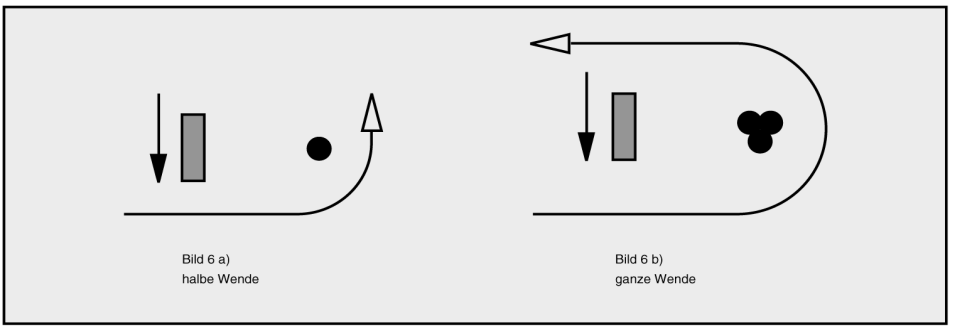

Bild 6 a)
halbe Wende

Bild 6 b)
ganze Wende

Zeichenerklärung: ● = Pylon ▭ = Strohballen oder Dachlatten ( ) = m - Angaben bei Slalom auf Bergstrecke

ren. Der Sportkommissar muß mindestens 1 Stunde vor der 1. Startzeit die Strecke abnehmen. Bei jeder Veranstaltung muß mindestens ein Rettungssanitäter mit entsprechender Ausrüstung mobil einsatzbereit sein. Funk- oder Telefonverbindung zur Leitstelle muß gewährleistet sein. Grundsätzlich darf sich nur 1 Teilnehmer auf der Strecke befinden. Ausnahme: Es dürfen sich dann 2 Teilnehmer auf der Strecke befinden, wenn eine Begegnung der Fahrzeuge ausgeschlossen werden kann (Sicherheitsabstand).

3.5 Der Start erfolgt mit laufendem Motor, Doppel- oder Mehrfachstart eines Fahrers, auch auf einem anderen Pkw, ist nicht zulässig. Ausnahme: Start mit PKW und Kart bei geändertem Streckenaufbau lt. Kartreglement.
Die Fahrer müssen einen Schutzhelm (mit E-Prüfkennzeichen) tragen. Der Start hat klassenweise zu erfolgen. Die Ausschreibung muß die Angabe von festen Startzeiten der jeweiligen Klassen im Zeitplan enthalten. Die Fahrzeuge der Gruppe 3 sind etwa in der Mitte des Gesamtstarterfeldes einzuordnen. Ebenfalls wird empfohlen, nach dem Durchlauf einer Klasse hierfür den Aushang zu tätigen und eine klassenweise Siegerehrung durchzuführen, um den Startern der früheren Klassen die Wartezeit bis zum Ende der Gesamtveranstaltung zu ersparen. Eine ev. Mittagspause ist möglichst so zu legen, daß kein Teilnehmer benachteiligt ist.

3.6 Während eines Wettbewerbes darf die Strecke nicht geändert werden.

3.7 Zuschauerräume müssen deutlich abgegrenzt sein und sich im ausreichenden Sicherheitsabstand von der Strecke befinden.

3.8 Ein erneuter Start ist nur dann möglich, wenn im Falle höherer Gewalt ein Lauf abgebrochen werden muß. Ob höhere Gewalt vorliegt, entscheidet der Sportkommissar. Ein techn. Defekt gilt nicht als höhere Gewalt. Bei Pannen auf der Strecke ist diese unverzüglich zu verlassen.

3.9 Als Wertungsgrundlage dient Fahrzeit und die Strafzeit je eines Durchganges. Das bessere Ergebnis in einem der Läufe wird als Plazierungsergebnis bewertet.
Beispiel: 1. Durchgang Fahrzeit 1.24,22 – Strafzeit 10 Sek. – Gesamt 1.34,22
2. Durchgang Fahrzeit 1.22,53 – Strafzeit 20 Sek. – Gesamt 1.42,53
Im vorliegenden Fall ist der erste Durchgang für die Platzierung maßgebend. Bei Handzeitnahme hat diese mit drei Stoppuhren zu erfolgen. Bei Zeitgleichheit wird der schnellere andere Lauf berücksichtigt.

3.10 Die genannten Wertungsaufgaben sind grundsätzlich nur durch Pylonen zu kennzeichnen. Der Streckenverlauf sowie die Verbindungsstrecken zwischen den Wertungsaufgaben dürfen nur durch Autoreifen, Strohballen oder Dachlat-tenabschnitte markiert sein. Die Markierungen müssen so deutlich sein, daß ein Verfahren unmöglich ist. Das Umwerfen oder Verschieben dieser Streckenverlauf-Markierungen wird nicht mit Strafsekungen belegt. Nach der Zieldurchfahrtt muß die Auslaufstrecke mindestens doppelt so lang sein, wie die Entfernung zwischen der letzten richtungsändernden Pylone und der Ziellinie. Der Standort aller Pylonen muß durch Farbe markiert sein (Ummalen der Pylonen-Bodenplatte mit haltbarer Farbe). Verschiebungen der Pylone aus dem markierten Feld werden erst mit Strafpunkten belegt, wenn die Pylone das Feld verlassen hat.

3.11 Die Weisungen und Auflagen der Erlaubnisbehörde sind unbedingt zu erfüllen.

3.12 Die Platzverhältnisse sind unbedingt in der Ausschreibung zu beschreiben (z. B. Aspalt, Beton, Pflaster usw.)

3.13 Als Veranstaltungs-Bezeichnung ist die Zusatzbezeichnung Renn-Slalom etc. nicht statthaft.

3.14 Jeder Teilnehmer hat 3/4 Läufe frei; der 1. Lauf gilt als Trainingslauf, und es erfolgt hierzu keine Zeitnahme. Dieser Lauf muß nicht unter Wettbewerbsbedingungen durchgeführt werden, aber die volle Streckenlänge aufweisen. Bei 2-Tages-Veranstaltungen können bis zu 3 Trainingsläufe gafahren werden. Vom klassenweisen Start darf nicht abgewichen werden. Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen können vom Ablauf her zur nächsthöheren oder niedrigeren gelegt werden, wobei aber die kleinere Klasse immer zuerst startet. Die Startreihenfolge muß in allen 3/4 Läufen gleich sein. Über Ausnahmen entscheidet der Sportkommissar.
Auch Teilnehmer, die bereits im Trainingslauf ausfallen, müssen in der Ergebnisliste aufgeführt werden.

3.15 Die Slalomstrecke muß nach dem Trainingslauf vom Teilnehmer zweimal/dreimal mit stehendem Strart durchfahren werden. Gewertet wird die Fahrtzeit zuzügl. der eventuellen Strafzeit. Daraus ergibt sich die Gesamtzeit pro Durchgang. Der bessere Wertungslauf/die beiden besseren Wertungsläufe (addiert) sind das Endergebnis
des Teilnehmers.
Umgefahrene od. verschobene Pylone u. Wendemarkierung = 5 Sek. Strafzeit
Ausgelassene Streckenmarkierung (auch Spurgasse) = 15 Sek. Strafzeit
Werden Streckenteile mehrfach befahren und den Streckenposten ist es nicht möglich, eine umgefahrene Pylone rechtzeitig wiederaufzustellen, so darf der Lauf nicht wiederholt werden.
Die jeweilig anfallenen Strafsekunden werden nur einmal berechnet.
Überfährt ein Teilnehmer in einem Lauf die Ziellinie nicht, wird dieser als gefahren gewertet, jedoch nicht zur Wertung herangezogen.

3.16 Nach dem letzten Durchgang müssen alle Fahrzeuge der Klasse an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum "Parc fermé" abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit der Erlaubnis des Fahrtleiters und des Sportkommissars entfernt werden. Die genaue Zeit von Beginn und Ende der Protestzeit ist vom Veranstalter festzuhalten.
Die Protestzeit endet für alle Wettbewerbsfahrzeuge jeder Klasse zum selben Zeitpunkt. Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Fahrtleiter und dem durch Armbinden ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten.
Zuwiderhandlungen führen zum Wertungsausschluß.

3.17 Sicherheitsbestimmungen
Feste u. natürliche Hindernisse im unmittelbaren Bereich der Streckenführung müssen in geeigneter Weise abgesichert sein (Strohballen, Reifen od. ähn.)

4. **Auto-Speedway**
Auto-Speedway-Veranstaltungen sind Kurzstrecken-Wettbewerbe, die überwiegend auf befestigten Rundkursen ausgetragen werden (permanente Rennstrecken, Flugplätze etc.).

*5. **Leistungs- und Gleichmäßigkeitsprüfungen auf abgeschlossener Strecke**
– Leistungsprüfung auf Rundkurs Punkt 5.1 bis 5.5
– Gleichmäßigkeitsprüfung auf geschlossener Strecke Punkt 5.6.

5.1 Aufgaben und Durchführung

Die Teilnehmer müssen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrzeiten und unter Beachtung der Fahrvorschriften die Runden bzw. Abschnitte, die getrennt gewertet werden, absolvieren. Ankunftszeit am Ziel ist Startzeit für die nächste Runde bzw. für den nächsten Abschnitt. Verspätungen können nicht aufgeholt werden. Jedes Fahrzeug muß mit Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Das Mindestalter für Beifahrer beträgt 16 Jahre.

Jeder Teilnehmer, der den Veranstaltungszeitplan einhält, hat bei Strecken bis 7 km 2 Einführungsrunden und bei Strecken über 7 km 1 Einführungsrunde.

5.2 Das Anlegen der Sicherheitsgurte und das Tragen von Schutzhelmen ist während des Wettbewerbs vorgeschrieben.

5.3 Wertungsgrundlage und Zeitnahme

Grundlage für die Wertung sind ausschließlich die durch die offizielle Zeitnahme des Veranstalters für die einzelnen Teilnehmer festgestellten Runden- bzw. Abschnittsfahrzeiten. Die Zeitnahme erfolgt beim Überfahren der Ziellinie mit den Vorderrädern. Innerhalb des Start- und Zielbereichs, in Sichtweite der Zeitnahme, ist zügig zu fahren. Das Erzielen von Soll-Durchfahrtzeiten durch extrem langsames Fahren in diesen Bereichen ist unter Androhung von Sportstrafen bzw. Wertungsverlust durch den Sportkommissar strengstens verboten. Evtl. Vorzeiten dürfen nur innerhalb der besonders gekennzeichneten Warteräume abgewartet werden. Bei Dunkelheit ist die Haltezone durch Leuchten zu kennzeichnen.

5.3.1 Wertung

5.3.2 Wertungstabelle

Über- oder Unterschreiten der Sollzeit
ab 2. Wertungsabschnitt (bei selbstgesetzten Sollzeiten)
ab 1. Wertungsabschnitt (bei Veranstalter-Sollzeiten)

pro angefangene Sekunde	=	1 Strafpunkt
unter Berücksichtigung der Karenz lt. Ausschreibung		
Nicht-Einhalten der vorgeschriebenen Rundenzahl	=	Wertungsverlust
Überschreiten der Höchst-Fahrzeit		
im 1. Wertungsabschnitt	=	Wertungsverlust
Überschreiten der Gesamthöchst-Fahrzeit	=	Wertungsverlust
Nachholen einer Runde nach Verlassen der Strecke	=	Wertungsverlust
Verstoß gegen die Vorschriften der Ausschreibung		
bzw. Durchführungsbestimmungen	=	Wertungsverlust
Fehlende Startnummern	=	10 Strafpunkte
Bei Unmöglichkeit einer Zeitnahme hierdurch	=	Wertungsverlust
Vorzeitiges Verlassen der Parc Fermé	=	Wertungsverlust

Ex aequo-Entscheid

Erringen mehrere Teilnehmer die gleiche Punktsumme, so entscheidet: Die schnellere gesetzte Zeit im 1. Wertungsabschnit oder: a) beim Junior-Cup die schnellere gesetzte Zeit im 1. WA, b) beim LM-Lauf die schnellere Zeit aus der Addition der Sprintrundenzeiten im 1. WA. Bei weiterer Gleichheit wird ex aequo gewertet, der nachfolgende Platz bleibt frei.

5.4 Aufgabenstellung

Jede Leistungsprüfung besteht aus mehreren Wertungsabschnitten. Abschnittslänge und Abschnittsverbesserung bleiben während einer Veranstaltung konstant.

Für die Aufgabenstellung ist die nachfolgende Tabelle heranzuziehen.

Abschnittslänge (km)	>12,0	>16,0	>19,0	>23,0
Abschnittsverbesserung (sec.)	5	10	15	20

Eine Wartezone zum Abwarten von Vorzeiten ist einzurichten. Sprintrunden sind zugelassen. Die erste bzw. letzte Runde eines jeden Wertungsabschnitts darf keine Sprintrunde sein. Bummel- bzw. Auslaufrunden dürfen nicht eingebaut sein.

5.5 Fahrvorschriften

Den Anordnungen der Fahrtleitung und der von ihr eingesetzten Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten. Alle Fahrer, denen ein Verstoß gegen die Fahrvorschriften durch den Veranstalter nachgewiesen wird, werden vom Sportkommissar in Strafe genommen. Bei schweren Verstößen erfolgt Ausschluß aus der Wertung. Es ist Pflicht aller Fahrer, Behinderungen anderer Teilnehmer zu vermeiden. Wird im Verlauf der Leistungsprüfung ein Teilnehmer von einem Schnelleren eingeholt und gibt dieser Blink- oder Hupzeichen, so muß der Vorausfahrende dem Schnelleren sofort das Überholen ermöglichen. Die Bereitsschaft hierzu ist dem nachfolgenden Teilnehmer rechtzeitig durch Betätigen des entsprechenden Blinkers anzuzeigen und ggf. die Ideallinie freizugeben. Freiwilliges Anhalten auf der Strecke einschl. der Sicherheitsstreifen sowie jedes Anhalten innerhalb oder unmittelbar vor oder nach einer Kurve sowie das Bewegen eines Fahrzeuges quer oder entgegen der Fahrtrichtung, gleich aus welchem Grunde, ist strengstens untersagt. Fahrer, die aus zwingenden Gründen anhalten, müssen ihr Fahrzeug möglichst abseits der Strecke abstellen und sofort durch geeignete Maßnahmen wirksam nachfolgenden Teilnehmer – wenn nötig – warnen. Während des Wettbewerbs ist das Verlassen der Strecke für die Fahrer mit und ohne Fahrzeug untersagt und führt zum Wertungsverlust.

5.5.1 Sicherheitsbestimmungen für den Veranstalter

Die Besetzung der Streckenposten muß durch eingewiesene Helfer erfolgen. Jeder Posten muß mit einem Satz Fahnen, 1 Feuerlöscher, Warnwesten, Besen, Streumaterial, Schreibmaterial ausgerüstet sein, soweit die Verwaltung der Strecke nichts anderes vorschreibt. Es muß eine Ringverbindung über die gesamte Strecke zu den Krankenwagen und Streckensicherungsfahrzeugen bestehen (Funk, Telefon).

Bei jeder Veranstaltung muß 1 Arzt oder Rettungsassistent anwesend sein, weiterhin 1 Krankenwagen. Das aufnehmende Krankenhaus muß den Fahrern der Krankenwagen genauestens bekannt sein.

5.5.2 Besondere Fahrzeugbestimmungen

Teilnehmende Fahrzeuge der Gruppen 2 und 3 (für Gruppe 1 empfohlen) müs-

sen mit Überrollbügeln oder -käfig und Nackenstützen ausgerüstet sein. Auf der linken und rechten Seite muß je ein Außenspiegel vorhanden sein. Eine Verbundglas-Frontscheibe und Hosenträgergurte werden empfohlen. Ebenso das Anbringen von Abschlepphaken vorne und hinten.

*5.6. Gleichmäßigkeitsprüfungen bei Slalom- und Bergslalomveranstaltungen
touristisch Punkt 5.6.1 bis Punkt 5.6.2, sportlich Punkt 5.6.3 bis Punkt 5.6.4
Gleichmäßigkeitsprüfungen bei Slalom- und Bergslalomveranstaltungen dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Grundlage dieser Veranstaltungen ist das allgemeine Slalomreglement, wobei der erste Wertungslauf die Basiszeit liefert. Diese Basiszeit soll in den folgenden Läufen (einer oder zwei) möglichst genau wiederholt werden. Abweichungen werden mit einem Strafpunkt je Sekunde belegt. Die Zeitmessung hat mit einer Genauigkeit von 1/100 sec. zu erfolgen. Analog dazu werden die Strafpunkte auf Hundertstel genau berechnet und vergeben. Pylonenfehler werden lt. Slalomreglement in Zeit umgerechnet und sind in dieser Form Bestandteil der Wertung. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl. Bei Punktgleichheit entschei det die schnellere Basiszeit. Hilfsmittel zur Zeitmessung sind zulässig. Nicht zulässig ist extrem langsames Fahren oder Anhalten im Bereich vor dem Ziel zum Erreichen der richtigen Sollzeit. Bestrafung bis hin zum Wertungsausschluß möglich! Der Veranstalter kann eine maximale Fahrzeit festsetzen.

*5.6.1 Touristische Gleichmäßigkeitsprüfung
Sie dient keinesfalls der Erzielung hoher Geschwindigkeiten. Ziel ist die Freude am Bewegen eines vielleicht sogar seltenen, besonders schönen oder auch aktuell neuen Fahrzeuges auf einer abgesperrten Strecke, möglichst vor toller Zuschauerkulisse. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den allgemeinen Vorschriften entsprechen und sollen eine Werbung für den Motorsport darstellen. Eine Klassen- oder Gruppeneinteilung erfolgt nicht. Der Start von Fahrzeugen zweifelhaften Aussehens, welches das Ansehen des Motorsportes schädigen könnte, ist zwingend zu unterbinden. Die Fahrzeuge dürfen mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein. Für beide Insassen besteht Helmpflicht.

*5.6.2 Bei allen Durchgängen gilt eine maximale Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h. Sie kann vom Veranstalter oder Sportkommissar tiefer angesetzt werden, wenn die Örtlichkeiten es verlangen. Das Überschreiten dieser Durchschnittsgeschwindigkeit hat den sofortigen Ausschluß aus der Veranstaltung zur Folge. Ein weiterer Start ist nicht möglich!

*5.6.3 Sportliche Gleichmäßigkeitsprüfung
Die Fahrzeuge müssen dem jeweiligen DAM-Reglement der entsprechenden Veranstaltungsart entsprechen. Ebenso die Ausrüstung der Fahrer.
Ausnahme: Überrollbügel statt Käfig! Bei entsprechendem Starterfeld kann eine gruppen- oder klassenweise Wertung durchgeführt werden, ansonsten Gesamtwertung.

*5.6.4 Der Veranstalter kann eine Karenzzeit von bis zu +/- 0,2 Sekunden vorgeben, in der das Ziel von der Basiszeit abweichend strafpunktfrei durchfahren wer den kann.

6. **Rallye**
Rallyes sind Veranstaltungen, die bis auf die Sonderprüfungen auf nicht abgesperrten, öffentlichen Straßen und Wegen gefahren werden. Die Entscheidung sollte möglichst auf den Sonderprüfungen (SP) fallen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Sie darf für die Gesamtveranstaltung einen Schnitt von 40 km/h nicht überschreiten und zwischen zwei aufeinanderfolgenden Zeitkontrollen nicht über 45 km/h und nicht unter 35 km/h liegen, soweit die Erlaubnisbehörde keine andere Anweisung gibt.

6.1 Die Fahrzeuge müssen alle ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelasssen sein und den geltenden Bestimmungen entsprechen. Ausnahme: Räder/ Reifen auf WP's mit Serviceplätzen. Ein evtl. eingesetztes odrnungsmäßig zugelassenes Vorausfahrzeug ist mit 01 zu kennzeichnen.

6.2 Strecke
Hierunter versteht man den von den Teilnehmern einzuhaltenden Verbin-dungsweg vom Start bis zum Ziel einer Veranstaltung. Sie muß bei der hierfür zuständigen örtlichen Behörde (Landkreis, Reg.-Präsident usw.) zur Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung vorgelegt werden. Die in der Erlaubnis gemachten Auflagen sind einzuhalten und den Teilnehmern am Start an einer Anschlagtafel bekanntzugeben. Stark befahrene Straßen sind möglichst zu meiden oder nur kurz zu benutzen.
Die Transportetappen (TE) müssen nach festgelegter Strecke gefahren werden. Sie sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Dem Veranstalter wird dringend empfohlen, auf Gefahrenstellen im Bordbuch hinzuweisen!

6.3 Zusammensetzung
Die Veranstaltung setzt sich nur aus Sonderprüfungen und Transportetappen zusammen.

6.3.1 Transportetappen (TE)
TE verbinden die einzelnen Sonderprüfungen bzw. Orientierungsetappen. Sie sind so kurz wie möglich zu halten. Den Teilnehmern ist die Fahrstrecke der TE in allgemeinverständlicher Form im Bordbuch bekanntzugeben.

6.3.2 SP können als Bestzeitprüfungen, Sollzeitprüfungen oder mit Klassenrichtzeit gefahren werden. Bei Sollzeitprüfungen wird die Sollzeit vom Veranstalter vorgegeben. Bei Klassenrichtzeit setzt der Klassenschnellste die Richtzeit. Für alle Durchführungsarten wird vom Veranstalter eine maximale Fahrzeit (Max-Zeit) festgelegt. Die Länge eine SP muß mind. 1 km betragen. Der Start kann im Minutenabstand erfolgen.
Die Einfahrt in einen Rundkurs darf nur erfolgen, wenn sich keine anderen Teilnehmerfahrzeuge vor dem Startbereich auf der Strecke befinden. Außerdem ist zu beachten, daß sich je nach Streckenlänge, Überholmöglichkeiten usw. nur eine angemessene Zahl von Fahrzeugen im Rundkurs befinden.
Sonderprüfungen dürfen nur auf abgesperrten Strecken und Plätzen durchgeführt werden. In diesen Prüfungen dürfen keine DK, SK, oder NK aufgestellt werden. Den Teilnehmern sollte vor oder während der Veranstaltung das Abfahren bzw. Besichtigen der Prüfung (ohne Zeitwertung) ermöglicht werden (z. B. Einführungsrunde)

6.4 Fahrtunterlagen

Mit den Fahrunterlagen bekommt jeder Teilnehmer eine Beschreibung der zu befahrenden Strecke. Die Fahrtunterlagen werden zweckmäßigerweise in einem Bordbuch niedergelegt. Das Bordbuch muß alle TE und SP in einer verständlichen Beschreibung enthalten (z. B. TE = chinesische kilometriert nach Örtlichkeit, SP = Ausschnitte aus topographischen Karten 1:25.000 mit eingezeichneter Strecke). Außerdem müssen alle ZK, DK, SP-Anfang und SP-Ende angegeben sein sowie ein Zeitplan beiliegen.

Die Aufgabenstellungen für die OE können ebenfalls im Bordbuch eingearbeitet werden.

6.4.1 Als Serviceunterlage ist den genannten Betreuungsfahrzeugen ein SP-Übersichtsplan mit eingezeichneten Servicepunkten und Zeitplan zur Verfügung zu stellen.

6.5 Sicherheitsbestimmungen

Alle in den SP-Bereich einmündenden Straßen und Wege müssen abgesperrt werden. Start und Ziel muß über eine direkte Funkverbindung verfügen. Die gesamte Sonderprüfungsstrecke muß von den Sicherungsposten über Sicht- und Funkkontakt abgedeckt sein. Bei jeder Veranstaltung muß ein Arzt oder Rettungsassistent anwesend sein. Bei jeder Sonderprüfung muß ein Krankentransportwagen anwesend sein. Außerdem ist für einen ausreichenden Feuerschutz zu sorgen (Einsatz von Feuerwehren oder genügend Feuerlöschern von mind. 6 kg). An besonders gefährlichen und unfallträchtigen Stellen (Auslaufzonen!) sind Zuschauersperrbezirke einzurichten.

Zwischen Zieldurchfahrt und DK muß ein genügend großer Auslauf zur Verfügung stehen. Das Ziel ist immer auf einer übersichtlichen Geraden einzurichten. Der Auslauf muß mindestens 150 m betragen.

*6.5.1 Das Anlegen von mindestens Hosenträgergurten und das Tragen von Schutzhelmen (mit E-Prüfkennzeichen) und eines flammabweisenden Fahranzuges (FIA-Norm 1986 bzw. 8856-2000) ist vorgeschrieben.

6.5.2 Besondere Fahrzeugbestimmungen

Alle Fahrzeuge müssen wenigstens mit einem Überrollkäfig und einem 2kg-Feuerlöscher (untergebracht im vorderen Fahrgastraum) ausgerüstet sein. Der Einbau von Hosenträgergurten und einer Verbundglasfrontscheibe ist Pflicht.

6.6 Kontrollstellen

Kontrollstellen überwachen das Einhalten der vorgeschriebenen Fahrtstrecke und die vorgegebene Fahrtzeit. Die Kontrollen müssen verkehrsgünstig aufgestellt werden, d. h. sie dürfen nicht an unübersichtlichen Stellen wie Kuppen, Kurven o. ä. stehen. Wenn Kontrollen in Ortschaften stehen, muß darauf hingewiesen werden.

Bei allen Rallyewettbewerben sind einheitlich folgende Bezeichnungen für Kontrollstellen zu verwenden

1. **ZK** = Zeitkontrolle (siehe 2.4 Orientierungsfahrt)
   Zusatz: Zeitkontrollen dürfen sich nur am Ende eines Fahrtabschnittes bzw. einer Orientierungsetappe befinden.
2. **DK** = Durchgangskontrolle
   DK überwachen in den Orientierungsetappen das Einhalten der vorgeschreibenene Fahrtstrecke. Die Standorte sind wie die der ZK anzugeben (keine Ausgabe von zusätzlichen Fahrtunterlagen). Außerdem stehen DK nach dem Ziel jeder Sonderprüfung (Stop).
3. **SK** = Sonderkontrollen (siehe 2.4 Orientierungsfahrt).
4. **SPA** = Start einer Sonderprüfung (gleichzeitig auch Start zum nächsten Abschnitt).
5. **SPE** = Ende einer Sonderprüfung
6. **Stop** = DK nach einer Sonderprüfung

6.7 Wertung

Bei allen durch die DAM genehmigten Rallyewettbewerben ist ein einheitlicher Wertungsmodus vorgeschrieben. Hierbei besteht eine angemessene Relation zwischen OE und SP-Wertung.

6.7.1 Bewertung von ZK

Die Zeitwertung hat so zu erfolgen, daß für eine Strecke zwischen zwei aufeinanderfolgenden ZK bzw. zwischen SPA und der darauffolgende ZK eine Idealzeit angegeben wird. Das Abweichen von dieser Idealzeit wird mit Strafpunkten belegt.

6.7.2 Karenzzeiten

Eine maximale Abweichung von der Idealzeit wird durch eine Karenzzeit festgelegt. Diese muß mindestens 60 Minuten über die Gesamtstrecke betragen. Die Karenz kann in verschiedenen Etappenkarenzzeiten aufgeteilt werden. Die Anzahl dieser Etappenkarenzzeiten ist abhängig von der Gesamtstrecke. Sie sollte jeweils nicht mehr als vier ZK umfassen.

6.7.3 Wertungspunkte

Auslassen einer Strecken-ZK	10 Minuten
Auslassen der Ziel-ZK	Wertungsausschluß
Gegenüber der angegebenden Idealzeit zu frühes Eintreffen an einer ZK pro Minute	20 Sekunden
Gegenüber der angegebenen Idealzeit zu spätes Eintreffen an einer ZK pro Minute	10 Sekunden
Überschreiten der Gesamtkarenz	Wertungsverlust
Pro Sekunde Fahrzeit in einer Bestzeitprüfung (SP)	1 Sekunde
Pro Sekunde Abweichung gegenüber einer vorgegenbenen Sollzeit in Sollzeitprüfungen	1 Sekunde
Nichterfüllen, Auslassen oder Nichtbeenden einer SP	Max-Zeit
DK Auslassen, Vorholen oder Nachholen	5 Minuten
SK Auslassen, Vorholen oder Nachholen	1 Minute
Kontrollkarte ändern oder beschädigen	Wertungsverlust
Verlust der Kontrollkarte	Wertungsverlust
Maxzeit	mindestens doppelte geschätzte Fahrzeit

6.8 **Service**

Servicefahrzeuge dürfen bei der Ausübung ihrer Betreuungsaufgaben nicht im öffentlichen Straßenbereich tätig werden, sondern nur in den vom Veranstalter ausgewiesenen Servicebereichen.

7. **Geschicklichkeitsturniere**
Turniere werden nach der NAVC-Turnierordnung durchgeführt. Eine Klasseneinteilung erfolgt nicht.

8. Rennen

8.1. Automobil-Rundstreckenrennen

8.1.1. Von der DAM genehmigte Rundstreckenrennen werden auf permanenten Rennstrecken oder geeigneten gesperrten Straßen und Plätze durchgeführt. Die Renndistanz muß wenigstens 15 bis 20 km je Lauf betragen, soll 10 Runden nicht unter- und 20 Runden nicht überschreiten.

8.1.2. Jede Veranstaltung besteht aus freiem Training, Zeittraining und zwei Rennläufen. Der zweite Lauf kann über eine längere Distanz führen als der erste.

8.1.3. Beide Rennläufe werden separat nach DAM-Punkten gewertet und die Punkte zur Tageswertung addiert.

$$\text{Wertungspunkte je Lauf: } 23 - \frac{20 \times \text{Platz in der Klasse}}{\text{Starter in der Klasse}}$$

Bei Punktgleichheit entscheidet der bessere zweite Lauf.

8.1.4. Die Nennung als Team (2 Fahrer) ist möglich. Teams, welche als solche in der Deutschen Amateur Rundstrecken Meisterschaft gewertet werden, müssen auch die gesamte Saison als Team starten. Ein Renntag pro Saison darf nur von einem Teilnehmer des Teams bestritten werden. Dritte können nicht punkten. In allen Ausnahmefällen erhält jeder Fahrer nur die Punkte, die er in seinem Rennlauf erfahren hat. Bei Teams bestreitet immer der 1. Fahrer das Zeittraining und den ersten Wertungslauf, der 2. Fahrer den zweiten Wertungslauf. Maßgebend ist die offizielle Nennung zur jeweiligen Veranstaltung. Teams werden in allen Belangen den Einzelstartern gleichgestellt. Jeder Fahrer erhält die Hälfte der ausgelobten NAVC-Sportabzeichenpunkte. Der Doppelstart eines Fahrzeuges mit einem anderen Fahrer in einer höheren Klasse der gleichen Gruppe ist erlaubt, wenn das vom Rennablauf her möglich ist.

8.1.5. Die Startaufstellung zum ersten Rennen erfolgt nach Zeittraining, zum zweiten Rennen nach Zieleinlauf des ersten Rennens.

8.1.6. Es herrscht absolutes Crash-Verbot! Unsportliches Verhalten, auch wenn von Streckenposten gemeldet, kann von der Rennleitung bis hin zum Wertungsausschluß bestraft werden.
Muß ein Rennen trotzdem wegen eines Unfalls abgebrochen werden, erfolgt
a) innerhalb der ersten Runde Neustart
b) bis 75 % Renndistanz Re-Start nach Zieldurchfahrt der letzten Runde
c) ab 75 % der Renndistanz normale Wertung (außer Verursacher)
Der/die Verursacher werden beim erneuten Start hinten angestellt. Zur Ermittlung der zurückgelegten Renndistanz ist immer das führende Fahrzeug maßgebend. Um in Wertung zu gelangen, müssen mindestens 50% der Renndistanz gefahren sein.

8.1.7 Die Fahrzeuge werden gemäß Anhang II in Gruppen und Klassen eingeteilt.

8.1.8. Besondere Fahrzeugbestimmungen
Zusätzlich zu den bestehenden Bestimmungen für die Gruppe 1 und 2 (Anhang II) müssen folgende Fahrzeugbestimmungen eingehalten werden.
1. Reifen sind freigestellt
2. Obligatorische Sicherheitsausrüstung
   a) Batterie-Hauptstromschalter im Bereich der linken A-Säule (in ca. 30 cm Entfernung vom linken unteren Frontscheinbenwinkel), von innen und außen zu betätigen, mit deutlicher Kennzeichnung
   b) Wisch- und Waschanlage für Windschutzscheibe
   c) Verbundglaswindschutzscheibe
   d) Fensternetz (Nascar) für Fahrertür
   e) Ein Innen- und zwei Außenspiegel, die ungehinderte Sicht nach hinten gewährleisten
   f) mindestens Hosenträgergurt
   g) Überrollkäfig mit Flankenschutz
   h) 2 kg Feuerlöscher im vorderen Fahrgastraum
   i) Sicherheitstanks werden in allen Klassen dringend empfohlen
3. Karosserie und Beleuchtung
   Scheinwerfer müssen mit Klarsichtfolie oder Band abgeklebt sein und werden auch in Gruppe 2 empfohlen.
   Blinker vorne und hinten, sowie Bremsleuchten mit mindestens 21 Watt Leistung sind Pflicht, ebenso Abschleppvorrichtungen vorne und hinten.
4. Besondere Fahrzeugbestimmungen für die Gruppe 1:
   a) Der Motor muss in allen seinen Anbauteilen dem Reglement der Gruppe 1 entsprechen.
   b) Die gesamte Kraftübertragung muss serienmäßig sein, sie darf, auch in Teilen, aus einem anderen Fahrzeugtyp stammen, wenn sie ohne Änderungen und Anpassungsarbeiten verbaut werden kann und so zum Motor passt.
   c) Alle Fahrzeugkomponenten sind freigestellt, die Anlenk- bzw. Befestigungspunkte müssen der Serie entsprechen.
   d) Die Bremsanlage darf verbessert werden.
   e) Die Rad-Reifenkombination ist freigestellt, sie darf die serienmäßig äußere Karosseriekontur nicht überragen.
   f) Im Innenraum dürfen die brennbaren Teile bzw. Materalien entfernt werden. Türverkleidungen müssen erhalten bleiben, dürfen aber gegen 5 mm Alublech ersetzt werden. Das Armaturenbrett muss erhalten bleiben.
   g) Die Frontscheibe muß aus Verbundglas bestehen. Seitenscheiben dürfen gegen 5 mm dicke Sicherheits-Kunststoffscheiben ersetzt werden.

8.1.9. Fahrerausrüstung
Flammabweisender Fahreranzug (FIA-Norm 1986 bzw. 8856-2000) und geprüfter Helm sind Vorschrift.

8.1.10. Sicherheitsbestimmungen für den Veranstalter
Alle in den Streckengutachten gemachten Auflagen müssen erfüllt sein. Siehe auch Leistungsprüfung, Punkt 5.5.1

8.2. **Kartrennen** siehe Seite 72, Punkt 5

9. **Weitere Wettbewerbe**

Selbstverständlich werden im Rahmen dieser, bzw. zusätzlicher Bestimmungen noch weitere Wettbewerbe durchgeführt. So z. B. Stoppelfeld-Slalom, Auto-Cross, Rallye-Cross, Trial, uvm. Die jeweiligen genauen Bestimmungen, die zum Teil erheblich von den Allgemeinen Bestimmungen im Motorsport-Handbuch abweichen, erhalten Sie auf Anfrage von der NAVC-Sportabteilung und teilweise auch direkt über die einzelnen NAVC-Landesverbände.

10. **Flaggenzeichen**

schwarz/rot/gold ..... Startflagge
schwarz/weißkariert ..... Zielflagge
schwarz mit Startnr. ..... Das Fahrzeug mit der angegebenenStartnummer muß die Strecke an der nächsten Ausfahrt verlassen
rot ..... Abbruch, unbedingt und sofort Halt!
gelb (stillgehalten) ..... Gefahr und Überholverbot
gelb (geschwenkt) ..... schwere Gefahr – zum Anhalten bereitmachen – Überholverbot
gelb mit roten Streifen .... glatte Fahrbahn – Öl oder Schmutz auf der Strecke
blau (stillgehalten) ..... ein anderes Fahrzeug folgt dicht auf
blau (geschwenkt) ..... nachfolgendes Fahrzeug hat Überholvorgang bereits begonnen.
weiß ..... Dienst- oder Krankenwagen auf der Strecke

Anhang II: Spezielle Fahrzeugbestimmungen

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Gruppeneinteilung
3. Klasseneinteilung
4. Kartslalom
5. Kartrennen

1. Allgemeines

Die bei DAM-Automobilsportveranstaltungen eingesetzten Fahrzeuge werden in Gruppen und Klassen eingeteilt. Die Gruppeneinteilung berücksichtigt technische Veränderungen am Fahrzeug in bezug zum Serienzustand. Für die Klasseneinteilung ist der Gesamthubraum gemäß Kfz-Schein bzw. Wagenpaß verbindlich. Teilnehmer mit Fahrzeugen ohne Kfz.-Schein bzw. Wagenpaß haben gegebenenfalls selbst für eine Bescheinigung ihres Hubraumes zu sorgen. Eine Fahrzeug-Homologation ist nicht vorgeschrieben. Die angeführten Einteilungen haben das Ziel, möglichst gleiche Ausgangsvoraussetzungen in bezug auf die eingesetzten Fahrzeuge zu erreichen.

2. **Gruppeneinteilung**

2.1 **Gruppe 1** – Serienfahrzeuge

Unter dem Begriff "Serienfahrzeuge" sind Kraftfahrzeuge zu verstehen, die vom Hersteller in Serie an jedermann in Deutschland verkäuflich und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind oder waren und bis auf die Punkte 2.1.1 - 2.1.9 und 2.4 in keiner Weise zu dem Zweck abgeändert wurden, die Leistung des Motors, die Lenkung, die Kraftübertragung, die Straßenlage oder das Bremssystem zu verbessern. Mit der Ausnahme der nachstehend erlaubten Änderungen und Einbauten kann jedes durch Ver-schleiß oder Beschädigung unbrauchbar gewordene Teil nur durch dem Original entsprechende Ersatzeile ausgetauscht werden. Die Freistellung von Bauteilen bezieht sich nur auf deren ursprünglich zugedachtes Funktionsprinzip und deren zugedachte Funktion. Das Nachrüsten in ausländische Ausführungen ist nicht erlaubt. Zum Nachrüsten eines Katalysators sind die notwendigen Anpassungsarbeiten erlaubt.

Mehrausstattungen (z. B. Sperre, Fünf-Gang) gelten als Serie, wenn diese in den Fahrzeugprospekten, die bei jedem Vertragshändler ausliegen, ausgedruckt sind. Nicht serienmäßig sind Kfz, die über Tuning-Firmen ausgeliefert werden, ebenso Fahrzeuge, die von Importeuren umgerüstet wurden.

Die Nachweispflicht für serienmäßiges bzw. erlaubtes Zubehör obliegt dem Teilnehmer. Kann bei der Technischen Abnahme dieser Nachweis auf Verlangen des Abnehmers nicht vorgelegt werden, erfolgt eine Einstufung in die Gruppe 2 oder 3. Nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Kfz in der Gruppe I müssen der Technischen Abnahme den Kfz-Brief oder eine beglaubigte Kopie vorlegen.

Erlaubte Einbauten und Änderungen:

2.1.1 Beleuchtungseinrichtungen und ihre Funktionsweise müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Mit den serienmäßig vorgesehenden Lichtquellen dürfen an der Frontseite insgesamt 6 Leuchten angebracht sein. Rückfahrscheinwerfer dürfen nur bei Benutzung des Rückwärtsganges funktionieren. Das Anbringen von Zusatzscheinwerfern darf keinerlei Änderung der Karosserie zur Folge haben.

2.1.2 Kraftstoff- und Ölbehälter müssen den serienmäßig vom Hersteller eingebauten entsprechen, Ölkühler freigestellt. “Ölhobel” bzw. “Schwabbelbleche” dürfen in die Ölwanne montiert werden. Die Art und Anordnung des Einfüllstutzens oder des Kraftstoffbehälters darf nicht verändert werden.
Geprüfte Sicherheitstanks sind erlaubt.

2.1.3 Die Auspuffanlage ist ab Krümmerende freigestellt, muß aber aus bauartgeprüften, im Handel erhältlichen Teilen bestehen. Die Lärmgrenzwerte nach Fahrzeugpapieren bzw. Gutachten der Auspuffanlage dürfen nicht überschritten werden. Zum Nachrüsten eines Katalysators sind die notwendigen Anpassungsarbeiten erlaubt.

2.1.4 Elektrische Ausrüstung: Die Spannung der elektrischen Anlage darf geändert werden. Die ursprüngliche Batterie kann durch eine stärkere Batterie ersetzt werden, jedoch unter der Bedingung, daß der ursprüngliche Standort gewahrt bleibt. Die Zündspule, der Kondensator, der Verteiler, der Spannungsregler sind freigestellt. Zündkerzen sind in Fabrikat und Typ freigestellt. Freigestellt wird außerdem die Wahl der Lichtmaschine.

2.1.5 Die Fahrzeugfedern sind in ihren Originalaufnahmen freigestellt; d.h., sie müssen in allen Punkten, speziell Durchmesser und Windungsauslauf (bei Schraubenfedern), in den Originalaufnahmen passen.

Stoßdämpfer sind in Fabrikat und Typ freigestellt. Die ABE darf dadurch nicht erlöschen. Jedoch darf nichts hinzugefügt werden, und es ist nicht erlaubt, ihre ursprüngliche Bestimmung, wie vom Hersteller vorgesehen, ihre Anzahl und ihr Funktionsprinzip zu verändern. Unter Funktionsprinzip ist zu verstehen: hydraulische oder Reibungsstoßdämpfer. Ihre ursprüngliche Aufhängung darf nicht geändert werden. Die Fahrzeughöhe muß den gesetzlichen Bestimmungen (+/- 5 cm), gemessen mit Originalbereifung, entsprechen.

2.1.6 Räder und Reifen

Die Felgen müssen in Type und Abmessung dem Original entsprechen. Sie dürfen dem neuesten Modell des jeweiligen Fahrzeugtypes angepaßt sein. Leichtmetall-, Stahl- und Sportfelgen müssen dem o.g. entsprechen. Die Nachweispflicht obliegt dem Teilnehmer (+/- 3 mm Toleranz bei der Einpreßtiefe). Die Reifengröße auf den o.g. Felgen ist freigestellt. Die verwendeten Reifen müssen für den Straßenverkehr zugelassen sein (z.B.: alle Gürtelreifen in SR-, HR- oder VR-Ausführung, auch Spezialreifen wie Michelin FF, Kleber RS, Veith Pirelli P7 usw., müssen die Bezeichnung SR, HR, VR oder die Europa-Norm tragen). Beispiel: DIN Bezeichnung 165 SR 13, Europa-Norm-Bezeichnung 165 R 13 S. Die verwendeten Reifen müssen Profil haben und für den öffentlichen Straßenverkehr in Deutschland zugelassen sein. Eine Straßentauglichkeit gilt nicht automatisch auch als „für den Straßenverkehr zugelassen". Das Profil muß in Serie gefertigt sein. Das nachträgliche Anbringen (Einzelanfertigungen) von Profil (auch werkseitig) ist nicht erlaubt.

2.1.7 Zubehör am Fahrzeug ist dann erlaubt, wenn keinerlei Einflüsse auf das Fahrverhalten des Fahrzeuges ausgeübt werden. Es darf nicht die Leistung des Motors, die Art der Lenkung, die Straßenlage und das Bremssystem verändern. Alle vom Hersteller vorgesehenen Kontrolleinrichtungen dürfen nicht geändert werden. Das Anbringen von zusätzlichen Verschlüssen an Motorhaube und Kofferraum ist erlaubt. An jeder beliebigen Stelle können Isolierplatten zum Schutz der Insassen gegen Brand angebracht werden. Verwendung von Sportlenkrädern, soweit diese eine ABE, ein Gutachten oder einen Prüfbericht besitzen, woraus die Unbedenklichkeit lt. StVZO hervorgeht, ist freigestellt. Sitze müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Auf Lehnenverstellung kann verzichtet werden.

2.1.8 An keinem Teil der Karosserie darf etwas entfernt oder geändert werden. Auch darf nichts hinzugefügt werden (Armaturenbrett, Anzahl der Sitze, alle Ausstattungen, ganz gleich an welcher Stelle). Erlaubte Ausnahmen: Front-, Heck- und Seitenspoiler und das Entfernen des Reserverades, sowie der Reserveradabdeckung und -halterung. Zum Ein- und Ausbau des zulässigen Zubehörs (Drehzahlmesser usw.) sind Anpassungsarbeiten erlaubt.

Für Serienfahrzeuge sind Stoßstangen vorgeschrieben, sofern sie vom Hersteller

vorgesehen sind. Radkappen und Zierleisten dürfen entfernt werden. Das Umrüsten des Fahrzeuges auf Verbundglasscheiben ist statthaft, sofern die Fensterrahmen nicht verändert werden. Bei Fahrzeugen von Heckmotoren ist das Aufstellen der Motorhaube gestattet. Die Verwendung von einem Achsstabilisator je Achse ist freigestellt. Je Achse ist eine Domstrebe erlaubt.

2.1.9 Änderung der erlaubten Einbauten für Serienfahrzeuge

Bei Einbau von Überrollvorrichtungen ist das Entfernen der Rückbank und Rücklehne erlaubt, jedoch müssen diese TÜV-abgenommen sein, oder es muß ein Herstellergutachten vorliegen.

2.2 **Gruppe 2** - Verbesserte Fahrzeuge

Alle Änderungen und Ergänzungen an Serienfahrzeuge, die nicht unter die von 2.1.1 bis 2.1.8 genannten fallen, führen eine Einstufung in die Gruppe 2 nach sich. Fahrzeuge der Gruppe 2 müssen so motorisiert sein, wie diese in Serie vom Fahrzeughersteller für den jeweiligen Typ bestückt waren oder sind. Dies bezieht sich auf den Motorblock. Eine Vergrößerung bzw. Verkleinerung des Hubraums ist nur bis zum jeweiligen Klassenlimit erlaubt. Ein Überschreiten der Klassengrenze führt zur Einstufung in die Gruppe 3. Zylinderkopf, Vergaser, Einspritzanlagen und alle sonstigen Motorteile sind freigestellt. Der Motor muß in dem vom Hersteller vorgesehenen Bereich (Front-, Mittel- oder Heckmotor) verbleiben. Kfz mit Motoren anderer Typen, auch solche gleichen Fabrikats, werden in die Gruppe 3 eingestuft, ebenso Fahrzeuge, deren Karosserie so verändert wurde, daß der Ur-Typ nicht mehr klar erkennbar ist.

Das Abmontieren von Karosserieteilen, wie z.B. Türen und Hauben, ist unzulässig (ausgenommen Stoßstangen) und ergibt auch keine Möglichkeit zur Einstufung in Gruppe 3.

2.2.1 Für Fahrzeuge deren Karosserieserien-Baubeginn bis einschl. 1972 lag, gelten folgende klassenbezogene Mindestgewichte:

Klasse 7:	bis 750 ccm	500 kg
	bis 1000 ccm	560 kg
Klasse 8:		580 kg
Klasse 9:		610 kg
Klasse 10:		660 kg
Klasse 11:		730 kg
Klasse 12:		790 kg

Als eine Karosserieserie werden z.B. bezeichnet: NSU 1000 bis 1200 (Typ 67), Simca 1000 bis Rallye 3, VW „Käfer" usw.

Bei diesen Fahrzeugen darf weder die Lage der Nockenwelle noch die Anzahl der Ventile geändert werden. Dynamische Verstellung der Steuerzeiten ist verboten.

Für alle anderen Fahrzeuge gelten folgende klassenbezogene Mindestgewichte:

Klasse 7:	bis 750 ccm	550 kg
	bis 1000 ccm	610 kg
Klasse 8:		630 kg
Klasse 9:		650 kg
Klasse 10:		710 kg
Klasse 11:		800 kg
Klasse 12:		870 kg

Zusatzgewichte zum Erreichen des nötigen Gewichtes sind bei fach- und sachgerechter Befestigung erlaubt.

2.2.2 Die Scheiben können gegen Kunststoffscheiben ausgetauscht werden. Die Windschutzscheibe muß aber immer aus Glas (mit TÜV-Zeichen) sein.
Fahrer und Beifahrertüre müssen von innen und außen, auf für jedermann erkennbare Art, leicht und schnell zu öffnen sein.

2.2.3 Der Treibstofftank muß aus einem nichtbrennbaren Material sein. Er muß mit dem Fahrzeug fest verbunden und gegen ein Auslaufen wirksam geschützt sein. Der Tank muß gegen die Fahrgastzelle wirkungsvoll abgeschottet und abgedichtet sein. Die Entlüftung darf nur über ein Sicherheitsventil erfolgen. Es ist verboten, dem Kraftstoff/Luftgemisch weitere verbrennungsfördernde Komponenten (Lachgas etc.) beizumischen.

2.2.4 Batterien, die im Fahrgastraum eingebaut sind, müssen so abgesichert sein, daß ein Auslaufen der Batteriesäure auch bei einem Unfall (Überschlag) verhindert wird. Ausserdem müssen Batterien mittels einer Metallkonstruktion fest und sicher verschraubt sein. Jegliches Provisorium ist strikt verboten.

2.2.5 Auspuffanlagen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht im Fahrgastraum verlegt sein.

2.3 **Gruppe 3** - Formel-. Eigenbau- und Spezialtourenwagen

2.3.1 Die Fahrzeuge der Klasse 13 müssen mit mind. 10 Zoll großen Rädern ausgerüstet sein. Das Mindestgewicht der fahrfertigen Fahrzeuge darf nicht unter 250 kg liegen. Alle Fahrzeuge ohne geschlossene Karosserie müssen mit Überrollbügel und einem Sicherheitsgurt (mind. Dreipunkt) ausgerüstet sein.
Beispiele für Fahrzeuge Klasse 13: Formel 3, Formel V, Formel Super V, Buggy, Lotus Seven, etc.

2.3.2 Bei der Klasse 14, den Spezialtourenwagen, handelt es sich um geschlossene Fahrzeuge, die auf Grund von Motorisierung (Hubraumüberschreitung, geänderter Motorstandort, Motoren anderer Typen) nicht mehr in Gruppe 2 eingestuft werden können. Das Mindestgewicht wird nach tatsächlichem Hubraum wie in Gruppe 2 ermittelt (siehe klassenbezogenes Mindestgewicht).
Tourenwagen der Klasse 14 müssen eine Karosserie besitzen, die aus einer Serienfertigung mit Zulassung durch die StVZO stammt (auch Kleinstserien mit Einzelabnahme). Ansonsten gilt das Reglement der Gruppe 2.

2.3.3 Bei den Fahrzeugen der Klasse 15 handelt es sich um Buggies, Lotus Seven, Berg-Spider und ähnliche Fahrzeugen.

2.4 **Besondere Fahrzeugbestimmungen**
Siehe auch bei den verschiedenen Wettbewerbsarten!

3. Klasseneinteilung
Jede der unter 2.1 - 2.3 aufgeführten Gruppen wird je nach Wettbewerbsarten in verschiedene Hubraumklassen unterteilt. Um eine Hubraumklasse zu bilden, müssen mind. 3 Fahrzeuge in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als 3 Starten werden automatisch mit der nächtshöheren Klasse zusammengelegt; die höchste Klasse mit der nächstniedrigeren (z. B. Slalom: Klasse 6 mit Klasse 5). Eine Zusammenlegung kann erst am Veranstaltungstag erfolgen oder muß mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben werden.
In den Ausschreibungen zu den Veranstaltungen müssen alle nachstehenden Klassen bzw. Gruppen ausgeschrieben sein. Ausgenommen die Klasse 13 und 15, diese muß nur bei Wertungsläufen zur SM ausgeschrieben sein.

3.1 Orientierungsfahrten
Die Fahrzeuge müssen alle ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sein und den geltenden Bestimmungen entsprechen.
Gruppeneinteilung:

Gruppe B = Anfänger und Neulinge im Orientierungssport und alle Teilnehmer bis zum Erreichen der Verpflichtung zum Aufstieg in die Gruppe A. Aufsteigen muß Platz eins der AP des Vorjahres, sowie die Sieger vergleichbarer Meisterschaften. Eine Rückstufung in die Gruppe B ist grundsätzlich möglich. Es entscheidet die ASK auf Antrag.
LV-Sportleiter können eine verbindliche Liste über die für sie persönlich bekannten Fahrer erstellen, um die richtige Einstufung in die jeweilige Gruppe zu gewährleisten.

Gruppe A = Alle Aufsteiger aus der Gruppe B und vergleichbarer Meisterschaften, sowie alle Teilnehmer, die bis einschließlich 2003 zum Start in der Gruppe 2 und 3 verpflichtet waren.

Im Zweifelsfall überwiegt das Kriterium zur Einstufung in die höherwertige Gruppe.
Teilnehmer aus anderen Verbänden, die im DAM-Orientierungssport nicht in Erscheinung traten, werden sinngemäß eingestuft. Freiwilliger Start in der nächsthöheren Gruppe ist möglich. In Sonderfällen (z.B. neuer Beifahrer) kann auf Antrag oder ASK-Beschluß eine andere Einstufung erfolgen.

3.2 Slalomwettbewerbe, Leistungsprüfung
Fahrzeuge ohne festem Dach müssen in allen Gruppen mit einem Überrollbügel ausgerüstet sein.
Alle Fahrzeuge müssen mit Sichersheitsgurt ausgerüstet sein.
Klassenenteilung:

Klasse	1	=	bis 1000 ccm	Gruppe 1
Klasse	2	=	über 1000 ccm bis 1150 ccm	Gruppe 1
Klasse	3	=	über 1150 ccm bis 1300 ccm	Gruppe 1
Klasse	4	=	über 1300 ccm bis 1600 ccm	Gruppe 1
Klasse	5	=	über 1600 ccm bis 2000 ccm	Gruppe 1
Klasse	6	=	über 2000 ccm	Gruppe 1
Klasse	7	=	bis 1000 ccm	Gruppe 2
Klasse	8	=	über 1000 ccm bis 1150 ccm	Gruppe 2
Klasse	9	=	über 1150 ccm bis 1300 ccm	Gruppe 2
Klasse	10	=	über 1300 ccm bis 1600 ccm	Gruppe 2
Klasse	11	=	über 1600 ccm bis 2000 ccm	Gruppe 2
Klasse	12	=	über 2000 ccm	Gruppe 2
Klasse	13	=	ohne Hubraumeinteilung	Gruppe 3
Klasse	14	=	ohne Hubraumeinteilung	Gruppe 3
Klasse	15	=	ohne Hubraumeinteilung	Gruppe 3

3.3 Rallye
Fahrzeuge müssen alle ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sein und den geltenden Bestimmungen der StVZO entsprechen.

Klasseneinteilung:
Gruppe 1 = Klassen 1 bis 5
Gruppe 2 = Klassen 6 bis 10
Klasse 1 = bis 1150 ccm
Klasse 2 = über 1150 ccm bis 1300 ccm
Klasse 3 = über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse 4 = über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse 5 = über 2000 ccm
Klasse 6 = bis 1150 ccm
Klasse 7 = über 1150 ccm bis 1300 ccm
Klasse 8 = über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse 9 = über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse 10 = über 2000 ccm
Bei Übermotorisierung erfolgt die Einstufung in die jeweilige Hubraumklasse der Gruppe 2.

Zu 3.2 und 3.3

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU-Wankel-Prinzip haben, wird das Kammervolumen mit der Zahl 2 multipliziert.
Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplikationsfaktor 1,4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe.

3.4 Automobil-Rundstrecke

Gruppe 1 Klasse 1 bis 6:
Klasse 1 = bis 1000 ccm
Klasse 2 = über 1000 ccm bis 1150 ccm
Klasse 3 = über 1150 ccm bis 1300 ccm
Klasse 4 = über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse 5 = über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse 6 = über 2000 ccm
Gruppe 2 Klasse 7 bis 12:
Klasse 7 = bis 1000 ccm
Klasse 8 = über 1000 bis 1150 ccm
Klasse 9 = über 1150 bis 1300 ccm
Klasse 10 = über 1300 bis 1600 ccm
Klasse 11 = über 1600 bis 2000 ccm
Klasse 12 = über 2000 ccm
Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU- Wankel-Prinzip haben, wird das Kammervolumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplikationsfaktor 1,4 belegt. Bei „Übermotorisierung“ (siehe Automobil-slalom Kl. 14) erfolgt Einstufung in die jeweilige Hubraumklasse der Gruppe 2.

4. Karts im DAM-genehmigten Slalomsport

*4.1. Gruppe 4:

Klasseneinteilung:	Jahrgang	Motor
Klasse 16:	2000/1999/1998	Comer K/S 80 serienmäßig
Klasse 17:	1997/1996	Comer K/S 80 serienmäßig
Klasse 18 a:	1995/1994/1993	Comer K/S 80 serienmäßig
Klasse 18 b:	1995/1994/1993	Yamaha KT 100 SC serienm. und Rotax Max jun. serienm.
Klasse 19 a:	1992/1991/1990	Comer K/S 80 serienmäßig
Klasse 19 b:	1992 und älter	Yamaha KT 100 SC serienm. und Rotax Max jun. serienm.
Klasse 19 c:	1992 und älter	100 ccm, Tuning erlaubt
Klasse 19 d:	1992 und älter	über 100 ccm

4.2. **Karts**

4.2. Das Mindestgewicht für fahrfertige Karts ohne Treibstoff beträgt 55 kg. Bremssicherungsseil mit gesicherten Befestigungsbolzen, Frontspoiler und Seitenkästen (welche wenigstens zwei Drittel der Hinterräder absichern) sind vorgeschrieben. Vorderradbremsen und Schaltung sind nicht erlaubt. Bambini-Chassis sind nur in Verbindung mit Comer-Motoren in der Klasse 16 und 17 erlaubt.

4.2.1 Die Karts der Klassen 16, 17, 18 a und 19 a sind freigestellt. Erlaubt sind ausschließlich COMER-Motore mit 80 ccm Hubraum und Fliehkraftkupplung.
Veränderungen am Motor und seinen Anbauteilen sind nicht erlaubt. Zur weiteren Geräuschdämpfung muß ein langer Auspuff mit einem Halsrohrdurchmesser von 45 mm und einem Gesamtdurchmesser von 90 mm mit Zwischenschalldämpfer (POP-Stück) und eine handelsübliche Ansaugflasche mit zwei Ansaugöffnungen (ø 22 mm) verwendet werden.

4.2.2 Die Karts der Klasse 18 b und 19b sind freigestellt. Yamaha-Motoren müssen mit einem langen Schalldämpfer mit handelsüblichem Zwischenstück (POP-Stück) oder weitergehender Auspuffgräuschdämpfung ausgestattet sein.
Ansauggeräuschdämpfung siehe Punkt 4.2.1. Rotaxmotoren mit dementsprechenden Serienteilen, Antriebsritzel mind. 12 Zähne.

4.2.3 Die Karts der Klasse 19 c sind freigestellt, Hubraum bis 100 ccm ohne Schaltung, Kupplung erlaubt. Handelsüblicher Zwischenschalldämpfer bzw. weitergehende Auspuffgeräusch-dämpfung erforderlich! Ansaugflasche wie unter Punkt 4.2.1 beschrieben, erforderlich!

4.2.4 Die Karts der Klasse 19d sind freigestellt. Sie müssen aber aus der Fertigung eines anerkannten Herstellers stammen. Die Geräuschentwicklung darf den zulässigen Rahmen nicht überschreiten.

4.3. Fahrerausrüstung
Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, Handschuhe und Integralhelm mit Visier sind Vorschrift.

4.4. Streckenaufbau und Aufgabenstellung

4.4.1 Für von der DAM genehmigte Kart-Slaloms gelten prinzipiell die gleichen Richtlinien, wie für den Automobilslalom. Kart-Slaloms können auch im Rahmen eines Automobilslaloms durchgeführt werden, die Strecke muß aber nach folgendem Kart-Reglement umgebaut werden: Torbreite: 1,90 bis 2,50 m
Torabstand: 5 bis 15 m
Abstand zw. einzelnen Aufgaben: 5 bis 25 m
Längste Gerade maximal 50 m, nur zweimal pro Strecke
Der Aufbau hat so zu erfolgen, dass ein ähnlicher Schwierigkeitsgrad entsteht, wie bei Autoslaloms.

4.4.2 Die Start- bzw. Anschublinie liegt 20 m vor der Lichtschranke

4.4.3 Für Klassen 16, 17 , 18 a und 19 a darf die Streckenlänge maximal 500 m betragen.

4.5. Teilnehmer

4.5.1 Teilnehmer der Klasse 16, 17 und 18 müssen einen Vorbereitungskurs absolvieren, der mit einer Lehrgangsbestätigung abschließt.

4.6 Bei jeder Veranstaltung muß mindestens ein Rettungssanitäter mit entsprechender Ausrüstung einsatzbereit sein. Funk- oder Telefonverbindung zur Leitstelle muß gewährleistet sein.

5. Karts im DAM-genehmigten Rundstreckensport

5.1 Von der DAM genehmigte Kartrennen werden auf permanenten Rennstrecken oder geeigneten gesperrten Plätzen durchgeführt. Die Renndistanz beträgt 16 bis 20 km, für Jugend und Junioren ensprechend weniger.

5.2 Jede Veranstaltung besteht aus 2 x 10 Minuten freiem Training, Zeittraining und zwei Rennläufen. Der zweite Lauf kann über eine längere Distanz führen als der erste.

5.3 Beide Rennläufe werden separat nach DAM-Punkten nach folgender Formel

$$\text{Laufpunkte} = 23 - \frac{20 \times \text{Platz in Klasse}}{\text{Starter in der Klasse}}$$

gewertet und die Punkte addiert. Bei Punktgleichheit entscheidet der bessere zweite Lauf oder das Zeittraining, wenn beide Läufe über die gleiche Distanz gehen.

5.4 Der Start kann stehend oder rollend nach jweils zwei Einführungsrunden erfolgen. Die Startaufstellung zum 1. Rennen erfolgt nach Zeittraining, zum zweiten Rennen nach Zieleinlauf des 1. Rennens.

5.5 Es herrscht absolutes Crash-Verbot. Muß ein Rennen trotzdem wegen eines Unfalls abgebrochen werden, wird der Verursacher disqualifiziert. Ebenso droht Disqualifikation bei Meldung unsportlicher Fahrweise durch die Streckensicherung.

5.6 Bei Abbruch eines Rennens während der ersten 30% der Renndistanz erfolgt Neustart. Bei Abbruch nach 30% bis 60% zurückgelegter Renndistanz erfolgt Re-Start nach Zieldurchfahrt der letzten Runde. Sind mehr als 60 % der vorgeschriebenen Distanz zurückgelegt, erfolgt normale Wertung. Entscheidend ist jeweils das erste Fahrzeug. Um in Wertung zu gelangen, müssen mindestens 50% der gewerteten Renndistanz des ersten Fahrzeuges zurückgelegt werden.

*5.7 **Fahrzeugbestimmungen**

Die Rahmen sind freigestellt, müssen aber von einem anerkannten Hersteller gefertigt sein. Sogenannte “Bambini-Chassis” sind nur mit vier Vorderreifen und in der Gruppe A erlaubt. Frontspoiler, Seitenkästen und Frontschild sind vorgeschrieben. Heckauffahrschutz ist in allen Klassen empfohlen. Befestigungsstreben jeglicher Ausführung und ähnliches muß aus magnetischem Material bestehen. Ein Sicherungsseil ist bei allen Bremsanlagen Pflicht. Befestigungsbolzen müssen zusätzlich gesichert sein. Zusätzliche, handbetätigte Vorderradbremsen dürfen in den Klassen D, F, R, und V gefahren werden. Permanente Vorderradbremsen sind nur in der Klasse G erlaubt. Max. Lautstärke 95 dB(A) nach Vorbeifahrmeßmethode (Änderungen nach Auflagen möglich). Die Möglichkeit zum Verplomben der Motore ist vom Teilnehmer zu schaffen. Notwendige Ballastgewichte müssen an Chassis oder Sitz mit mindestens zwei Schrauben, Min. M6, sicher befestigt sein.

Bereifung, wenn vom Veranstalter vorgeschrieben:

Alle Klassen Bridgestone YJB, YKB (Slick) / Bridgestone YFD (Regen)

Ausnahme Klasse B, M und V: Mojo (Slick, Regen)

*5.7.1 **Gruppe A**

Klasse A1: Comer S/K 80, serienmäßig, mit langem Auspuff (45/90mm). Mindestgewicht 95 kg.

Klasse A2: Gazelle A 60 ccm ohne Drosselung, Mindestgewicht 105 kg, in allen nicht näher definierten Punkten gilt das Motoren-Regelwerk des DMSB

Klasse A3: Bei Bedarf für Motore wie CPP und WPP

Klasse K: Kadetten, Mindestgewicht 120 kg.

Klasse M: Rotax Mini Max nach Rotax Motorenreglement, Mindestgew. 115 kg.

Sicherheitssitz ist in allen Klassen Vorschrift

*5.7.2 **Klasse B**

Rotax FR 125 Junior Max, verplombt mit Motorpaß, Veränderungen am Motor und seinen Anbauteilen (außer Antriebsritzel und Vergaserbedüsung) sind nicht erlaubt. Mindestgewicht 145 kg.

Teilnehmer des Jahrganges 1996 müssen 1 Jahr Rundstreckenerfahrung oder einen Intensivlehrgang nachweisen.

*5.7.3 **Klasse C/E**

ICA 100 Junior, Motor nach Herstellerdatenblatt, Vergaser Venturidurchmesser 24 +/- 0,5 mm

POP 125 Junior, Motor nach POP-Datenblatt (Junior), Vergaser Venturidurchmesser 23 +/- 0,5 mm, Membranflansch mit Einlaßöffnung 15 +/- 0,5 mm, Übersetzung 11/77 oder 10/70 – Mindestgewicht 135 kg.

TAG Junioren, Reglementierung stand bei Drucklegung noch nicht fest, auch Motore KF3 – Mindestgewicht 145 kg.

*5.7.4 **Klasse D**

Motore bis 100 ccm, ohne Schaltung, Kupplung erlaubt, weitestgehende Geräuschdämpfung erforderlich (siehe Punkt 5.7), Mindestgewicht 150 kg auch Motore KF2 – Mindestgewicht 156 kg

*5.7.5 **Klasse F**

POP Senior und TAG Senior, sog. „Hobby-Motore”, 125 ccm, mit Kupplung, wassergekühlt, Auspuff mind. Renndämpfer, bzw. aufwendigere Geräuschdämpfung. Vergaser freigestellt.

Mindestgewicht 160 kg, kann bei Bedarf während der Saison auch auf einzelne Motore angepaßt werden.

*5.7.6 **Klasse R**

Motor Rotax Max FR 125, verplombt, mit Motorenpaß, nach Rotax Reglement (Challenge), DD2 mit eigener Wertung – Mindestgewicht 165 kg

*5.7.7 **Klasse G**
erlaubt sind Motore mit 125 ccm und Schaltung (3 bis 6 Gänge).
Mindestgewicht 175 kg.

*5.7.8 **Klasse V**
erlaubt sind ausschließlich Viertaktmotore, eine Unterteilung ist bei Bedarf möglich.

5.7.9 **Ansauggeräuschdämpfung**
Falls ein spezielles Motorenreglement nichts anderes vorschreibt, müssen alle Motore mit einem Ansauggeräuschdämpfer mit zwei Ansaugöffnungen mit einem max. Durchmesser von 22 mm ausgerüstet sein (Klasse G 29 mm). An der Unterseite ist eine Wasserablaufbohrung zulässig.
Erlaubt sind auch die neueren Bauarten mit Luftfilter. Die Durchmesser der Ansaugöffnungen müssen sinngemäß den hier genannten entsprechen.

5.8 **Teilnehmer**

*5.8.1 **Klasseneinteilung:**

Gruppe A:	Jahrgang	2000 bis 1992
Klasse M:	Jahrgang	2000 bis 1997
Klasse B:	Jahrgang	1996 bis 1990
Klasse C/E:	Jahrgang	1995 bis 1992
Klasse D:	Jahrgang	ab 1993
Klasse F:	Jahrgang	ab 1993
Klasse R:	Jahrgang	ab 1993
Klasse G:	Jahrgang	ab 1993

Auf Antrag können Sonderklassen genehmigt werden.

5.8.2 **Qualifikation**
Jugendliche unter 16 Jahren müssen entweder Erfahrung aus drei offiziellen Rundstreckenrennen (kein Indoor- und Leihkartrennen) oder den erfolgreichen Abschluß eines Kart-Rundstreckenlehrgangs nachweisen können.

5.8.3 **Fahrerausrüstung**
Vollvisierhelm, geprüfter Kart-Fahreranzug, geschlossene Handschuhe und knöchelhohes Schuhwerk, Rippenschutz.

5.8.4 Der Start als Team ist möglich, siehe Automobilrundstrecken Rennen, Punkt 8.1.4

5.9 **Ziel und parc fermé**
Nach der Zieldurchfahrt müssen alle Karts an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc fermé abgestellt werden. Diese Karts dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis der Rennleiters und Sportkommisars entfernt werden. Die parc fermé Zeit beginnt mit Einfahrt des letzten in Wertung befindlichen Teilnehmerfahrzeugs in das parc fermé.
Durch den TK/TA können im parc fermé technische Nachuntersuchungen vorgenommen werden. Der Teilnehmer ist hierbei für die De/Montage verantwortlich. Es muß er oder ein Mechaniker zur Verfügung stehen.

5.10 Bei jeder Veranstaltung muß ein Arzt oder Rettungsassistent, sowie ein Krankentransportwagen anwesend sein.

5.11 In Deutschland werden derzeit zwei Rennserien durchgeführt, die von der DAM reglementiert sind. Es handelt sich dabei um die Weiß-Blau Kart-Trophy in Bayern und die Norddeutsche Kart-Challenge. Da diese Serie zum Teil auch nach regionalen Bedürfnissen ausgerichtet sind, können manche Bestimmungen von den hier gedruckten Vorschriften abweichen.

6. Indoor und Leihkartrennen

6.1 Diese Veranstalltungen werden auf permanenten Kartstrecken durchgeführt. Es können Einzel- und Mannschaftsrennen gefahren werden.

6.2 Jeder Fahrer muß mindentens 5 Minuten Pflichttraining absolvieren. Bei Mannschaftsrennen ist eine Mindestfahrzeit je Fahrer festzulegen. Die weiteren Wertungmodalitäten sind in den Durchführungsbestimmungen zu beschreiben.

6.3 Der Start erfolgt stehend nach einer Einführungsrunde. Die Startaufstellung erfolgt nach Zeittraining.

6.4 Fahrvorschriften:
Es herrscht absulutes Crash-Verbot! Muß ein Rennen trotzdem wegen eines Unfalls abgebrochen werden, wird der Verursacher für diesen Lauf disqualifiziert. Bei Mannschafsrennen muß ein anderer Fahrer aus dem Team weiterfahren. Die betreffende Mannschaft startet beim Re-Start vom letzten Startplatz.

6.5 siehe 5.6 Kartrennen

6.6 Fahrzeugbestimmungen:
Bei den Fahrzeugen handelt es sich um die jeweils auf den Bahnen vorhandenen Leihkarts. Innerhalb der Klasse müssen die Karts gleich stark motorisiert sein. Sie werden vor jedem Rennen neu ausgelost. Eigene Karts können vom Rennleiter zugelassen werden, wenn der Bahntreiber dies erlaubt und die Fahrzeuge in allen Belangen (auch Bereifung und Gewicht!) den vorhandenen Leihkarts entpricht.

6.7 Teilnehmer

*6.7.1 Klassenleitung
Klasse 16: Jahrgang 2000/1999/1998
Klasse 17: Jahrgang 1997/1996
Klasse 18: Jahrgang 1995/1994/1993
Klasse 19: Jahrgang 1992/1991/1990
Klasse 20: Jahrgang 1989 und älter
Klasse 20a: Jahrgang 1968 und älter

6.7.2 Fahrerausrüstung: Vollvisierhelm, feste Kleidung, geschlossene Handschuhe, knöchelhohes Schuhwerk; in den Klassen 16 und 17 ist zusätzlich Nacken-und Rippenschutz erforderlich.

GEBÜHRENORDNUNG für NAVC-SPORTVERANSTALTUNGEN

1. Versicherungs-Vorschuss:

wird nach Einsendung von Meldebogen mit den Veranstaltungsdaten und Ausschreibung von NAVC-Versicherungspartner abgerechnet.

Zielfahrt, Kaffeefahrt, Geschicklichkeitsturnier		
Fahrradturnier jeglicher Art (auch BMX und Trial)		
Seifenkistenrennen, Tret-Car-Veranstaltungen	Euro	26,–
Orientierungsfahrt ohne Sonderprüfung	Euro	31,–
Orientierungsfahrt mit Sonderprüfung	Euro	130,–
Rallye, Rallye-Sprint bis 24 Std Dauer	Euro	130,–
Rallye, Rallye-Sprint über 24 Std Dauer	Euro	300,–
Automobilslalom bis 1000m Streckenlänge	Euro	200,–
Automobilslalom über 1000m Streckenlänge	Euro	250,–
Trial, zugelassene Fahrzeuge, Krad	Euro	75,–
Trial, nicht zugelassene Fahrzeuge	Euro	75,–
Gleichmäßigkeitswettbewerb/Leistungsprüfung		
Kart-Rennen	Euro	250,–
Moto-Cross, Rallye-Cross, Auto-Cross	Euro	500,–
Speedway-Veranstaltungen jeglicher Art	Euro	750,–
Jugendkartslalom	Euro	75,–

Berg-Rennen, weitere Veranstaltungen auf Anfrage.

2. DAM-Genehmigungsgebühren:

für clubinterne und geschlossene Veranstaltungen **ohne** Wertung zum NAVC-Sportabzeichen	Euro	30,–
für Sportveranstaltungen ohne Wertung zum NAVC-Sportabzeichen aber offen für jedermann	Euro	60,–
für Geschicklichkeitsturnier, Zielfahrt, Jugendkartslalom und Clubori	Euro	30,–
für alle anderen Wettbewerbe mit Wertung zum NAVC-Sportabzeichen	Euro	60,–

Meisterschafts-Wettbewerbe:
einschließlich Wertung zum NAVC-Sportabzeichen

AM	Euro	60,–
SM	Euro	120,–
RM	Euro	90,–
BM	Euro	120,–
KM	Euro	120,–
JKM	Euro	90,–
RSM	Euro	120,–

GEBÜHRENORDNUNG für NAVC-SPORTVERANSTALTUNGEN

3. Protestgebühr: Euro 50,–
Berufungsgebühr: Euro 100,–

4. Sonstige Gebühren:

... von NAVC-Sportabteilung zu verhängen gegen Veranstalter:
... wegen nicht termingerechter Bezahlung der Versicherungsabrechnungen unseres Versicherungspartners Euro 100,–
... wegen mangelhafter oder unvollständiger Ergebnislisten Euro 10.–
... fehlender oder verspätet eingegangener Veranstalter-Schlußbericht; beim Veranstalter-Schlußbericht fehlende Unterlagen, wie Genehmigung, Ausschreibung, Ergebnisliste, etc Euro 30,–
... falsche Angaben des Veranstalters bei der Versicherung (z.B. Streckenlänge, Eintrittskarten, usw,) Euro 100,–
... Absage einer von der DAM genehmigten Veranstaltung Euro 30.–
... Versand von Ausschreibungen, die von der genehmigten abweichen Euro 30.–

Achtung: Gebühren 2.-4. ***plus gesetzl. MwSt.***

5. Sportstrafen:

vom DAM-Sportkommissar zu verhängen:
... gegen Teilnehmer und Betreuer bis zu Euro 150,–
... gegen Veranstalter bis zu Euro 100,–
... fehlende Toilette bei Slalom-Veranstaltungen Euro 150,–

6. Kostenerstattung der Sportkommissare:

Kostenerstattung pro km Euro 0,22
Tagegeld ohne Übernachtung Euro 13,–
Übernachtung nach Beleg

7. Gebühren für DAM-Sportfahrerausweis bzw. Lizenz für NAVC-Mitglieder

DAM Fahrerausweis (nationale Lizenz) bis 16 Jahre Euro 20,–
DAM-Fahrerausweis (nationale Lizenz) Euro 30,–
DAM Internationale Lizenz Euro 35,–

7.1 Gebühren **ohne** Mitgliedschaft im NAVC
DAM-Fahrerausweis (nationale Lizenz) Euro 85,–
DAM-Internationale Lizenz Euro 90,–

7.2 DAM/NAVC Motorsport-Handbuch incl. 7% MwSt. Euro 4,–

In den Gebühren 7. und 7.1 ist das Motorsport-Handbuch bereits enthalten.

TERMINKALENDER 2008

MÄRZ

01.03.	**RM**	**Rallye**	**MSC Zorn**	**9.05**
01.03.	**AM**	**Orientierungsfahrt**	**MSC Huchem-Stammeln**	**8.18**
15.03.	**AM**	**Orientierungsfahrt**	**LV Berlin-Brandenburg**	**1.00**
22.03.	**RSM**	**Rundestreckenrennen Nürburgring**	**NAVC-Sportabteilung**	
23.03.	**SM**	**Automobilslalom**	**MSC Wasgau**	**11.10**
29.03.		Kartrennen Hahn	KG Südwest	11.15

APRIL

05.04.	**RM**	**Rallye**	**MSC Jura**	**13.19**
05.04.		Stoppelfeld-Rennen	LV Nord	4.00
06.04.		Kartrennen	Pro Speed Kartclub	5.08
06.04.		Automobilslalom mit Kart	MSF Tiefenbach	10.03
06.04.		Geschicklichkeitstunier	MSC Altmühltal	13.10
12.04.		**NAVC-Kongreß**	**Deutscher NAVC/LV Hessen**	
20.04.	**SM**	**Automobilslalom**	**ASC Ansbach**	**13.01**
20.04.		Rallyesprint	SWF Weidwies	14.16
20.04.		Kartrennen Wackersdorf	NRG Landshut	14.14
26.04.	**AM**	**Orientierungsfahrt**	**MuSC Sülfeld**	
27.04.		Automobilslalom	AC Gunzenhausen	13.16

MAI

03.05.	Kartslalom	MSC Mamming	14.03
03.05.	Kartrennen Liedolsheim	KG Südwest	11.15
04.05.	Kartslalom	NMF Neumarkt	13.05
04.05.	Geschicklichkeitstunier	ASC Sulzbach-Rosenberg	13.08

TERMINKALENDER 2008

11.05.		Kartrennen	PRO Speed Kartclub	5.08
11.05.	**SM**	**Automobilslalom**	**NAC Bottrop**	**7.05**
12.05.	**SM**	**Automobilslalom**	**CC Jülich**	**8.03**
18.05.		Automobilslalom	MSC Jura	13.19
18.05.		Geschicklichkeitstunier	SSC Eysölden	13.15
24.05.	**AM**	**Orientierungsfahrt**	**AC Artland**	
24.05.		Gleichmäßigkeitsprüfung	MSC Idarwald	10.04
25.05.	**BM**	**Bergslalom**	**MSC Idarwald**	**10.04**
31.05.	**RSM**	**Rundstreckenrennen Hockenheim**	**NAVC-Sportabteilung**	

JUNI

01.06.		Automobilslalom	1. AMC Feucht	13.21
01.06.		Kartrennen Bopfingen	NRG Landshut	14.14
01.06.		Automobilslalom	MSC Hasborn	10.09
01.06.		Kartslalom (DV)	ASC Dingolfing	14.11
08.06.	**BM**	**Bergslalom**	**MSC Hasborn**	**10.09**
08.06.		Geschicklichkeitsturnier	ASC Ansbach	13.01
08.06.		Veteranenfahrt	MSC Wasgau	11.10
08.06.		Kartslalom (DV)	NRG Landshut	14.14
08.06.		Stoppelfeld-Rennen	MSG Bremen Nord	
15.06.	**SM**	**Automobilslalom**	**ASC Dingolfing**	**14.11**
15.06.		Kartslalom	NAC Nittenau	13.26
21.06.		Automobilslalom	MSC Jura	13.19
22.06.	**BM**	**Bergslalom**	**MSC Jura**	**13.19**
22.06.		Kartslalom	ASC Sulzbach-Rosenberg	13.08
28.06.		Jugend-Crosskart-Slalom	MC Elm	4.04
29.06.		Stoppelfeld-Rennen	MC Elm	4.04
29.06.		Geschicklichkeitsturnier	ASVC Wieseth	13.12
29.06.		Oldtimertreffen	Lüner AC	7.14
29.06.		Kartrennen Rottal	NRG Landshut	14.14

TERMINKALENDER 2008

JULI

05./06.07.		Auto-Speedway	ASC Dingolfing	14.11
12.07.	**AM**	**Orientierungsfahrt**	**NAC Amberg**	**13.07**
12.07.		Kartslalom	MSC Mamming	14.03
13.07.		Oldtimer-Fahrt	RT Nordeifel	8.07
13.07.		Automobilslalom mit Kart	MSC Bechhofen	13.03
20.07.	**SM**	**Automobilslalom**	**NAC Salzgitter**	**5.05**
20.07.	**KM**	**Kartrennen Wackersdorf**	**NRG Landshut**	**14.14**
20.07.		Kartslalom (DV)	MSF Piegendorf	14.15
26.07	**BM**	**Bergslalom**	**MSF Tiefenbach**	**10.03**
27.07	**BM**	**Bergslalom**	**MSF Tiefenbach**	**10.03**
27.07.		Kartrennen	Pro Speed Kartclub	5.08
27.07.		Kartslalom	NAC Amberg	13.07

AUGUST

03.08.		Cross-Slalom	MSF Berg	13.18
09.08.	**BM**	**Bergslalom**	**MSF Bebra/ ASC Rheingau**	**09.08**
10.08.	**BM**	**Bergslalom**	**MSF Bebra/ ASC Rheingau**	**09.08**
10.08.		Automobilslalom	NMF Neumarkt	13.05
10.08.		Cross-Slalom	MSF Wallerberg	13.09
16.08.	(AM)	Orientierungsfahrt	MSC Huchem-Stammeln	8.18
16.08.		Kartrennen Walldorf	KG Südwest	11.15
16.08.	**RSM**	**Rundstreckenrennen Schlotheim**	**NAVC-Sportabteilung**	
17.08.	**RSM**	**Rundstreckenrennen Schlotheim**	**NAVC-Sportabteilung**	
17.08.		Kartrennen	Pro Speed Kartclub	5.08

TERMINKALENDER 2008

17.08.		Stoppelfeld-Rennen	ACC Kirchwistedt	4.15
23.08.	**BM**	**Bergslalom**	**MSC Queidersbach**	**11.11**
24.08.	**BM**	**Bergslalom**	**MSC Queidersbach**	**11.11**
24.08.		Automobilslalom	1. MSC Berg	13.13
30.08.	**RM**	**Rallyesprint**	**LV Südbayern**	**14.00**
30.08.		Jugend-Crosskartslalom	MSG Spreckens	4.03
31.08.		Stoppelfeld-Rennen	MSG Spreckens	4.03
31.08.		Stoppelfeldslalom	RHT Rohrenstadt	13.06
31.08.		Automobilslalom	NAC Nittenau	13.26
31.08.		Kartslalom(DV)	MSF Tiefenbach	10.03

SEPTEMBER

06.09.		Gleichmäßigkeitsprüfung	HPRC Klotten	10.07
07.09.	**BM**	**Bergslalom**	**HPRC Klotten**	**10.07**
07.09.		Kartslalom	AC Gunzenhausen	13.16
07.09.		Cross-Slalom	1.MSC Berg	13.13
07.09.		Geschicklichkeitsturnier	MSC Altmühltal	13.10
13./ 14.09.	**KSM**	**Kartslalom**	**NAC Amberg**	**13.07**
14.09.		Cross-Slalom	ASC Sulzbach-Rosenberg	13.08
20.09.		Jugend-Crosskartslalom	Fahrendorfer AC	4.01
21.09.	**SM**	**Automobilslalom**	**SFG Rauhe Alb**	**12.01**
21.09.		Kartrennen Rottal	NRG Landshut	14.14
21.09.		Stoppelfeldrennen	Fahrendorfer AC	4.01
21.09.		Cross-Slalom	RC Trautmannshofen	13.02
21.09.		Rallyesprint	ASC Dingolfing	14.11
27.09.	**AM**	**Orientierungsfahrt**	**MSC Wallerberg**	**13.09**
27.09.	**BM**	**Bergslalom**	**MSC Bollenbachtal**	**10.10**
28.09.	**BM**	**Bergslalom**	**MSC Bollenbachtal**	**10.10**
28.09.	**KM**	**Kartrennen Harzring**	**Pros Speed Kartclub**	**5.08**
28.09.		Stoppelfeld-Rennen	MSG Geestequelle	4.13

TERMINKALENDER 2008

OKTOBER

03.10.		Automobilslalom	MSC Idarwald	10.04
03.-	**RM**	**Rallyesprint**	**MSC Westpfalz**	**11.14**
05.10.	**RSM**	**Rundstreckenrennen**	**MSC Westpfalz**	**11.14**
05.10.		Geschicklichkeitsturnier	SFG Rauhe Alb	12.01
05.10.		Kartslalom	1. MSC Berg	13.13
12.10.	**SM**	**Automobilslalom**	**MSC Sophiental**	**13.21**
12.10.		Kartrennen Wackersdorf	NRG Landshut	14.14
25.10.	**RM**	**Rallyesprint**	**MSC Mamming**	**14.03**
26.10.		Rallyesprint	MSC Mamming	14.03
26.10.	**KM**	**Kartrennen Hahn**	**KG Südwest**	**11.15**

NOVEMBER

09.11.	**RSM**	**Rundstreckenrennen Hockenheim**	**NAVC-Sportabteilung**
29.11.		**NAVC-Sportfahrertagung/ DAM-Meisterehrung**	**NAVC-Sportabteilung**

... für alles was man lesen kann.

Druckvorlagenherstellung, Entwurf, Satz, Illustration, Text, Fotografie für z.B. Logos, Broschüren, Anzeigen, Briefbögen, Visitenkarten, allg. Beschriftung, etc

© **Werbe**partner

FRANZ HÖLZL · LANDAUER STRASSE 35 · D-94419 REISBACH
TEL (08734) 93 99-0 · FAX 93 99-20
werbepartner@t-online.de

ORTSCLUB-ANSCHRIFTEN

LV1 Berlin-Brandenburg
1.00 Geschäftstelle: Nagolder Pfad 8, 13469 Berlin 030/4026577
Fax 030/40399967
1. Vors.: Friedhelm Homberg, Lermooserweg 58, 12209 Berlin
Email: NAVCLVBerlin@gmx.de
Sportl.: Thomas Schulze, Spandaustr. 151, 14612 Falkensee

1.09 KWFG Berlin e.V.
Müllerstr. 2, 13585 Berlin 030/33506983
e-mail: kwfg.e.v@arcor.de

LV2 Schleswig-Holstein
z.Zt. über NAVC-Sportabteilung

LV3 Hamburg
z.Zt. über NAVC-Sportabteilung

LV4 Nord
4.00 1. Vors.: Clement Heins, Gnarrenburgerstr. 84, 27432 Bremervörde
Sportl.: Karl-Heinz Cordes, Breite Lieth 26, 27442 Gnarrenburg 04763/1502
Fax 04763/628811

4.01 Fahrendorfer AC e.V.
Klaus Pingel, Fahrendorf 13a, 27442 Gnarrenburg 04764/921020

4.02 MCBJ Hellingst
Andreas Schwenzfeier, Raiffeisenstr. 3, 27729 Holste-Hellingst

4.03 MSG Spreckens e.V.
Am Wildpark 5a, 27432 Bremervörde-Spreckens, Tel. 04764/810002

4.04 MC Elm e.V.
Wilfried Burfeindt, Rüsterhof 10, 27432 Bremervörde-Elm 04761/70187

4.05 Malser BFT e.V.
Eichsfelder Weg. 13, 27432 Hipstedt 04768/922087

4.06 ACC Selsingen e.V.
Johann Ropers, Granstedter Str. 6, 27446 Selsingen 04284/8335

4.07 MSC Ebersdorf e.V.
Günter Martens, Großenhainer Str. 15, 27432 Ebersdorf,
mscebersdorf@ewetel.net 04765/328

4.08 MC Brillit e.V.
Karl-Heinz Cordes, Breite Lieth 26, 27442 Gnarrenburg-Brillit
cordes1309@aol.com 04763/1502

4.12 RSG Oste e.V. z.Hd. J.H.Granz
Loger Weg 5, 21684 Stade -W. 04141/84651

4.13 MSG Geestequelle e.V. 04768/620
Marco Meister, Postweg 29, 27432 Heinschenwalde,
msg.geestequelle@freenet.de 04768/1201
0160/96261005

4.14 MSC Plönjeshausen e.V.
Nils Eybe, Am Osterberg 6, 27432 Bremervörde

4.15 ACC Kirchwistedt e.V.
Bergstraße 15 , 27616 Kirchwistedt, 04747/872103

LV5 Harz-Heide

5.00 Vors.: Lothar Dieber, Am Mühlbergholz 3,
38690 Vienenburg 05324/3485
Sportl.: Sandra Werner, Ostlandstr. 21 d, 31241 Ilsede,
Tel. 05172/412104

5.02 MC Braunschweig e.V.
Andreas Welge, Ohnhorsterweg 6, 38527 Meine 05304/3942

5.03 MSC Wendeburg e.V.
Rüperweg 9
38176 Wendeburg 05303/3197

5.05 Neuer AC Salzgitter e.V.
Brachfeld 4, 38272 Burgdorf 05347/210

5.07 RRC Vienenburg e.V.
Lothar Dieber, Am Mühlbergholz 3, 38690 Vienenburg 05324/3485

5.08 Pro-Speed Kartclub e.V., Ostring 1, 31226 Peine 05171/989888
info@nkc24.de Fax 05171/82096

LV6 Mitte

6.00 1. Vors.: Paul Priegnitz, Gerhardstr. 10a, 32425 Minden 0571/48184

6.02 TSC Porta Westfalica e.V.
Gerhardstr. 10a, 32425 Minden 0571/48184

6.05 MSC Bünde-Ravensberg e.V.
Postfach 150121, 33731 Bielefeld 05206/2353

LV7 Rhein-Ruhr

7.00 1. Vors.: Hubertine Göltzer, Azaleen Weg 47, 47608 Lüllingen
1. Sportl.: Peter Vollenbruch, Hans-Sachs-Str. 35, 02832/4358
46236 Bottrop 02041/687992

7.05 NAC Bottrop e.V.
Hubertine Göltzer, Azaleen Weg 47, 47608 Lüllingen 02832/4358

7.14 Lüner AC e.V.
Manfred Schäfer, Silberstr. 24, 44532 Lünen 02306/14220

LV8 Rheinland-Mitte

8.00 Vors.: Cornelia Langen, Pfarrer-Engelsstr. 2B, 52428 Jülich 02461/53331
Sportl.-Sl.: Günter Langen, Pfarrer-Engelsstr. 2 B
52428 Jülich, 02461/53331

8.03 CC Jülich e.V.
Wolfgang Krahe, Kutschstr. 35, 52442 Linnich-Körrenzig 0172/5386963

8.07 Racing Team Nordeifel e.V.
c/o Bollwerk, Triebelstraße 1, 52066 Achen

8.08 Herbys Freunde, Rembrandtstr. 15,
52511 Geilenkirchen

8.11 VFC Heinsberg e.V.
Schleiden 90, 52525 Heinsberg 02452/3686

8.18 MSC Huchem-Stammeln e.V.
Willy Willms, Indestr. 83, 52249 Eschweiler 02403/4176

LV9 Hessen

9.00 Vors.: Wolfgang Bode, Trott zu Solz Straße 16, 36179 Bebra 06622/919394
1. Sportleiter: Michael Störmann, Langstr.39a, 61276 Weilrod 06083/769

9.02 eppsteiner ac e.V.
Erich Ullmann, Memelstr.17a, 65779 Kelkheim-Fischb., 06195/672143
Fax 06195/910087

9.03 AMC Lützelland e.V.
Kreyes Wiese 9, 56179 Vallendar 0261/62326

9.04 ASC Rheingau e.V
Langstr. 39a, 61276 Weilrod, 06083/769

9.05 MSC Zorn e.V.
Hans-Jürgen Minor, Bornköppel 13, 56357 Miehlen 06772/1633
motorsport@msczorn.de

9.07 AMC Fritzlar e.V.
Werner Brandau, Holzheimer Weg 7, 34560 Fritzlar 05622/1585

9.08 MSF Bebra e.V. 06622/919396
Postfach 1320, 36173 Bebra Fax 06622/919395

9.09 SFG Südhessen e.V.
Berliner Ring 86, 64625 Bensheim 06251/3200

9.11 MSC Racing Team Rettert e.V.
Andreas Müller, Schmittweg 3, 56370 Berndroth 06486/7025

9.17 FG Rhein-Main e.V. Hans-Joachim Thomas, 06171/73050
Industriestr. 7, 61449 Steinbach/Ts.

LV10 Mosel-Hunsrück-Nahe

10.00 1. Vors.: Helmut Haas, Kirchweg 21, 56814 Faid 02671/8587
Sportl.: Jürgen Schneider, Provinzialstr. 3,
55487 Laufersweiler Tel. 06543/3969, Fax 06543/3305

10.03 MSF Tiefenbach e.V., Georg Baer, Kirchstr. 6,
55471 Tiefenbach 06761/7016

10.04 MSC Idarwald e.V.
Frank Günther, Hauptstr. 9, 55483 Lautzenhausen,
www.msc-idarwald.de 06543/9635

10.07 HPRC Klotten e.V.
Birgit Junglas, Moselstraße 4, 56818 Klotten, 02671/2007
www.hprc.klotten.de, club@hprc-klotten.de Fax 02671/8409

10.09 MSC Hasborn-Dautweiler e.V.
Hermann Bommer, Obere Herl 7, 66636 Theley 06853/1808
h.bommer@t-online.de Handy 0173/3158805

10.10 MSC Bollenbachtal e.V. 06752/71200
Hauptstr. 4, 55608 Griebelschied Fax 06752/943625
h.hohmann@hohmannmotorsport.de

10.11. AC Hoppstädten-Weiersbach E.V. Heike Müller,
Saarstr. 31, 55768 Hoppsstädten-Weiersbach 06782/7704

10.12 RSC Mengerschied e.V. 06765/949664
Gemündnerstr. 5, 55490 Mengerschied Fax 06765/949667

LV11 Südwest

11.00 1. Vors.: Gerh. Koresch, Mehlingerhof 6, 67678 Mehlingen 06303/6628
gerhard.koresch@onlinehome.de
Sportl.: Werner Rinder, Schützenstr. 14, 66851 Queidersbach
werin1406@ad.com
Heck-Mo und GLP: Wolfgang Marx, An den Birken 4,
66424 Homburg, 06371/61422

11.01 RG Saar-Pfalz e.V. 06332/479767
Helmut Bornträger, Ehrlichstr. 4, 66482 Zweibrücken 0162/4065660

11.10 MSC Wasgau e.V.
Lemberger Str. 43, 66957 Ruppertsweiler 06395/8439
www.msc-wasgau.de

11.11 MSC Queidersbach e.V.
Josef Keßler, Weselbergstr. 10, 66851 Queidersbach 06371/64521
koenig.bernd@gmx.de Fax 06371/915854

11.12 MSF Münchwies e.V.
Kirchstraße 24, 66540 Münchwies 0170/2056426

11.14 MSC Westpfalz e.V.
Herrmann Klingel, Flurstr.17, 66909 Hüffler
11.15 Kart-Gemeinschaft Südwest e.V.
Jörg Wiedenkofer, Gartenstr. 14, 66271 Kleinblittersdorf 06805/2070777

LV12 Süd

12.00 z.Z. über LV Nordbayern

12.01 SFG Rauhe Alb e.V.
Theo Hermanns, Starenweg 24, 89150 Laichingen 07333/7354

LV13 Nordbayern

13.00 Vors.: Georg Schwarz, 09831/1736
Ortsteil Wald 7, 91710 Gunzenhausen G.: 09831/7008
georg.schwarz@waldermuehle.de
Sportl.: Martin Meyer, Alberndorf 8,
91623 Sachsen b. Ansbach 0981/14537
Kartbeauftragter:
Paul Judex, Wassertrüdinger Str. 7, 91568 Bechhofen 09822/5363
Fax 012120/235317

13.01 ASC Ansbach e.V. 0981/86452
Zochastr. 23, 91522 Ansbach Fax 0981/4816518

13.02 RC Trautmannshofen e.V. 09181/45401
Johann Ott, Anzengruber Straße 5, 92318 Neumarkt 0171/65443257

13.03 MSC Bechhofen e.V. 09851/555122
Postfach 1102, 91568 Bechhofen Fax 09851/555123
www.msc-bechhofen.de

13.05 NMF Neumarkt e.V.
Postfach 1272, 92302 Neumarkt 09181/298480
0170/3276327

13.06 RHT Rohrenstadt e.V.
Josef Mederer, Zum Erlenanger 1, 92348 Berg 09189/7156

13.07 NAC Amberg e.V.
Postfach 1813, 92208 Amberg Tel./Fax 09621/83873

13.08 ASC Sulzbach-Rosenberg e.V. 09661/2547
Wilh.-Busch-Str. 21,92237 Sulzbach-Rosenberg Fax 09661/54564
www.asc-sulzbach-rosenberg.de/info@asc-sulzbach-rosenberg.de

13.09 MSC Wallerberg e.V.
Wettersberg 1, 91236 Alfeld 09157/326

13.10 MSC Altmühltal e.V. 09804/209
Hardtstr. 7, 91589 Aurach-Weinberg 0175/5059820

13.12 ASVC Wieseth e.V.
Heinz Gottwald, Lölldorf 2, 91632 Wieseth 09855/1413

13.13 MSC Berg e.V.
Josef Schottner, Schwarzachweg 3, 92348 Berg 09189/1311

13.15 SSC Eysölden e.V. 09173/615
Armin Dinkelmeier, Eysölden J 27, 91177 Thalmässing Fax 09173/9133

13.16 AC Gunzenhausen e.V.
OT Wald Nr. 7, 91710 Gunzenhausen 09831/1736
georg.schwarz@waldermuehle.de, www.acgunzenhausen.de

13.18 MSF Berg e.V. 09189/407155
Christine Schraufl, Lessingstraße 3, 92348 Berg 0160/2790646

13.19 MSC Jura e.V.
Ellinger Weg. 1, 91798 Weiboldshausen 09141/71439

13.21 MSC Sophienthal e.V. 09221/8215353
Melkendorfer Schulstr. 8, 95326 Kulmbach 0170/3068801

13.22 1. SFG Neumarkt e.V.
Regensburger Str. 86, 92318 Neumarkt 09181/2464

13.24 MSC Schmidmühlen e.V.
Hub 11, 93133 Burglengenfeld 09474/8288

13.25 MSF Hohenfels e.V.
Kerstin Storch, Turmgasse 29, 92366 Hohenfels 09472/402

13.26 NAC Nittenau e.V., Manfred Fock, Leuchtenberger Str. 7 0961/7448496
92637 Weiden, fo-ma@arcor.de Fax 0961/7448497

13.27 Sportfahrerkreis im 1. AMC Feucht e.V.
Wieland Koch, Hahnhofer Weg 2, 90537 Feucht 09128/5727

13.28 SFK Hansenried e.V.
Kleinwinklarn, Dorfstraße 3, 92431 Neunburg v.W. 09672/3847

LV14 Südbayern

14.00 1. Vors.: Bernhard Eckart, Amselweg 25, 94437 Mamming
eckartbernhard@online.de 09955/904670
Sportl.: Thomas Wagner, Nelkenweg 6, 84160 Frontenhausen
w.thomas@gmx.de 0171/3610224

14.03 MSC Mamming e.V. 09955/1625
Roland Kroiß, Deggendorferstr. 37 94437 Mamming Fax 09955/904220

14.11 ASC Dingolfing e.V.
Gerhard Kettner, Sixtstr. 5, 84130 Dingolfing 08731/73916

14.14 NRG Landshut e.V.
Peter Meier, von-Frauenhofenstr. 7,
84169 Altfraunhofen Tel/Fax 08705/1567

14.15 MSF Piegendorf e.V.
Anton Redl, Bergstraße 7, 84088 Neufahrn 08773/1066

14.16 Speedwayfreunde Weidwies e.V.
Josef Oberneder, Weidwies 1, 94107 Untergriesbach 08593/93239

LV15 Mecklenburg-Vorpommern

LV17 Sachsen-Anhalt

LV18 Thüringen

LV19 Sachsen

zur Zeit über LV Harz-Heide

DAM

DEUTSCHE MEISTER

Deutsche Amateur Slalommeisterschaft 2007

Klasse 3:	Klaus Gerlich	AC Gunzenhausen	VW Polo
Klasse 4:	Stefanie Schwarz	AC Gunzenhausen	Peugeot 205 GTI
Klasse 5:	Hans-Jürgen Schuldes	MC Braunschweig	VW Polo G40
Klasse 6:	Werner Beck	MSC Bechhofen	Seat Ibiza TDI
Klasse 8:	Christian Link	RHT Rohrenstadt	VW Polo
Klasse 9:	Armin Schöne	FG Rhein-Main	Audi 50
Klasse 11:	Jakob Schleißheimer	Scuderia Lindau	BMW 320 is
Klasse 12:	Eduard Meckel	ASC Rheingau	BMW M3
Klasse 13:	Herbert Rötzer	MSC Hansenried	Honda Formel 4
Klasse H8:	Helmut Schleh		NSU TTS

Deutsche Amateur Automobilmeisterschaft 2007

Jörg Treuke	AC Artland
Michael Zeuner	

DAM

Deutsche Amateur-Bergmeisterschaft 2007

Klasse 2:	Holger Fries	MSC Bollenbachtal	Fiat Cinquecento
Klasse 3:	Gerhard Mauritz	MSC Bollenbachtal	Suzuki Swift
Klasse 4:	Nicolas Müller	ASC Ansbach	VW Golf GTI
Klasse 5:	Günter Koller	MSC Jura	Renault R 5
Klasse 5/6:	Markus Peppel	ASC Rheingau	Mazda 323
Klasse 9:	Peter Maurer	MSC Bollenbachtal	VW Polo
Klasse 10:	Marko Nilius	MSC Bollenbachtal	VW Golf 16V
Klasse 11:	Chris de Vries	NAC Bottrop	Ford Escort
Klasse H8:	Volker Angelberger	NSU-IG Odenwald	NSU TT
Klasse H9:	Jörg Davidovic	MSC Groß-Biberau	NSU 1000

Deutsche Amateur Rallyemeisterschaft 2007

Gruppe 1:	Jörg Altenheiner		
	Michael Knaak	Taunus-Racing Team	Audi S2
Gruppe 2:	Andreas Kropf		
	Werner Pilsl	SWF Weidwies	Audi S2

Deutsche Amateur Rundstreckenmeisterschaft 2007

Gruppe 1:	Jürgen Zimmermann	Scuderia A. Brühl	Ford Mustang
Gruppe 2:	Günter Göbel		Seat Leon

DAM

Deutsche Amateur Kartmeisterschaft 2007

Klasse A/M:	Lukas Forstner
Klasse B:	Mike Halder
Klasse D:	Richard Schaffer
Klasse F:	Reinhold Strasser
Klasse G:	Franziskus Linke
Klasse R:	Alexander Voll

@
druckladen @lbrecht
OFFSETDRUCK · FOTOSATZ · REPRO · GRAPHIK · KOPIE · VERARBEITUNG
Gewerbering 37 · Kronwieden · D-84180 Loiching
Telefon 08731/40576 · Fax 2266

DAM

Träger der Motorsportspange in Gold mit Lorbeerkranz und Brillanten

Johannes Enderlein
Joseph Limmer
Hans-Jürgen Straßner

Träger des Sportabzeichens in Gold mit Lorbeerkranz

Gustav Abele	NAC Nittenau
Werner Beck	MSC Bechhofen
Georg Breitkopf	ASC Dingolfing
Hermann Farnbacher	ASC Ansbach
Olaf Fischer	ASC Rheingau
Helmut Göltzer	NAC Bottrop
Joachim Hofmann	ASC Ansbach
Wieland Koch	1. AMC Feucht
Anton Lehmeier	MSC Wallerberg
Peter Meier	NRG Landshut
Martin Meyer	ASC Ansbach
Günter Scheiderer	MSC Fürstenzell
Rainer Schmitz	MSC Idarwald
Hans-Jürgen Schuldes	MC Braunschweig
Georg Schwarz	AC Gunzenhausen
Dietmar Seiler	ASC Ansbach
Heinz Sprotte	MSC Sophienthal
Rainer Thiel	
Chris de Vries	NAC Bottrop
Hans-Josef Weber	ASC Rheingau
Hans-Gerd Zingel	RG Düsseldorf

DAM

Träger der Motorsportspange in Gold mit Lorbeerkranz

Hans Beer	NAC Nittenau
Wolfgang Bode	MSF Bebra
Walter Birkel	ASC Sulzb.-Rosenb.
Jürgen Breit	MSF Münchwies
Alois Bruns	RRC Hildesheim
Franz Burbach	Elsdorf
Gerd Dankert	ASC Rheingau
Michael Deß	MSC Berg
Gerhard Dick	MSC Bollenbachtal
Lothar Dieber	RRC Vienenburg
Rudolf Dinkelmeier	SSC Eysölden
Emil Dommel	AC Gunzenhausen
Jörg Dulsmann	NAC Salzgitter
Kurt Farnbacher	ASC Ansbach
Michael Feyl	MSC Jura
Wilhelm Frank	AC Gunzenhausen
Norbert Fricke	MSC Bollenbachtal
Klaus Gerlich	AC Gunzenhausen
Herbert Gleixner	NAC Nittenau
Holger Kaczmarek	MC Braunschweig
Günther Koller	MSC Jura
Karl Koller	MSC Jura
Gerhard Koresch	MSC Wasgau
Gerhard Kück	Malser BFT
Andreas Lehmeier	MSC Wallerberg
Thomas Leng	AC Gunzenhausen
Christian Link	RHT Rohrenstadt
Reinhold Link	RHT Rohrenstadt
Sigurd Merck	ASC Ansbach
Helmut Meyer	ASC Ansbach
Dieter Mitsch	AC Gunzenhausen
Bernhard Müller	ASC Ansbach
Waltraud Pfeiffer	ASC Ansbach
Werner Rinder	MSC Wasgau
Klaus Rupp	FG Rhein-Main
Günter Sauer	RSG Mengerschied
Hans-Günter Schäfer	FG Rhein-Main
Heinz Schmidhuber	NAC Nittenau
Ludwig Schmidt	NMF Neumarkt
Guntram Schmolke	AMC Fritzlar
Fritz Schulz †	CC Jülich
Max Springer †	QPRT Manching
Michael Störmann	ASC Rheingau
Karl Strefler	MSC Loreley
Inge Süß	ASC Ansbach
Hans-Joachim Thomas	FG Rhein-Main
Rainer Thiel	MSC Johannisberg
Norbert Vettel	SFG Südhessen
Josef Weber †	NAC Melsungen
Karl-Heinz Werth	AMC Fritzlar
Hans Wingens	CC Jülich
Erich Ziegler	ASC Ansbach
Hans-Josef Zuckermeier	AC Gunzenhausen

T	G	S	B
5	1	1	2
6	1	2	2
7	1	2	2
8	2	2	2
9	2	2	3
10	2	3 3-5	3 6-8
11	2	3 3-5	3 6-8
12	2	3 3-5	4 6-9
13	3	3 4-6	4 7-10
14	3	4 4-7	4 8-11
15	3	4 4-7	5 8-12
16	3	4 4-7	5 8-12
17	3	4 4-7	5 8-12
18	4	5 5-9	5 10-14
19	4	5 5-9	6 10-15
20	4	5 5-9	6 10-15
21	4	5 5-9	6 10-15
22	4	6 5-10	7 11-17
23	5	6 6-11	7 12-18
24	5	6 6-11	7 12-18
25	5	6 6-11	8 12-19
26	5	7 6-12	8 13-20
27	5	7 6-12	8 13-20
28	6	7 7-13	8 14-21
29	6	7 7-13	9 14-22

TABELLE

zur Errechnung der Plakettenwertung zum Sportabzeichen des DEUTSCHEN NAVC

T = Teilnehmer in der Klasse
G = Gold
S = Silber
B = Bronze

Die restlichen Teilnehmer erhalten Erinnerung.
Ausgefallene oder adW-Teilnehmer erhalten keine Punkte, müssen aber bei der Berechnung zu den Teilnehmern (Startern) gezählt werden.

Bei 3 Teilnehmern gibt es:
1 x Gold, 1 x Silber, 1 x Bronze.
Bei 4 Teilnehmern gibt es:
1 x G, 1 x S, 1 x B, 1 x E.
Bei Gruppen mit weniger als 3 Teilnehmer: 1 x S, 1 x B.

Plaketten in %
20% Gold
25% Silber
30% Bronze
Rest Erinnerung
ab 0,5 wird aufgerundet

NAVC -
Ihr Partner im
Motorsport

AK Racing
Rennkart
Leihkart
Supermoto
Racing - Team
Kart-Center Garching b. München
Groß- und Einzelhandel für Karts & Zubehör
Importeur für:
POWERED BY
IAME
Parilla
INTREPID
KOSMIC
VORTEX
kart engines
TONY//KART
birel
Stützpunkthändler für:
BRIDGESTONE
Racing Kart tires
DUNLOP
BRIGGS & STRATTON
Racewear von:
stand21
sparco
Außerdem vertreiben wir auch:
Adrenoil, AIM, Alfano, Aral,
Bosch, Honda, IBEA,
NGK, Shell, Vega
AK-Racing Robert-Bosch-Str. 19 85748 Garching-Hochbrück
Tel.: +49 (0) 89-3261902 Fax: +49 (0) 89-32929121 e-mail: info@ak-racing.de
www.ak-racing.de

Trophy-Weiss-Blau

DEUTSCHER navc Motorsport

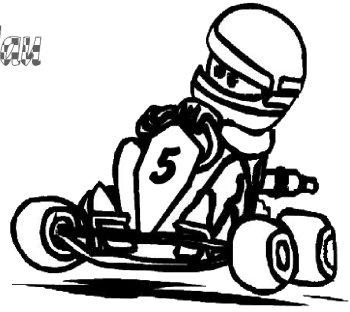

NAVC

Kart - Reifen - Service

Vertrieb durch: *Sonja & Peter Meier*
Von Frauenhofen Str. 7
D-84169 Altfraunhofen

Tel./Fax: +498705/1567
Mobil: +49160/7611337

BRIDGESTONE

MOJO®

Crew Knüttel — **AVON-Renndienst**

20 Jahre
seit 1984
AVON TYRES MOTORSPORT

für Rundstrecke, Berg und Slalom
...Ihr Service-Partner an der Rennstrecke!

Tel. + Fax 06253/85556
www.avon-renndienst.de

Crew Knüttel — **MICHELIN-Rennreifen-Service**

MICHELIN

für Rundstrecke, Berg und Slalom
...Ihr Service-Partner an der Rennstrecke!

Tel. + Fax 06253/86868
www.reifen-knuettel.de